Des IVten Bandes, Von Kranckheiten der Weiber, IIter Theil.

Vom Abortu oder Mißfall.

Vorrede.

Allermassen der Band von Molis gegen die vorhergehende in etwas zu klein gerathen, und hergegen der von schweren Geburten zu starck werden würde, wenn alles nach dem entworfenen Concept, oder der Disposition, beysammen bleiben solte: so habe diese Ordnung darinnen geändert, daß ich dasjenige, was de Abortu, fœtu præmaturo und zum Theil auch de fœtu mortuo, oder von zu frühzeitigem Gebären handelt, aus gedachtem Bande heraus nehmen, und, um den Band de Molis vollkommener zu machen, hier anfügen werde. Man wird es, in der Absicht, da viele Molæ auch in die Classe derer Abortuum gezehlet werden können, vor keine verkehrte Ordnung halten, wenn Begebenheiten, die mit einander verknüpft sind, auch auf einander folgen: angesehen denn auch die Liebhaber dieses Operis sich im Einkauf besser darnach richten und einen Band fast so theuer, als den andern, bezahlen, und hernach im Binden einen so starck, als den andern, finden werden.

Plato, einer der alten berühmtesten Philosophorum, welcher fast 350. Jahr vor Christi Geburt gelebt, danckte in seinem Gebet täglich seinem GOtt vor dreyerley Wohlthaten: 1) Daß er ihn einen Menschen und kein Vieh lassen geboren werden. 2) Daß er ihn in der Weltweißheit hätte unterrichten und keinen rüden Menschen bleiben lassen. 3) Daß er ihn männlichen und nicht weiblichen Geschlechts lassen geboren werden. Von diesen letztern nimmt Herr Dr. Alberti von Neusaldensleben ao. 1742. Gelegenheit, unterm Præsidio Herrn Hof-Rath Alberti in Halle, eine Disputation unter folgenden Titul zu ventiliren: *De frequentia morborum in feminis præviris*, oder was massen das weibliche Geschlecht weit mehrern Krankheiten, als das männliche, unterworfen sey. Er machet erstlich verschiedene Kranckheiten namhaft, welche Weiber mit denen Männern gemein, aber gleichwol in mehrern Grad, haben; hernach kommt er auf solche, die ihnen eigen und denen Männern nicht bekannt sind; die, zum Exempel, vom Negotio Mensium, vom Schwangerseyn, Gebären, von Molis, von Abortiren, von Kindbetten, Säugen ꝛc. herrühren. Alles zu bemercken wird hier zu weitläuftig seyn. Indessen können folgende Casus, vom Abortiren, Zeugnis abgeben, daß des Herrn Autoris Vortrag gegründet sey.

Vom Abortiren und frühzeitigem Gebären.

Casus I.

Von einer Kaufmanns-Frau, welche von einem heftigen Husten, vom 6ten bis 7den Monat, durch Sprengung der Geburts-Wasser abortiret, das Kind aber gleichwol am Leben geblieben, habe schon in dem Bande, de Gravidis, Casu 5to. vieles berühret, welches, allhier zu repetiren, vor unnöthig halte: Inzwischen nehme doch noch Gelegenheit, aus anderer bewehrten Autorum Anmerckungen darzuthun, was massen Tussis ferina von dem Vermögen sey, die Geburts-Wasser vor der Zeit zu sprengen, und einen Abortum zu befördern. Eine solche findet sich in Valentini Novellis Med. legal. p. m. 206. Anno 1657. von einer Hertzogin von Churland, welche ebenermassen in Februario, wie meine angeführte Patientin, von einem febre catarrhali und darauf folgenden vehementen Husten befallen worden, welches Fieber sich endlich ins Fleck-Fieber verwandelt, und darbey ein

 Abor-

Abortus erschienen. Weil nun der Leib-Medicus deshalber beym Hertzoge in Ungnade gefallen, und beschuldiget worden, daß er den Abortum durch Pellentia befördert, so geben ihme 2. andere Medici das Zeugnis, daß die von ihme verordnete Artzeneyen nicht von dem Vermögen gewesen, den Abortum zu befördern, sondern, daß solcher vielmehr der Vehemenz des Hustens zuzuschreiben sey. Einen andern Abortum von Zwillingen, durch Husten erweckt, werde drunten; Casu 58. bemercken. Auch hat Mauriceau Obs. 28. eine Schwangere im 6ten Monat, welcher ein starcker Husten eine Blutstürtzung erweckt, und gleich darauf ein Abortus eines kleinen Kindes gefolget, welches nur anderthalb Tage gelebt.

Eine besondere Betrachtung meritiret in diesem meinem Casu die Præmatura proruptio aquarum, oder die zu frühzeitige Springung des Geburts-Wassers. Dieses Wasser hat seinen Ursprung aus dem Ovulo, darinnen ein Kind concipiret wird, und vermehret sich mit dem Wachsthum der Frucht und Ausdehnung derer zur Nachgeburt gehörigen Häute. Davon habe denn schon einige Nachricht ertheilet, in dem 1ten Volumine pag. 210., welche hier nachzulesen. Der Nutzen dieses Wassers ist vornemlich, daß es den Uterum durch seinen Anwachs solchergestalt ausdehne, damit die Frucht sich darinnen frey bewegen und schwimmen könne, welches denn auch verhütet, daß

sie von äusserlicher Gewalt nicht so leicht beschädiget werden; durch starckes Treten aber auch der Mutter nicht zu sehr empfindlich fallen kan: und daß es zugleich ein kräftiges Wasser sey, erhellet daraus, weil es die in Mutterleibe verstorbene Kinder, eine geraume Zeit, vor Faulung bewahret, und dieselbige, als in einem Peckel, darinnen erhalten werden, wie man solches vielfältig an denen, in denen Molis verdorbenen, Früchten gewahr wird, die etliche Monate ohne Faulung bleiben; so bald aber dieses Wasser einen Ausbruch gewinnet, so bald fangen auch die toden Kinder an zu faulen: daher sind denn einige auf die Gedancken gerathen, als ob solches Wasser eine Nahrung vor die Frucht abgäbe, wie man solches aus der Erfahrung des Pechlini Cent. I. Obs. 29. beweisen will, allwo erzehlet wird, daß einer Schwangern das Wasser 7. Wochen vor der Geburt gesprungen, worauf sie ein hageres Kind zur Welt gebracht. Hingegen aber referiret Dr. Slevogt in der Disputation, de Partus naturalis Collatu cum p. n. §. 27. ein gegenlautendes Exempel, da eine Frau, 6. Wochen nach dem Ausfluß derer Wasser, ein wohlgestaltes und vollkommenes Knäbgen geboren; wannenhero diese Meynung noch auf ungewissen Grund beruhet. Und überhaupt gehöret noch eine gründliche Untersuchung darzu, ob auch das von einer Schwangern lange vor der Geburt abgehende Wasser das rechte Kindes-

Wasser, oder ob es nicht vielmehr ein falsches Wasser, sey, davon bey Gelegenheit folgender Begebenheit ein mehrers melden werde. Anno 1717. ward eine im 7den Monat schwangere Frau von ihrem betrunckenen Mann mit Schlägen tractiret, worüber sie in heftigen Zorn gerieth, und, nach Verlauf etlicher Stunden, von einem Krampf über den gantzen Leib befallen wurde, davon ihr Gefühl, Bewegung, und alle Sinnen vergiengen, so daß auch innerlich keine Artzeneyen beygebracht werden konten. Bey der Besuchung erzehlte die Heb-Amme, was massen in diesem krampfigten Anfall das Wasser von ihr gesprungen wäre; welchem Angeben ich nun desto leichter Beyfall geben konte, weil nach dem Paroxysmo sich einige Geburts-Wehen angaben; indessen verordnete etliche Pulv. Corall. und eine Potiunculam confortantem, und erhielte den guten Effect davon, daß in 2. Tagen sich alle Regungen legten, und die Frau, bis zu dem ordentlichen Termin ihrer Niederkunft, ohne Anfall bliebe. Solchergestalt hat auch Riedlinus in Lin. Med. A. 2do. p. 474. einen Casum, da einer mit der Hypochondrie beladenen Frau das Wasser bald nach dem 7den Monat entgangen, auf 13. Tage im Flusse continuiret, endlich aber noch, ohne schwere Geburt, ein gesundes Kind zur Welt geboren. Eine curiöse Begebenheit erzehlet Bartholini Cent. IV. Hist. 57. welchergestalt eine Frau in der 13ten Woche ihres Schwan-

Schwangergehens Gewalt gelitten, dadurch die Kindes-Häutgen zerrissen, das Wasser verflossen, und die Frucht zur Geburt bereitet gelegen. Diese hätte ein Empiricus durch Hand anlegen zurück gebracht, die Mutter, im Bett ruhig zu bleiben, vermahnet, und, damit die zerrissene Häutgen wieder heilen möchten, den Rath gegeben, daß sie Congressum mit dem Manne celebriren möchte. Darauf wäre es geschehen, daß die Frucht, bis zu rechter Zeit, zurück gehalten worden. Mir kommt aber meine eigene jetzt angeführte Historie noch zweifelhaft vor, geschweige, daß ich dieser so schlechterdings Beyfall geben solte. Denn da ich nachgehends etwas genauer überlegte, wie das Wasser bis zur Niederkunft nicht beständig fortgeflossen, so bin ich auf die Gedancken gerathen, ob nicht die Heb-Amme eine Mictionem involuntariam in Paroxysmo vor die Kindes-Wasser angesehen? Oder, da es auch nichts seltsames ist, daß zuweilen grosse Hydatides oder Wasser-Bürden sich in Utero ansetzen, ohne Gemeinschaft mit der Nachgeburt zu haben, und im Zerspringen eine grosse Parthie Wasser von sich geben, so kan es leicht seyn, daß es ein solch Aqua spuria, oder unächtes Wasser gewesen, welches, ohne Schaden der Frucht, hat fortgehen können; Will dannenhero diese Observation niemanden, als eine ungezweifelte Wahrheit, aufdringen. Indessen recommendire, von solcherley falschem

Wasser, in dem Volumine de Gravidis, sonderlich Casum 276. nebst noch andern, nachzulesen. Gewiß aber ist es, daß, wenn ein Kind in einem falschen Lager lieget, der Abgang der wahren Wasser um deshalber eine schwere Geburt verursache; weil die sich contrahirende Mutter das Kind zu genau umschliesset, und eine Heb-Amme gar schwer zum Eingrif, zu der nöthigen Ergreifung derer Füsse, und zur gehörigen Wendung und Herausziehung, gelangen kan.

Casus II.

Eine Zeugmachers Frau, von etlichen 30. Jahren, bekam, da sie nun die Helfte schwanger gieng, den Fluxum Mensium, in Gestalt einer röthlichten eyterigten Materie; liesse sogleich, aus eigenem Rath, am Arm zur Ader, und, da sie, wegen Schmertzen im Unterleibe, sich nichts gutes vorstellen konte, verlangte sie Verordnung, welche 1721. im Martio in der Eff. Carm. Wed. c. Tinct. Corall. bestunde; Nach etlichen Tagen abortirete sie, und blieb die Secundina zurück, welche 3. Tage steckte: Binnen solcher Zeit hat sie sich, theils ihres eigenen, theils eines der Pfuscherey ergebenen Feldscherers, Rath bedienet, aber ohne Würckung. Da es nun verdorben zu seyn schiene, indem der Uterus schon inflammiret war, und Deliria sich einfanden, muste ich wieder Verordnung thun, welche in 2. Pulver ex *Borra-*

ce Veneta, Nitro und Eleos. cinam., nebst einem Vehiculo ex Aqua Ceras. nigr. et Verben. bestunde, worauf die Nachgeburt ihren Ausgang fand, und die Frau sich recolligirte; wiewol sie nachgehends noch eine geraume Zeit blaß und übel aussahe.

Meinem vorhergenommenen Vorsatz zu befolgen, eins und das andere, was zu Erläuterung der Doctrinæ Abortuum gehöret, nach und nach mit einfliessen zu lassen, so will bey diesem 2ten Casu, welcher ohnedem etwas kurtz gerathen, den Anfang machen, von dem Namen, Benennung, oder *Etymologia Abortus* folgendes mit beyzubringen.

Abortus ist der gemeinste Terminus, welcher auch meistens im Teutschen recipiret ist, und wird gebraucht, wenn eine Schwangere aus denen Geburts-Gliedern oder Bär-Mutter etwas von sich lässet, ehe die rechte bestimmte Zeit der Geburt herbey kommen, es sey nun ein noch lebendes oder todtes Kind, oder eine Mola oder andere Versammlung, und soll Abortus so viel heissen, als non- oder frustra ortus, eine solche Geburt, die von einer ordentlichen abweichet. Die Teutschen sagen: es ist der Frau unrichtig gegangen, sie hat ein unzeitig Kind geboren, sie hat umgeworfen, einen Mißfall gehabt; geschiehet es beym Vieh, so heißt es: es hat verworffen.

Abortus und *Aborsus* heisset zwar bey denen Medicis einerley, nur daß Aborsus vor kein

gut

gut Latein gehalten wird; die Critici aber machen einen Unterscheid, und sagen: Abortus sey, wenn ein Fœtus, der an allen Gliedmassen käntlich ist, fortgehet: Aborsus aber eine Sam̃lung aus der Empfängnis, die in den ersten Monaten ihren Ausgang nähme, daran man noch nichts von einer Frucht erkennen könte; Dieses wird auch Effluxio, ein Ausfluß genennet, wenn der männliche Saame zwar in dem Utero aufgenommen, und eine Empfängnis den Anfang genommen, aber bald wieder fortgehet, oder, wie Teichmeyer in Instit. med. legal. p. 65. meldet: Das Wort Abortus hat verschiedene Bedeutungen: 1) wird damit bedeutet: Ἔκρυσις oder Effluxus ist ein Auswurf einer Empfängnis, die sich noch vor dem 7den Tage ereignet: 2) Ἐκτρωσμὸς, wenn der Abgang vor dem 40ten Tage sich zuträgt.

Abortus wird auch sowol active als passive genommen, und könte so viel, als abortio, der Actus abortum excludendi heissen, da die Natur durch gewisse innerliche Bewegungen, welche Geburts-Wehen heissen, dasjenige, was in der Mutter lieget, unzeitig forttreibet; passive aber heisset Abortus die unzeitige Frucht, welche ausgetrieben oder geboren ist.

Im Griechischen wird Abortus genennet Ἀμβλιώσις, welches von denen Wein-Reben-Augen oder Knospen gesaget wird, wenn solche ausgebrochen oder abgeschnitten werden, daß sie in keine Reben schiessen und Früchte

tragen

tragen können. Ἐκτρωσμὸς, Ἐκτρώσις, Ἐκτρώμα. Abortus, φθορὰ, Corruptio, ruina, ἀποφθορὰ, corruptela. Ἐβολὴ Ejectio, Expulsio Ἐξαμβλιόσις, Abactio conceptus.

Aus diesen Benennungen kan man nun die *Definition* oder Beschreibung eines Abortus formiren und sagen, daß Abortus oder Actus pariendi abortivus sey: Ein zu frühzeitiger Trieb der Natur, ein unzeitiges oder zur ordentlichen Geburt noch nicht reifes Kind aus der Mutter zu schaffen, und das auf solche Art ausgetriebene und geborne Kind vor eine unzeitige Geburt zu halten.

Hierunter ist nun alles begriffen, was nur die Gestalt einer menschlichen Frucht, oder eines Kindes, hat, wenn es noch nicht 7. Monat erreichet hat; dahin auch gehören, die in denen Molis prægnantibus verborgene kleine und im Wachsthum zurück gebliebene Früchte: und die in etwas erwachsene und an Gliedmasen völlige Kinder, sie mögen lebendig oder tod seyn. Diejenige aber, welche im 7den oder 8ten Monate geboren werden, haben den Namen eines Partus præmaturi, zu frühzeitig geborne Kinder; weil die Erfahrung bezeuget, daß sie können am Leben bleiben: dabey aber noch dieser besondere Unterscheid zu mercken, daß, wenn dergleichen Kinder munter und ohne kränckliche Zufälle auf die Welt kommen, auch keine erhebliche Ursache mit beylauft, welche Gelegenheit zu dem frühzeitigen Austrieb gegeben, die-

se Kinder vor vollkommen gehalten werden. Wie etwa de Part. Casu 6. und 17. Exempel angeführet werden, da Weiber die erste Helfte ihres Schwangergehens, oder die Regung der Frucht, in der 16ten Woche empfunden, und in der 32ten Woche geboren, und die Kinder, wie andere, erzogen haben. Hingegen hat man Exempel, daß dergleichen zu frühzeitige Geburten durch zufällige Ursachen, wie in vorhergehenden 1ten Casu, befördert worden, und die Kinder schwächlich und kräncklich zur Welt gekommen, und solches ereignet sich auch bey welchen, wenn nur die Geburt 14. Tage zu frühe geschehen. An solchen Kindern merckt man auch, daß sie mehrentheils so lange schlafen, oder selten zu ermuntern seyn, bis die ordentliche Zeit ihrer Geburt herbey kommt, da sie sich denn erholen und lebhaft werden; und diese letztere Art, wenn sie zumal sterben, kan ebenfalls ad Abortus gerechnet werden: Denn wenn ihre Geburt nicht auf eine zufällige Ursache, nemlich auf Zorn, Schrecken, Fallen, oder andere Beschädigungen, gefolget wäre, so würden sie, bis zur völligen Reife, oder zu dem allgemeinen Termin, in Mutterleibe geblieben seyn.

Gölicke, in Medicina forensi, Specim. VI. p. 99. giebt eine solche Beschreibung, welche vornemlich zwar in der Medicina forensi anzuwenden ist, demjenigen aber, was bisher gemeldet, dennoch nahe kommt, nemlich: „Abortio ist eine zu frühzeitige oder zur Unzeit sich ereignen-

eignende Geburt oder Austrieb einer menschlichen Frucht aus der Mutter, es sey dieselbe lebendig oder tod, und zwar vor dem ordentlichen und rechtmäßigen Termin der Geburt, es geschehe zu welcher Zeit des Schwangergehens es wolle: die da vorsetzlich, entweder aus Ursachen, welche unvermuthet scheinen, oder durch unerlaubte und schellmische Künste zuwege gebracht worden.„

„Wir brauchen den Terminum prœmaturæ Exclusionis um deshalber, damit wir einen solchen Abortum distingviren, theils von einer ordentlichen und natürlichen Geburt, als welche sich, entweder zu Ende des 9ten, oder Anfang des 10ten Monats, am allermeisten zuträgt; theils auch von demjenigen Partu præmaturo, der sich im 7den oder 8ten Monat begiebt; angesehen ein solcher Partus præmaturus in eigentlichem Verstande nicht abortivus zu nennen ist: weil dergleichen Kinder nicht allein vivi, sondern auch vitales seyn: das ist, weil sie nicht allein an allen Gliedmasen vollkommen und belebt seyn, sondern auch, der Erfahrung gemäß, am Leben bleiben können. Da hergegen ein fœtus abortivus, dessen Geburt, von dem ersten Monat der Empfängnis an, bis zum Ende des 6ten, sich zugetragen, zwar lebendig an das Tages Licht zu treten, aber niemals am Leben zu bleiben, pfleget.„

Hiernächst will noch eine gründliche Beschreibung eines Abortus aus einer gelehrten Disputation,

tation, des berühmten Professoris D. Albini, zu Franckfurt an der Oder, 1697. edirt, mit beygegeben.

„Unter dem Namen Abortus verstehe oder begreife ich alle menschliche Geburt, sie sey lebendig oder tod, welche vor der zum Gebären bestimmten Zeit ausgeworfen wird. Mir ist zwar nicht unbekannt, daß sich einige ein Gewissen machen, ein Kind einen fœtum abortivum zu nennen, wenn es noch keine Regung von sich spüren lassen. Allein, wenn, nach des Hippocratis Meynung ein fœtus den 7den Tag nach der Empfängnis schon aller Theile Rudimenta hat, oder, nach Swammerdammii Anmerckung, den 3ten Tag, oder Kerckringius an einem fœtu von 14. Tagen schon das Angesicht, und alle andere Gliedmasen deutlich erkennen können; Hippocrates auch Aphor. 45. Sect. V. zwey- oder drey-mondiger Abortuum gedencket, und Galenus in denen Notis zu diesem Aphor. keinen Zweifel heget; so halte davor, daß man eben nicht nöthig habe, einen besondern Unterscheid zu machen, inter Effluxum, falsum Germen und Abortum: Indem sie nur in Ansehung der Zeit, und als maius und minus, differiren. Ich will mich auch bey der Untersuchung nicht aufhalten, wie weit sich die Zeit des Abortus erstrecke; ob ein Partus nach dem 7den Monat auch noch ein Abortus genennet werden möge? Denn obgleich ein Partus im 8ten Monat kan naturalis seyn, so muß

doch derjenige, welcher erst im 10ten Monat seine Zeitigung hätte haben sollen, und im 8ten geboren worden, immaturus oder unzeitig heissen, weil er seinen Terminum legitimum nicht erreichet hat; er ist imperfectus und allerdings unter die Abortus zu rechnen; Auch ist es eine subtile distinctio, welche Sennertus inter fœtum mortuum et Abortum machet: Denn ob er gleich ein fœtus mortuus heisset, so ist er doch vor dem gehörigem Termin geboren. Dannenhero sage ich mit Riverio, daß ein fœtus, er mag lebendig oder tod zur Welt kommen, wenn er noch nicht zeitig oder vollkommen ist, wie er im Utero hätte erwachsen sollen, und die rechte Zeit der Geburt nicht erreichet hat, ein Abortus zu nennen sey. Welcher Meynung auch Primerosius ist.„

Die genaue Känntnis eines Abortus hat in der Medicina practica eben so viel nicht zu bedeuten; in der Medicina forensi aber ist sie um soviel destomehr nöthig; allermassen unter denen Juristen verschiedene Händel und Processe daraus entstehen können, die nach dem Unterscheid des Abortus auslaufen. Zum Exempel: Es kommen Eheleute zusammen, die vor der Copulation einander nicht erkannt haben: Die Frau kommt darauf etliche Monate zu frühe ins Kindbett, so kan der Mann Verdacht fassen, als ob die Frau noch vor der Copulation sich von einem andern schwängern lassen, will also das Kind nicht vor das

seinige annehmen, davon Casu 8. eine Begebenheit auffuhren werde. Dergleichen kan auch unter unverheyratheten passiren, da hernach der Mann, wenn die Geburt nicht mit der Rechnung, vom Congressu an, zutrift, sich excusiren kan, die Geschwängerte zu heyrathen. Was können im übrigen nicht vor Processe, in Ansehung der Testamente, Geschencke, Erbschaften 2c. entstehen, davon allhier nicht weitläuftig seyn will. Abortiren ledige Weibsleute, so fallen sie in den Verdacht, den Abortum auf eine gottlose Art befördert, oder die Frucht auf eine strafbare Art abgetrieben, zu haben, darüber sie denn in Criminal-Processe verfallen, welche hernach am meisten auf dem Judicio der Medicorum beruhen. Daher es eine Pflicht der Medicorum ist, daß sie sich bemühen, genaue Erkäntnis von der Beschaffenheit des Abortirens zu erlangen.

Es nicht genug, daß ein Medicus weiß, wie er einen Abortum præserviren, einen unvermeidlichen befördern, der Mutter nach geschehener Geburt beystehen und vor ihre wieder zu erlangende Gesundheit besorget seyn soll. Seine Bemühung, Fleiß und Erfahrung muß sich auch dahin erstrecken, daß er aus denen Umständen judicire, ob ein Abortus wider den Willen der Eltern, aus innerlicher übeln Beschaffenheit der Geburts-Glieder, oder andern kräncklichen Zufällen der Mutter, oder auch aus äusserlichen Accidental-Ursachen erfolget; oder

oder ob solcher mit Willen und strafbaren gottlosen Vorsatz durch schädliche Artzeneyen oder äussere Gewalt befördert worden. Ob Merckmale einer äusserlichen Beschädigung daran zu finden, welche wohl zu untersuchen? ob und wie weit sie vor tödlich gehalten werden können? Ob die Geburt heimlich, oder in Beyseyn einiger andern Personen geschehen ꝛc. Aus welchen Umständen alsdenn ein auf die Wahrheit gegründetes Judicium formiret werden kan. Wie aber hierzu eine weitläufftigere Betrachtung vonnöthen seyn wird, als werde solche bis zu beqvemerer Gelegenheit verspahret seyn lassen.

Casus III.

Eine hagere Handwercks-Mannes Frau, von 27. Jahren, geht Anno 1708. mit schwangerm Leibe ins Holtz, um eine Last Reißig zu sammlen, ist aber darinnen unglücklich, daß sie mit der Last übern Haufen fällt, und in solchem Fall das eine Knie in etwas beschädiget, welche Beschädigung sie aber, weil sie leicht war, nicht viel achtete, und auch, da sie sich wegen Ubelseyn, und anderer vom Schwangergehen herrührenden Beschwerungen, bey mir Raths erholete, von diesem Fall keine Erwähnung that; und da auch die Klagen noch ordinair und von keiner Bedencklichkeit waren, so hielte auch nicht vor nöthig, ihr Medicamenta zu geben oder zu verordnen, sondern riethe nur dann, und wann

einen kleinen Löfel voll Zimmet-Wasser zu nehmen. Der Fall war 14. Tage vorher geschehen, und auch schon vergessen, da sie ohne mein Anrathen einen Löfel voll Bezoar-Tinctur einnimmt, und bald darauf, bey sich äussernden Geburts-Wehen, die Heb-Amme rufen lässet. Diese mercket aus verschiedenen Umständen, daß es um die Helfte des Schwangergehens einen Abortum geben will, und nimmt darbey Gelegenheit, mich, als einen jungen Medicum, den sie noch nicht gesehen, vielweniger gekannt hatte, ziemlich durch zu nehmen, und hätte mir bey nahe einen sobald nicht auszulöschenden Flecken angehänget, wenn ich nicht in Zeiten Nachricht davon erhalten hätte: Ich liesse sie darauf zu mir kommen, um ihr zu remonstriren, daß ich in Praxi nicht so neu und unerfahren sey, als sie sichs einbildete; und sofern bey dieser Frau ein Abortus folgen solte, solcher gewißlich mehr andern Ursachen, als dem angerathenen unschuldigen Zimmet-Wasser, beyzumessen seyn würde. Indem ich ihr nun ihr unzeitiges Carpiren verwiese, erblickte sie ohngefähr meine damals hochschwangere Frau, und war darbey sogleich auf ihr Interesse bedacht: und dieses muste unvermuthet das beste Mittel seyn, ihr das verläumderische Maul zu stopfen: Denn an statt, da sie sich vorgenommen hatte, mich starck zu blamiren, kehrete sie den Augenblick um, und verwandelte Schelten in Loben. Sie brachte

zwar denselbigen Tag noch den Abortum, an welchem sie ein gebrochen Knie und halb verfault Bein gewahr wurde, und entdeckte also dadurch die wahre Ursache, welche die Frau ausserdem verschwiegen hätte: ja sie machte öfters Gelegenheit, mir ein und andere Begebenheit von andern Weibern zu erzehlen, und sich, als eine fleißige Heb-Amme, bey mir beliebt zu machen, angesehen ich denn auch keine Ursache hatte, ihre Hofnung fehl schlagen zu lassen.

Ich hätte zwar bey diesem Casu Gelegenheit, von der Imaginatione Matris, als einer Causa abortus, in specie zu handeln; allein ich will in Ansehung der Theorie bey der in vorigem Casu angefangenen Ordnung bleiben; allhier *de Causis abortus* handeln, und selbige in gewisse Classen bringen, worauf es denn geschehen kan, daß, nach Anleitung derer Casuum, auch von ein und anderer Ursache insbesondere werde Anmerckungen anführen können.

Causa abortus aber lassen sich am füglichsten in 4. Classes eintheilen, sofern sie sich nemlich finden.

1) In oder an der Frucht.

2) An der Bär-Mutter, oder andern Theilen der Geburts-Glieder.

3) An der Mutter, sofern sie nemlich kräncklich, oder an Gemüths-Bewegungen empfindlich ist.

4) In äusserlichen Accidental-Begebenheiten.

1) Was die Frucht oder das Kind in Mutterleibe anbelanget, so kan es zur frühzeitigen Geburt, oder zum Abortiren, geneigt werden, a) Wenn es aus schwächlichen Samen gezeuget ist. b) Wenn es in Mutterleibe kräncklich wird. c) Wenn mit demselben eine Mola sich angesetzt, oder dessen Nachgeburt selbsten in eine Molam sich verwandelt hat. d) Wenn es etwas monströses an sich hat. e) Wenn es sich in die Nabelschnur verwickelt hat. f) Wenn es von aussen in Mutterleibe beschädiget wird. g) Wenn gar übernatürliche Ursachen mit beyläufig werden.

A) Von der Zeugung aus schwächlichem Samen, darunter sonderlich der männliche zu verstehen, habe schon in dem Volumine de Molis verschiedene Exempel angeführet, sonderlich Casu 3. 4. 8. 10. 36. 37. 55. 65. 82. und es wird vermuthlich auch in diesem Bande nicht daran fehlen. Wie nun ein solcher schwach-kräncklicher und sonst mangelhafter Same die Ursache einer Molæ, ja gar der Unfruchtbarkeit, seyn kan; also ist nicht zu verwundern, wenn ein daraus entsprossenes Kind von der Empfängnis an schwach bleibet, und vor der Zeit der ordentlichen Geburt stirbt, und sodann von der vigoreusen Natur der Mutter, als ein unnützes Wesen, auch wol noch lebend, aber tödlich kranck, ausgetrieben wird. Es kommt darauf nicht an, daß man glaubt, es hange das Leben und Wachsthum allein von der Nahrung ab,

die

die es aus dem Geblüt der Mutter empfängt, und, wenn es einmal empfangen wäre, es hernach dem Vater nichts mehr angienge. Nein! wer den Grund derer erblichen Kranckheiten und Schwachheiten einsiehet, der wird in unzehlichen Exempeln finden, daß Kinder gar viele Kranckheiten von ihren Vätern erblich an sich haben, ob sie gleich von gesunden Müttern geboren und mit gesunder Milch genähret worden. Diejenige Frau, deren Casu 9. gedencken werde, war wohl gewachsen, und von Jugend auf gesund gewesen: hingegen hatte der Mann in seiner Kindheit die Engelländische Kranckheit von Vater und Mutter erblich gehabt: alle von diesem Vater nun abstammende Kinder brachten diese Kranckheit mit aus Mutterleibe, und wurden, theils als Abortus, theils als Partus præmaturi, geboren, davon das letztere als 7. Mondig noch das Leben behielte. Casus 15. beweiset in diesem Fall auch vieles: Casu 59. war der Mann mit eingebogenen Rücken in der Kindheit ein kräncklich Kind gewesen. Casu 60. konte man an dem etwas kurtzbeinigten Vater noch Merckmale dieser in der Jugend erlittenen Kranckheit gewahr werden, und Casu 67. gieng der Mann auch mit ausgebogenen Knien. Anno 1745. habe noch ein Exempel eines Abortus, welcher von einem solchen Manne abstammete, der in der Jugend der elendeste Junge gewesen, und noch einen halben Zwergen vorstellet, gesehen.

Eine garstige und leicht forterbende Kranckheit ist es auch, wenn Väter mit dem Malo venereo, oder der Frantzösigten Kranckheit, behaftet, welche durch Gonorrhœam am meisten die Samen-Gefässe angreifet, und darinnen ihren Sitz behält, davon hernach sowol Molæ, als Abortus entstehen, wie Casu 6. zu sehen. Es gehet heut zu Tage manche vornehme Familie aus dieser garstigen Pfütze oder unreinen Qvelle zu Grunde, angesehen wenig vornehmer Leute Söhne die alte Moral: Castitas juventutis compensatur felici Matrimonio, beobachten: vielmehr suchen sie sich eine Strafe, die ihren Sünden die convenableste ist, auf den Halß zu laden. So kan auch von Schwindsüchtigen oder der Trunckenheit beständig ergebenen Vätern kein tüchtiger Same zu hoffen seyn, anderer kräncklichen Zufälle, die den Samen verunreinigen, vorjetzo zu geschweigen.

B) Wenn ein Kind im Mutterleibe kräncklich wird, so ist die Gewißheit davon zum Theil aus angeführten erwiesen, noch mehr aber wird es klar aus einer von dem seeligen Hofmann 1702. entworfenen Disputation: *De Morbis fœtuum in Utero.* Er bezeuget gleich Eingangs, daß es eine Betrachtung sey, davon noch wenig Medici ausführlich geschrieben hätten, wolle sie also nicht vor vollkommen ausgeben, sondern damit nur Anleitung geben, der Sache ferner nachzudencken, und selbige mit vorkommenden Anmerckungen zu erläutern.

Die

Die Kranckheiten, welche er darinnen namhaft machet, sind Blattern und Masern, Frantzosen, Gelbsucht, kalte Fieber, Wassersucht, grosser wassersüchtiger Kopf, Stein, Epilepsie, Nabel-Brüche. Ob er nun gleich keine besondere Exempel von Abortibus anführet, so ist es doch vernünftig, daß, wenn Kinder in Mutterleibe kranck sind, sie eben so leicht sterben können, als die gebornen. Insonderheit führet er Hippocr. Aphor. 12. Sect. 2. an, welcher dieses bestärcket: „Wenn es einen warmen Winter, mit Süd-Winden und vielen Regen, und einen trockenen Frühling, mit Nord-Winden, giebt, so pflegen viele Schwangere, deren Geburts-Zeit in Frühling fällt, entweder zu abortiren, oder doch schwache und kränckliche Kinder zur Welt zu bringen, also, daß sie entweder bald sterben, oder doch eine kränckliche Leibes-Constitution behalten.„ Die Raison davon ist diese: Wenn so warme Mittags-Winde wehen, und die Luft feucht und warm ist, so wird der Umlauf des Geblüts und die Transpiration bey Schwangern, die gemeiniglich vollblütig sind, matt und stockigt, und werden dadurch viele schleimigte und rohe Feuchtigkeiten gesammlet; wenn denn kalte Luft und rauhe Nord-Winde darauf den Leib anwehen, so treiben sie solche schädliche Feuchtigkeiten einwärts nach dem Utero. Wenn nun der Uterus dadurch schlapf wird, so giebt es, von dem anlaufenden Geblüte, Infarctus und Stockun-

gen, welche denn nicht allein die Ursache des Abortirens auf Seiten des Uteri werden, sondern auch die Kinder schwächlich und kranck machen.„

In denen Breßl. Sammlungen 1722. Mense Maji, p. 460. wird gemeldet. „Was ausserordentliches ist es, daß dieses Früh-Jahr mehr Weiber, als sonsten jemals, abortiret, von geringen und fast keinen äusserlichen Ursachen, oder doch in Partu periclitireten. Ohne Zweifel ist die Witterung nach Hipp. Aph. 12. Sect. 2. die meiste Schuld gewesen. Wie denn bey feuchten gelinden Wintern Abortus erfolgt zu seyn, er selbst in 4. Epidem. Libr. observiret hat. Dergleichen Anno 1696. Fickius, und 1685. Hannæus und Müller in Ephemer. Germ. remarqviret haben.„

Von dieser widrigen Beschaffenheit der Luft, als einer Ursache kräncklicher Kinder in Mutterleibe, bezeuget auch Bartholini, in Hist. Anat. Cent. III. Hist. 59. wenn er sagt: Anno 1654. waren, nach einem hitzigen Sommer, die erstern Monate ziemlich warm; daher es denn von solcher Wärme vielen Schwangern übel gieng: denn es starben viele Leute an Fleck-Fiebern, und die Mütter zogen solche inficirte Luft an sich, davon die zarten und schwachen Kinder starben, und wenn sie noch so robust, daß sie diesen Fehler noch einiger massen widerstehen konten, so wurden sie doch vor der Zeit gebo-ren. Daher abortirten einige Weiber diesen

Winter

Winter in den ersten Monaten, andere in den letztern, und waren dabey selbst in Gefahr, dergestalt, daß einige an Fleck-Fiebern mit samt den Kindern starben, andere aber an anhaltender Epilepsie und Convulsionen in wenig Stunden verschieden.

Wie nun von ungesunder Luft denen zarten Leibes-Früchten tödliche Kranckheiten zuwachsen können; also kan solches noch mehr von unordentlicher Diæt derer Mütter und daraus abstammenden bösen Nahrungs-Safte geschehen, davon drunten ein mehreres gedencken werde. Schurigen in Embryol. à p. 184. bis 211. hat auch viele Anmerckungen, de Morbis fœtuum in Utero.

C) Eine Causa Abortus, auf Seiten des Kindes, ist es auch, wenn *Molæ* sich neben einer ordentlichen Frucht finden. Diese Begebenheit kan aus vorhergehenden Volumine deutlich gemacht werden, da dann insonderheit Casus 56. zum Exempel dienen kan, woselbst die Sache weitläuftiger ausgeführet zu finden. Und wie Molæ prægnantes nichts anders, als Nachgeburten, seyn, die sich in Molas verwandelt, und den Kindern die Nahrung benommen, und sie im Wachsthum verhindert haben, wird in eben dem Volumine, de Molis, Casu 33. erwiesen.

D) Wenn die Frucht etwas *monströses* an sich hat: es sey nun eine Verletzung durch die Imagination oder Versehen der Mutter, wie

in

in gegenwärtigem 3ten Casu, oder ein Nævus maternus, Feuermal, ein Kropf, oder sonsten was ungestaltes, davon auch verschiedene Casus in dem folgenden Bande zeugen werden. Ein solch blessirtes Kind kan nicht gesund seyn, und muß nothwendig, nach Proportion der Beschädigung, in Mutterleibe sterben, oder macht der Mutter doch mehrentheils eine schwere Geburt.

E) Wenn es mit der Nabel-Schnure ümschlungen ist, wie Casu 39. Solch ümschlingen hindert entweder den freyen Umlauf des Geblüts, oder den Zufluß des Nahrungs-Safts durch die Nabelschnur, oder es wird dem Kinde der Halß zu fest zu geschnüret, und die Circulation des Geblüts darinnen gehemmet, woraus tödliche Infarctus cerebri geschehen.

F) Wenn es in Mutterleibe, von aussen, durch Stossen, Fallen, Schläge, 2c. beschädiget wird, davon Casus 28. und 30. nachzusehen.

G) Was übernatürliche Ursachen, darunter Hexerey, verstanden wird; davon kan zwar aus eigener Praxi und Erfahrung kein Exempel aufführen, doch werde in folgenden Volumine, Casu 76. eine ungegründete Beschuldigung, und darbey anderer Autorum Anmerckungen, mit beybringen.

II) Uterus, oder die Bär-Mutter mit ihrem Zugehör, kan auch eine Ursache des Abortirens seyn; wenn nemlich der Uterus zu enge ist, und sich nicht genugsam erweitern kan, da

denn

denn bey denenjenigen Weibern, welche in der Kindheit durch die Engelländische Kranckheit verdorben, und eingebogene Rücken haben, Pelvis, oder das Becken, mehrentheils so ungestalt gewachsen ist, daß der Uterus nicht Raum hat, sich gehörigermassen zu extendiren, wie Casu 15. zu sehen. Es kan auch der Uterus durch vorgängige, oder noch daurende, Verwundungen, Geschwäre, Narben, oder Verhartungen verdorben seyn, daß er sich nicht erweitern kan: auch kan der weisse Fluß, Flüsse, überflüßige Monat-Zeit, denselben schlapf, oder allzu feuchte machen, daß entweder sich nichts rechtes ansetzet, oder doch, durch Gewohnheit eines starcken Zuflusses des Geblüts, vor der Zeit, fortgetrieben wird.

III) Auf Seiten der schwangern Mutter können sich gar viele Ursachen des Abortus hervor thun, theils in Ansehung ihres kräncklichen Leibes; theils in Betrachtung ihres übel beschaffenen Gemüths, welches theils erblich, theils durch verkehrte Auferziehung verdorben, und zu Zorn, Schrecken, Imagination, Lüstern, Eigenwillen, unordentliche Diæt, Saufen, &c. geneigt ist, und allerhand Gelüstern und Fehlern nachhänget; davon verschiedene Casus von Schwangern, und auch in diesem Volumine 3. 30. 31. 18. 27. 37. 65. zeugen werden.

IV) Endlich giebt es auch äusserliche Zufällige Ursachen, dadurch Kinder in Mutterleibe beschädiget werden, daß sie davon sterben, und

vor

vor der Zeit, als Abortus, geboren werden müssen, solches kan nun geschehen, von Fallen, Laufen, Gehen, Tragen, Tantzen, Stossen, Schlägen, Arbeit, fest Binden und Schnüren, Aderlassen, durch schädliche Artzeneyen und dergleichen. Wenn man diese Classes wohl einsiehet, so zweifele, daß ein Casus wird gefunden werden, welcher nicht eine dieser angeführten Ursachen wird zum Grunde haben. Insonderheit aber gehören folgende Casus hierher. Cas. 3. 6. 10. 11. 17. 30. 35. 45. 50. 65.

Casus IV.

Eine robuste Soldaten-Frau, bey 30. Jahren, litte, gegen die Helfte ihres Schwangergehens, auf gehabten Zorn, im October 1721. einen Abortum, ohne sonderliche Incommodität: gieng auch den folgenden Tag darauf bald wieder aus: Sie wolte sich hierbey der Feld-Freyheit bedienen, da welche zuweilen auf dem Marche gebären, und auch sogleich wieder fort müssen, muste aber erfahren, daß der Mißbrauch im Qvartier ihr zu Schaden gereichte. Sie verfiel in Obstructionem Lochiorum, bekam darauf Reissen und Brechen, das ist, empfindliche Schmertzen in allen Gliedern, und muste den 7den Tag nach dem Abortu sich wieder zu Bette legen. Von folgenden verschriebenen Pulver aber recolligirte sie sich bald.
℞. Pulv. Magnes. alb. ℥j. Matr. perl. Borrac.

Venet.

Venet. ā ℈j. Cinnab. nativ. ℈ß. M. Div. in V. part. æqval. D. S. alle 6. Stunden eins zu nehmen.

Anno 1722. den 15. Febr. in der 8ten Woche ihres Schwangergehens abortirte sie schon wieder, und wolte vorjetzo von keiner Ursache wissen, achtete auch diesen Abortum noch geringer, als den vorigen, und gieng den 16ten nicht allein wieder aus, sondern trug auch eine schwere Last auf den Rücken. An statt nun, da sie das vorigemal eine Verstopfung der Wochen-Reinigung hatte, so erweckte sie vor dieses mal eine starcke Hæmorrhagiam Uteri, und muste deshalber wieder das Bett suchen. Sie hatte zwar 2. Doses Pulv. Corall., aber ohne Linderung, eingenommen, ließ also den 17ten klagen, daß sie heftige Rücken-Schmertzen und ordentliche Geburts-Wehen hätte, woraus ich vermuthete, daß sich ein Stück coagulirt Geblüt im Utero möchte gesammlet haben, welches die Natur durch solche schmertzhafte Krämpfungen forttreiben wolle; verordnete also Pulv. polychrest c. Corall. et Borrac. Venet. Sie hatte kaum 2. Doses davon eingenommen, so fand das Stück seinen Ausgang, der Blutsturtz wurde stille, und die Wöchnerin fand sich wieder wohl. Dieses war eine Frau von dauerhafter Natur, welcher weder das Abortiren, noch das Kinder-Gebären schwer ankam; hätte sie sich, nach Art der Wöchnerinnen, etliche Tage geschonet, und nicht gleich eine schwere

Last getragen, so würde sie nicht den geringsten Zufall von ihrem Abortiren gehabt haben. Da sie aber durch solche Last den Tonum des ganzen Leibes zur Contraction forciret, das meiste Geblüte aus denen Gliedern einwärts, und ad locum affectum gepresset, und zwar zu der Zeit, da die Vasa Sangvifera noch zum Theil offen stunden; so muste nothwendig eine starcke Hæmorrhagia Uteri folgen, und, da der innere Mutter-Mund sich fast gäntzlich wieder geschlossen hatte, daß dadurch nicht so viel ausfliessen konte, als die offenstehende Adern hergaben, so muste das übrige in der Cavitate Uteri stehen bleiben und geliefern: solte nun solches in keine gefährliche Faulung gerathen; so muste es die Natur bey Zeiten wieder ausschaffen, und darzu vor jetzo mehrere Kräfte, als vorher zum Abortiren, anwenden.

So gefährlich und starck aber dieser Blutsturtz war, so nützlich war er hergegen aufs künftige; denn da die Vollblütigkeit dadurch auf etliche Monate mehr, als auf 4. Aderlassen, gemindert war; so ward sie darauf bald wieder schwanger, und hatte nunmehro nicht zu sorgen, daß die Frucht vom Uberflusse des Geblüts möchte erstickt oder fort getrieben werden. Aus diesem Zufall hätte es leicht geschehen können, daß die Natur mit dem Abortiren in eine Gewohnheit gerathen wäre: denn dergleichen Leute, die leicht durchkommen, und denen die Auferziehung vieler Kinder beschwerlich

lich wird, wenden gemeiniglich nicht viele Mittel oder Vorsorge zur Præservation an; und diese würde es so lange haben mit angesehen, bis sie etwa einmal kräncklich oder unfruchtbar worden wäre, welche nach Ammanni Med. crit. p. 302. das gemeinste Consequens zu seyn pfleget.

Was die Kühnheit und Unachtsamkeit meiner Patientin anbelanget, davon hat Riedlinus in Millenario Obs. p. 130. fast ein gleichlautend Exempel von einer Bauers-Frau: die Uberschrift lautet: Abortiens temeritatis pœnas luens. i.e. Eine nach dem Abortiren ihre Verwegenheit büssende Frau. Die Historie ist folgende: „ Eine Bauers-Frau läßt nach dem andern Monat, weiß nicht aus was Ursache, einen Abortum von sich, und zwar mit einer starcken Hæmorrhagia Uteri, die auch nachhero noch gehet, darüber sie 2. Tage zu Bett liegen muß. Nachdem es aber ein wenig stille um sie wird, macht sie sich auf, und gehet in kühler Witterung wieder an ihre Bauers-Arbeit; wird aber von einem, denen Wöchnerinnen gemeinen, Fieber befallen: Ob sie nun zwar allerhand Weiber-Mittel anwendet, wird es doch nicht besser, sondern das Fieber von Tage zu Tage heftiger, daß sie keine Minute ausser dem Bette bleiben kan. Der Mann wird daher bewogen, um Rath zu fragen: denen Umständen nach schliesset der Medicus, daß das Geblüte durch die kalte Luft zu zeitig reprimi-

ret worden, und von dessen Regurgitation diese Anfälle entstanden seyn möchten; sucht dannenhero durch seine Verordnung desselben Ausfluß wieder herbey zu bringen, und giebt denen Weibern, oder denen sonst daran gelegen ist, den Rath und Vermahnung, daß sie einen Abortum nicht vor gering halten, sondern eben solche Vorsichtigkeit und gutes Verhalten, wie in einem ordentlichen Kindbette, und noch mehrers, anwenden möchten. Die mehresten wissen und bekennen es zwar, die wenigsten aber richten sich darnach; daher ist es nichts neues, daß ein Abortus, ob er gleich vor sich nicht gefährlich gewesen wäre, durch so leichtsinniges Verhalten solche Kranckheiten nach sich ziehen kan, welche, wenn sie nicht tödlich auslaufen, doch schwer zu curiren seyn.„

Nach dem erstern Abortiren zoge sich meine Patientin eine Verstopfung derer Lochiorum zu, davon sie zwar bald restituiret wurde: was massen es aber nicht allemal so glücklich damit ablaufe, beweiset ein Casus in M. N. C. Dec. III. A. I. Obs. 103. p. 163. „Eine Bauers Frau abortiret, und hat nach demselbigen noch eine starcke Hæmorrhagiam Uteri, die sie ungemein matt machet. Eine alte Frau will ihr Hülfe leisten, und stillet solche in einem Augenblick, so, daß kein Tropfen Geblüt mehr fortgehet: man hat aber nicht erfahren können, womit sie solches gethan. Indessen bekommt die Frau eine Schwere und Schmer-

zen

tzen im Unterleibe, die sich dermassen vermehren, daß der Mann sich genöthiget findet, den 4ten Tag sich Raths beym Medico zu erholen: welcher denn, um der Natur wieder Anleitung zum Ausbruch zu geben, die Potiunculam Sylvii, ex contrariis bestehend, nebst andern dienlichen Artzeneyen verordnet, aber ohne Würckung. Die Schmertzen vermehren sich nicht allein, sondern der Leib wird auch dick und hart. Man braucht stärckere Pellentia, aber auch vergeblich, die eintzige Clystiere machen eine Zeitlang Linderung, worauf aber die Schmertzen wieder heftiger folgen. Endlich, weil innerliche Mittel nichts würcken wollen, läßt er Species emollientes et carminativas, in Milch geweicht, auflegen, bey deren Gebrauch die Natur, unter heftigen Schmertzen, nach etlichen Tagen einen Ausgang suchet, und da der Mann seiner Frau, von einer Seite auf die andere zu liegen, helfen will, thut es einen Platz im Leibe, und wird zugleich einen Ausfluß einer eyterigten Materie gewahr. Der erschrockene Mann kommt eiligst zu dem Medico, und bittet, den aufgeplatzten Leib selber in Augenschein zu nehmen. Er säumt sich auch nicht, und findet die Qvelle dieser Materie mitten im Nabel, und die Frau spüret schon einige Linderung: das Loch ist so groß, als ein starcker Feder-Kiel, und giebt, so oft die Wiecke heraus gezogen wird, eine grosse Menge Materie, so, daß er zu der Zeit schon bey 6. Pfund, so heraus ge-

lauffen, mit angesehen. Weil denn die Patientin nun mehrere Erleichterung spüret, so giebt er innerlich solche Mittel, die der Faulung widerstehen, die äusserliche Versorgung aber überlässet er einem Chirurgo, und setzet durch Göttliche Gnade die Frau wieder in einen gesunden Stand. In denen Anmerckungen zu diesem Casu meynet der Herr Autor, daß dieser Abscessus, welcher aus stagnirenden Geblüte entstanden, seinen Sitz zwischen dem Peritonæo und Musculis abdominis gehabt, und die Materie endlich in ihrer Schärfe bis zu dem Nabel durchgefressen, woselbst auch mehrere Casus de Abscessibus abdominis angeführet werden. In dem Volumine de Puerperis werde dererselben auch etliche aufführen, sonderlich Casu 297. und 318.

Casus V.

Von einer Beckers Frau, welche beym Anfang des 9ten Monats dreymal tode Söhne geboren, habe in dem Volumine de Gravidis, Casu 40. verschiedene Zufälle im Schwangergehen berühret: Was aber von ihr in dieses Volumen gehöret, ist folgendes. Sie hatte sich Anno 1728. als eine Wöchnerin von 3. Wochen im Keller, beym Bier-Ausschencken, verdorben, daß sie ein Fieber darvon trug; Darauf war sie Anno 1733. wieder schwanger, und abortirte zu Ende Julii in der 12ten

Woche,

Woche, und klagte darauf starcke Lochia; dargegen verschriebe den 27. Julii Pulv. Nitr. Corall. und MR. refriger. wechselsweise alle 3. Stunden 1. Dosin zu nehmen. Den 30ten liesse sie wissen, daß das Geblüte zwar nicht so starck mehr gienge, sie müste aber noch heftige Kopf-Schmertzen ausstehen; da mich nun in Ansehung des Geträncks erkundigte, wurde gemeldet, daß sie Hauß-Bier träncke. Weil mir nun bekannt war, daß es der Mann selbsten brauete, und also zurichtete, daß es das stärckste Doppel-Bier übertreffen muste, so hiesse solches an die Seite setzen, und etliche Tage Kofent trincken, worauf sich die Kopf-Schmertzen bald legten, und Lochia noch etliche Tage wäßrig und wenig floßen.

Casus VI.

Eine Soldaten-Frau, hagerer Constitution, von etlichen 20. Jahren, hatte im Augusto 1722. schon 4. tode Kinder geboren, die 2. erstern waren, ihrer Rechnung nach, nicht zeitig, sondern 5. bis 6. Mondig, und man beschuldigte sie, daß sie durch übermäßigen Zorn Ursache an solchen Abortibus gewesen. Beym dritten nahm sie sich vor, allen Zorn zu meiden, und sich nach des Medici Verordnung zu halten. Weil ich nun eine Vollblütigkeit an ihr vermerckte, und das Temperamentum cholerico-melancholicum vorhanden war, so riethe, daß

sie, in währendem Schwangergehen, etliche mal Ader lassen möchte, worauf sie sich denn auch ziemlich wohl befande, und die Frucht bis zum 8ten Monat lebendig trug: ein unvermuthetes Erschrecken aber verursachte wieder, daß sie etliche Wochen vor dem ordinairen Termin ein tod Kind zur Welt brachte. Mit dem 4ten hielte sie sich in allem denen Verordnungen gemäß, muste aber fast am Ende ihres Schwangergehens wieder etwas fatales erfahren, nemlich, daß entweder eine muthige oder erzörnte Kuh sie auf der Gassen verfolgte, bis sie, mit Beyhülfe anderer Leute, sich in ein Hauß retiriren konte: von der Stund an hörete die Regung der Frucht auf, und brachte solche nach 5. bis 6. Tagen wieder tod zur Welt. In diesem 1722ten Jahr, den 24. Augusti, konte sie mit dem 5ten Kinde den 9ten Monat und also das Ende ihres Schwangergehens zehlen, hatte auch alle Vorsichtigkeit, dasselbige lebendig zu gebären, vorgekehret: von 2. Tagen her aber verlor sich die Regung gantz ohne Ursache, und diesen Tag bekam sie Schaur, Brechen und Drangen, als Merckmale, daß die Frucht tod sey. Ich verordnete zwar Pulv. Corall. aber ohne Effect, und den 7den Tag folgte die Geburt, wie sonsten auch, mit einem toden Kinde: und diese konten Partus sive Abortus fœtus mortui habituales genennet werden. Die 4. ersten Geburten haben zwar ihre Ursachen gehabt; indessen ist dadurch die Natur zu einer

bösen

bösen Gewohnheit verleitet worden, daß sie hernach dergleichen Verderben, ohne Ursache, angerichtet. Auf solche Art ist mir in einem Dorfe eine Frau bekannt, welche zweymal nach einander Kinder mit zerbrochenen Hirnschalen geboren, das erstemal vielleicht ex Imaginatione, das andere mal aber bloß ex Consvetudine naturæ.

Anno 1725. im Decembr. klagte sie wieder Obstructionem Mensium, nebst Ubelseyn und Rücken-Schmertzen, auf 6. Wochen; damit nun gleich beym Anfange dieses Schwangergehens, der Vollblütigkeit Abbruch gethan werden möchte, so riethe, noch vor der 8ten Woche Ader am Arme zu lassen, und solche, nach Befinden, alle 8. Wochen zu repetiren, darauf fand sie sich munter, und brachte vor diesesmal ein lebendiges Töchtergen zu rechter Zeit zur Welt. Es hiesse aber von selbigen, es hätte Variolas, oder die rechten Blattern, mit auf die Welt gebracht; Da nun zu der Zeit keine Blattern in loco grassirend waren, so konte dieser Sage keinen Glauben zustellen. Es fügte sich aber, daß ich ohngefähr den 8ten Tag vor dieses Kind gegen den Soor, oder Aphthas, verordnen und es den folgenden Tag besuchen muste: Untersuchte also diesen Zustand, und fand um den Mund und Nase viel rothe Flecken, daran zwar Blattern abgeheilet waren, auf der Stirn aber erschienen deren noch welche, so gantz frisch und neu aufgeschossen waren: am Gaumen

hatten deren 2. durchgefressen, und Löcher, in Grösse derer Erbsen, gemacht, und um den Hintern sahe man gleichfalls noch etliche Löcher. Die Füßgen hatten sich geschälet und waren roth, am Leibgen aber sahe man kein Merckmal einiger vorhanden gewesenen Blattern. Da nun die Heb-Amme über dieses die Nachricht gab, wie diese Blattern mehr denen Wasser-Blasen, als würcklichen Blattern, gleich gesehen; so konte sie nicht vor würckliche Blattern erkennen, sondern muste es vielmehr vor ein scorbutisches Ausfahren halten, daran vielleicht die erstern Kinder in Mutterleibe mochten gestorben seyn: immassen denn dieses Kind auch nicht über 12. Tage alt wurde, sondern an denen schmertzhaften Aphthis sein Leben endigte. Inzwischen truge sichs zu, daß eine Nachbarin, welche diesem Kinde, aus Commiseration, ihre Brust geboten, weil die Mutter wenig Milch und böse Wartzen hatte, an denen Brüsten angesteckt wurde; worauf bald andere Geschwüre am Halse folgten, die würcklich ein Malum venereum verriethen, und nach langer Zeit noch durch die Salivations-Cur muste gereiniget werden. Ob man nun gleich weder an dieser mit denen Kindern unglücklichen Frau, noch an ihrem Manne, von aussen etwas sehen konte, welches die Frantzösigte Kranckheit offenbar gemacht hätte; so erinnerte mich doch, daß ich den Mann öfters an einem bösen Halse curiren müssen, und ein gewisser Militair-Be-

dienter,

dienter, welcher ihn im Felde gekannt hatte, versicherte, daß er von der garstigen Kranckheit öffentlich inficiret gewesen; so machte dann mehrere Reflexions darauf. Und da mir mehrmalen bekannt, wie das Gift von dieser Kranckheit sich sehr verborgen halten, hingegen aber durch den inficirten Samen auf die Kinder geerbet werden, könne; so truge nunmehro keinen Zweifel, den Ausschlag am Kinde vor was venerisches zu halten.

Von hier an gieng sie etliche Jahre, ohne Schwängerung, frey aus; weil ihr aber gleichwol viel daran gelegen, einmal ein Kind lebendig zu behalten, so schluge ihr Anno 1728. im Majo eine Blut-reinigende Cur vor, welche in Decoctis Lignorum et Radicum, und in etlichen Pulv. purg. c. Mercurio dulci, bestunde, und hierzu muste sie den Anfang mit einer Aderlasse machen, und Zeit währender Cur sich des Beyschlafs enthalten: Sie fieng Medio Majo damit an, muste aber den 28ten, weil Menses, wider Gewohnheit, sich starck zeigten, damit aussetzen, bis diese vorbey waren; da sie denn wieder anfieng, und die Cur zusammen auf 6. Wochen continuirete. Darauf ward sie im November oder December wieder schwanger, so, daß sie im Martio 1729. den 4ten Monat rechnete: Zu der Zeit aber über schmertzhaften Krampf am Bauche klagte, fast wie die Dame, deren in dem Volumine, de Gravidis, Casu 4to. gedacht habe. Dahero denn auch das Ol. flor.

Chamom. c. Castoreo, verschriebe; Den 3ten Augusti vermeynete sie noch 3. Wochen zu gehen, und bekam einen schmertzhaften Durchfall, welchen durch Pulv. Rhab. c. Crem. Tart. linderte. Den 8ten frühe überfiel sie Schaur und Krampf, und schiene, als ob es wilde Wehen wären; wannenhero das Linimentum Castoreatum zum Waschen verschriebe; den 9ten aber zeigte sichs, daß es eine Art Pleuritidis war: allermassen sie bey anhaltender Hitze, Husten und Brust-Stechen mit blutigem Auswurf bekam, dargegen 5. Doses Pulv. catarrhalis verordnete. Unvermuthet aber gebar sie diesen Tag noch Nachmittags einen Sohn, worauf sich Pleuritis linderte, und sie diß Kindbett glücklich beschlosse. Uber dieses Kind machte sie sich ein grosses Vergnügen; nachdem es aber bey drey Viertel Jahr alt wurde, merckte sie eine Herniam scrotalem an ihm, erstlich auf einer, nachgehends aber, auf beyden Seiten, daran es endlich auch, da es bey anderthalb Jahr alt wurde, mit zuschlagenden Grimmen starb. Anno 1735. war sie wieder schwanger, und zwar zu der Zeit, da ihr Mann durch eine Hæmoptysin in eine tödliche Schwindsucht verfiel, davon sie angesteckt, im 7den Monat ihres Schwangergehens, ebenfalls einen starck blutigen Auswurf, und darauf einen vehementen Husten bekam. Den 29ten May kam sie auf eine geschwinde Art ins Kindbett, weil aber der Husten continuirete, und sie zum öftern,

bis aufs Brechen, marterte, so muste sie ihrem Kinde eine Amme halten, oder, eigentlich zu sagen, es einer andern säugenden Frau übergeben. Sie selbst starb darauf im Julio, der Mann im November, und das Kind wurde auch kaum ein halb Jahr alt, da es als abgezehret, sein Leben endigte.

Dieser Casus überhaupt betrachtet, kan zum Beweiß dienen, welchergestalt meine mehrmals gemachte Anmerckung, daß das Malum venereum ein Ruin gantzer Familien sey, nicht ohne Grund sey: davon in dem Volumine, de Gravidis, Casu 119. und 273. Exempel zu lesen.

Casus VII.

Von einer jungen vollblütigen Frau, welche wegen der Vollblütigkeit, Zwillinge abortiret, habe schon in dem Volumine de Gravidis, Casu 32. Meldung gethan; dannenhero allhier den Casum, oder die Zufälle, welche sie dabey gehabt, nicht repetiren, sondern nur noch etliche wenige Observationes, welche das Auslaufen der Milch, beym Schwangergehen, betreffen, mit beybringen will. Was das abortiren derer Zwillinge anbelanget, darüber werde Casu 11. und 55. Gelegenheit nehmen, noch etwas zu gedencken.

Vom Auslaufen der Milch ist, in vor angeführtem Casu 32. de Gravidis, meine Meynung gewesen, daß es ein Zeichen einer schwachen

Frucht sey, und es auch mit verschiedenen Observationibus bestärcket: Wenn es aber Herr Hofrath Alberti in der Anno 1729. edirten Disput. de fœtu mortuo unter die signa fœtus mortui rechnet, so müssen wol andere Kennzeichen noch darneben vorhanden seyn, wenn es, als ein gültiges Kennzeichen, passiren soll; denn was meine Patientin anbelanget, so brachte sie ihre Zwillinge noch lebendig zur Welt, war also das Auslaufen der Milch bey ihr kein Kennzeichen einer toden Frucht, und so fern sie nur zu dem bestimmten Aderlassen hätte kommen können, und das unvermuthete Erschrecken von ihr geblieben wäre, so bin gäntzlich der Meynung, daß sie ihre Kinder zu richtigen Termine lebendig würde geboren haben. *D. Scharff* in M. N. C. Dec. II. A. II. Obs. 99. p. 248. führet eine solche Historie an, da der Milch-Ausfluß unschädlich gewesen; Er nimmt zwar Hipp. Aphor. 52. Sect. V. zur Vorrede, sagt aber gleich darauf, daß er eine vornehme Frau von 28. Jahren kenne, welcher es, in ihrem ersten Schwangergehen, als einer Vollblütigen begegnet, daß sie vom 5. Monat ihrer Empfängnis, bis zur Geburt, alltäglich zu anderthalb Pfund Milch aus denen Brüsten laufen lassen, davon auch die Brüste welck worden, inzwischen aber das Kind in seiner Bewegung frisch und gesund geblieben. Nachdem er nun hierbey um Rath gefraget worden, und darvor gehalten, daß dieser Aus- und Uberfluß der Milch, dem

Uber-

Uberfluß, theils des Geblüts, theils des Nahrungs-Safts, zuzuschreiben sey. Damit nun die Frucht dadurch nicht überfüllet oder erstickt werden möchte; Dergleichen Exempla, wo zumal das Aderlassen verabscheuet worden, nicht wenig vorhanden wären; so hätte er der Frau gerathen, das Aderlassen am Arme geschehen zu lassen, und zwar nur zu 6. Unzen, und solches dreymal zu repetiren. Darauf sey es geschehen, daß dieser Ausfluß sich bis auf ein halb Pfund vermindert, die Frau aber hätte darneben sich an dünne Speise und Tranck halten, hinlängliche Motion vornehmen, und Ligaturas an die Beine brauchen müssen; worauf sie denn zu rechter Zeit ein frisch und gesund Kind geboren, welches auch zu der Zeit noch gelebet hätte. Dr. Hannemann in Act. Hafn. Vol. 3. Obs. 16. p. 28. gedencket einer armen Frau, welche nichts, als schwartz Brod gegessen und Wasser getruncken, daß sie 12. Wochen vor ihrer Niederkunft einen solchen Uberfluß an Milch gehabt; den sie auszumelcken vonnöthen gehabt, die aber gleichwol ein gesund und wohlgestalt Kind geboren hätte, wie solches auch dessen anderweitige Observation in M. N. C. Dec. I. A. 7. Obs. 70. bestärcket. Einen merckwürdigen Casum erzehlet auch Herr *D. Weismann* in Ephem. N. C. Cent. IV. Obs. 131. pag. 297. von einer 30. Jährigen, sonst kräncklichen und mit einer Cephalæa hysterico-hypochondriaca beladenen, Frau, welche,

von

von der Helfte an, bis zu glücklicher Geburt, einen Uberfluß von Milch gehabt, daß ihr selbige beständig ausgelaufen, weshalber denn ihre Eltern und der Mann darüber bekümmert gewesen, daß nicht etwa ein Schade drauf folgen möchte. Er, der Medicus, aber hätte sie mit der droben angeführten Historie des D. Scharfens getröstet. Wo demnach keine andere gefährliche Umstände beyläufig mit angemercket werden, da kan das Auslaufen der Milch nicht allemal vor ein gewisses Kennzeichen einer toden oder schwächlichen Frucht passiren.

Casus VIII.

Anno 1723. den 4. Januarii ward ich gebeten, eine junge sonst wohlgewachsene Bauers-Frau zu besuchen, um sie, wegen Mangel der Milch, und ihres kleinen Kindgens, in Augenschein zu nehmen. Mir kam dieses Begehren etwas fremde vor; angesehen Bauersleute sonst selten einen Medicum holen lassen. Allein es steckte eine Angelegenheit darhinter, welche die Wöchnerin in Betrübniß, und dem Mann und seinen Eltern einen Verdacht in den Sinn setzte, ob auch die Frau, als eine unbefleckte Braut, zu ihnen gekommen sey? Das Kindgen, welches ich besehen muste, war den 4. Januarii 6. Tage alt, und sehr klein; da doch Vater und Mutter von ziemlicher Grösse, und beyde gesunder und robuster Constitution, waren.

ren. Es wurde zwar zugleich auch der Milch-Mangel mit angegeben; allein, weil doch die Zeit über etliche andere Weiber das Kind an sich saugen lassen, und es hinlänglich gesättiget, so konte nicht sehen, wie es in 6. Tagen hätte kleiner werden können, als es geboren worden: hielte demnach davor, daß es zu frühzeitig geboren, oder sonsten im Mutterleibe kräncklich gewesen, seyn müste. Hierauf wurde erzehlet, daß die Frau vor der Niederkunft eine schwere Gelte gehoben, und bald darauf Wehen bekommen: welches denn gar wohl die Ursache der zu frühzeitigen Geburt seyn konte. Weil ich nun hierinnen nach beyderseitigem Verlangen gesprochen hatte, so kam endlich der Haupt-Umstand zu Tag: nemlich, es wäre diese Frau von einem andern Dorfe, und, nach der Rechnung von ihrer Hochzeit an, 5. Wochen zu frühe ins Kindbett gekommen. Da nun der Mann von einer vor der Hochzeit geschehenen Beywohnung nichts wissen wolte, und das Bauers-Volck, an dem Orte, auf die Richtigkeit dieser Geburts-Rechnung etwas rigoreus wäre, und daher diese Frau beschuldiget, als ob sie vorher mit einem andern zugehalten hätte, so wäre sie über solch Geschwätz in Betrübnis gerathen, daß man vermuthe, es möchte ihr die Milch davon vergangen seyn. Dieses Geschwätze mochte nun der Pfarrer des Orts, als welcher sich in Studiis nicht so gar hoch verstiegen hatte, selbst mit unterstützet haben,

ben, indem er von einem Berichte, welchen er deshalber an das Consistorium zu machen verbunden wäre, gesprochen hatte. Nachdem ich mich aber hierauf deutlich explicirte, und erstlich aus der kleinen Statur des Kindgens, und dessen schwächlicher Constitution erwiese, daß es vor unzeitig müsse gehalten werden, hernach auch die Ursache dieses Partus præmaturi, nemlich die Hebung der schweren Gelte, deutlich machte, über dieses sowol dem Pfarrer, als denen Angehörigen der Wöchnerin, erklärte, daß das alte Fundament des Hippocratis von 8. mondigen Kindern, daß sie nicht so lebhaft, als die 7. mondigen wären, schon längst durch die tägliche Erfahrung übern Haufen geworfen wäre, und in Iudicial-Collegiis, wie 7. mondige, also noch mehr 8. mondige pro legitimis passireten. Endlich das Exempel, dessen droben Casu 1. gedacht, welches ihnen allerseits nicht unbekannt war, anführete, und solches dem Pfarrer insonderheit demonstrirte, und ihm bedeutete, wie durch dieses ungegründete Iudicium die unschuldige Frau in Verdacht gerathen, welcher zwischen Eheleuten viel böses nach sich ziehen könte: so fanden sie sich allerseits darüber getröstet, daß hernach die Medicamenta, welche den Verlust der Milch restituiren solten, mit desto besserer Würckung eingenommen werden konten. Das Kindgen aber blieb schwach, und schlief fast beständig, bis die 5. Wochen, die noch an seiner Geburt man-

gelten,

gelten, verstrichen waren, um welche Zeit es sich erholete, und zu gutem Wachsthum gelangete. Wie auch diese Frau beym dritten Kinde Mangel an der Milch gehabt, solches wird Casus 136. de Puerperis, wie auch Casus 39. de Lactantibus, bezeugen.

Ich könte, nach Anleitung dieses Casus, Gelegenheit nehmen, de Caussis Partus præmaturi zu handeln; allein da solcher vom Abortu nur, als maius und minus, oder sonst in wenigem, differiret, und alle die Ursachen, die einen Abortum befördern, auch eine zu frühzeitige Geburt erregen können: so kan dieses Theil der Theorie droben Casu 3tio. nachgeschlagen werden. Vorjetzo aber bin des Vorhabens, etwas *de Partu septimestri et octimestri*, aus der Medicina forensi, zu gedencken. So kurtz aber dieser Titul scheinet, so viele Umstände laufen mit ein, welche die Abhandlung weitläuftig machen, und vorher deutlich müssen erkläret werden.

Unter dem Namen *Partus* wird nun nicht der Actus pariendi, sondern der Fœtus, per partum editus, das geborne Kind, verstanden; denn darüber entstehen die meiste Klagen und Fragen: Ob es nemlich vivus, vitalis, legitimus, perfectus, abortivus, maturus, immaturus &c. Ob es vor oder nach der Hochzeit concipiret? Ob es vom rechten oder einem andern Vater erzeuget? Ob es Testaments- oder Erbschafts-fähig sey ꝛc. Ehe nun dieses alles entschieden

werden kan, so muß erstlich die Frage erörtert und ausgemacht werden: Ob auch der Mensch seine ordentliche und in denen Gesetzen der Natur gegründete Zeit seiner Geburt habe, nemlich auf solche Art, wie sichs beym Vieh finde, da man wissen könne, wie lange ein Pferd, Kuh, Schwein, Hund ꝛc. trächtig gehe? Davon finden sich nun die Meynungen in der Medicin zertheilet: Einige negiren es aus verschiedenen Gründen: 1) Weil dem Menschen von GOtt vergönnet sey, zu allen Zeiten zu congrediren, das Vieh aber, sonderlich das weibliche Geschlecht, seine determinirte Zeit hielte, Marem zu admittiren, so hätte auch dieses seine gewisse Zeit zur Geburt: die Weiber menschlichen Geschlechts aber nicht. 2) Die Menschen wären in Temperamenten vom Vieh viefältig unterschieden: die von hitzigen Temperamenten zeigten öfters Kinder, nähreten sie in Mutterleibe geschwinder, und brächten sie auch geschwinder oder frühzeitiger zur Welt, als Weiber von kaltem Temperament. 3) Wäre der Samen, was die Geistigkeit oder Spirituosität anbelanget, sehr ungleich: ein kräftiger Same erregte in dem Ovulo eine stärckere Bewegung, dadurch die Frucht auch eher zur Zeitigung gelangete. 4) Wäre der Uterus bey einigen so eingeschränckt, daß er die Frucht, wegen Engigkeit, nicht bis zum 10ten Monat beherbergen könte. 5) Käm es auf den kräncklichen Zustand, sowol des Vaters, der

Mut-

Mutter, als der Frucht an, ob sie bald oder spät geboren werden könte. Alle diese Argumenta aber haben ihren Ursprung von Aristotele und Hippocrate, welche aber, wie in verschiedenen andern, also auch in diesem Passu, ihre Irrthümer geheget haben.

Andere bekräftigen solches aus der allgemeinen Erfahrung, und behaupten, daß in der Natur des Menschen eben ein solcher Terminus, wie beym Vieh, gegründet, und sich auf 280. Tage, oder 9. Menses solares, oder 10. Menses lunares, i.e. auf 40. Wochen erstrecke: und, da sich solches bey denen allermeisten Geburten zuträgt, so wär es billig pro Regula naturæ zu halten.

Wie aber keine Regel ohne Ausnahme zu seyn pfleget, und die Weiber, menschlichen Geschlechts, vor dem Viehe, vielen menschlichen Gemüths-Bewegungen, Diæt- und Verhaltungs-Fehlern, Vollblütigkeit und andern kräncklichen Zufällen unterworfen sind; also können auch solche Dinge eine Ursache abgeben, daß sie öfterer, als das Vieh, abortiren, und ihre Geburts-Zeit einmal früher, das andere mal später, halten, und die nicht wohl auf ihre Congressus fœcundos achtung geben, können sich auch wohl verrechnen, und also ihre Geburts-Zeit nicht richtig angeben, die doch denen Regeln der Natur gantz gemäß wäre.

Wie nun die mancherley Zufälle, die einem schwangern Weibe, sowol im Gemüthe, als am

Leibe, begegnen, diese Regel der Natur verrücken können, so, daß sie bald zu frühe, bald zu spät, bald gesund und vollkommene, bald aber schwächliche, kränckliche und unvollkommene Kinder, gebären: Also wird auch das geborne Kind auf verschiedene Art betrachtet, und zwar theils nach denen Monaten, theils nach seiner gesunden und kräncklichen Constitution. Und da findet sich denn

1) Partus oder fœtus perfectus, oder naturalis, welcher zu richtiger und ordentlicher Zeit, nemlich in der 40ten Woche oder 280. Tagen geboren worden, welchen Terminum auch Homo perfectissimus, unser Heyland Christus, zu halten beliebet hat.

2) Partus præmaturus, welcher die richtige Zeit im Utero nicht ausgehalten, sondern um einigerley Ursache seinen Ausgang oder Geburt zu früh gesucht.

3) Partus post positus, welcher länger, als 10. Monat im Mutterleibe geblieben.

4) Partus vivus, welcher zwar lebendig geboren worden, aber, wegen nicht genugsamer Zeitigung, das Leben nicht lange behalten kan, und dieser wird auch

5) Partus abortivus, oder abortus, genennet, wenn er vor dem 7den Monate geboren worden.

6) Partus vitalis heisset ein solches Kind, welches nicht allein lebendig geboren worden, sondern auch an allen Gliedmassen vollkommen formi-

formiret, und auch solche Muntrigkeit und Bewegungen machet, daraus man abnehmen kan, daß er am Leben bleiben könne, ob er gleich klein von Statur ist: und ein solcher Partus kan im 7den und 8ten Monat geboren werden.

Alle diese Partus haben nun wieder ihre besondere Benennungen, und zwar nach der Rechnung des Schwangergehens und darauf applicirten Monats, und ist sodann in der Medicina forensi bekannt:

1.	Partus	Semestris:	Ein Kind von	6. Monaten.
2.	- -	Septimestris:	=	7. = =
3.	- -	Octimestris:	=	8. = =
4.	- -	Nonimestris:	=	9. = =
5.	- -	Decimestris:	=	10. = =
6.	- -	Undecimestris:	=	11. = =
7.	- -	Duodecimestris:	=	12. Monaten.

Welche Kinder nun vor dem 7den Monat geboren werden, werden von einigen rigoreusen Juristen, nach dem Jure civili, nicht pro hominibus, sondern pro abortibus, ja sogar pro mortuis, gehalten, weil sie von der Beschaffenheit sind, daß sie nicht beym Leben bleiben können. Die aber mitiorem sententiam amplectiren, halten darvor, wenn ein Kind nur lebendig geboren, nach ihrem Weydspruch, die 4. Wände beschrieen, und alle Gliedmassen richtig habe, wenn es auch gleich noch unter den Händen der Heb-Amme stürbe, so wäre es fähig, alle Jura und Privilegia zu geniessen,

 die

die einem Partui vero und Legitimo zu kämen. Sodann sind auch welche, die einen gewissen Tag setzen, nemlich den 180. oder 182ten; wenn es diesen, oder folgende Tage, als ein Posthumus, oder auch noch vorher, lebendig geboren würde, ob es gleich kein Partus vitalis sey, wenn es uur diesen Tag erlebte, so sey es derer Rechten und Privilegien fähig. Diesemnach ist der richtigste Terminus eines solchen Partus, welcher Rechts-fähig, 6. Monat, oder 6. Monden und 12. Tage complet. Was nun nach solchen geboren wird, heisset *Partus Septimestris*, und passiret in Jure pro legitimo, sowol in Ansehung des ersten Congressus nach der Copulation, als auch in andern Fällen. Da dann Eheleute von dem Verdacht des vor der Hochzeit beschuldigten Congressus freygesprochen und deshalber zu keiner Strafe gezogen werden, und der Mann seiner Frau, als ob sie sich vor der Hochzeit, oder, wenn er eine Zeitlang verreiset gewesen, vor seiner Heimkunft, von einem andern schwängern lassen, nicht belangen oder anklagen kan; es sey denn, daß er ihr solches Factum durch andere Umstände erweisen könte.

In Zittmanns Med. for. Cent. I. Cas. 15. p. 52. wird ein sich hierher schickender Casus ventiliret: Da ein Fürstl. Officiant in einem Jahre, weil er verreiset gewesen, seine Frau nicht berühret, dieselbige aber in der 22ten Woche nach seiner Wiederkunft einen Sohn geboren,

welche

welche Zeit sich auf 178. Tage erstrecket. Der Mann ist mit seiner Frau zufrieden, hält sie vor ehrlich, defendiret sie in Schriften, und bekennet sich zum Vater. Da aber inzwischen die Fama sie vor eine Ehebrecherin ausschreyet, und die Gerichte sich darein mischen, und bey der Leipziger facultate Medica befragen: Ob es möglich seyn könne, daß eine Frau in der 22. bis 23ten Woche eine natürliche Frucht lebendig zur Welt gebären, dieselbe auch ferner lebendig bleiben könne? Darauf folgt zur Antwort: „Daß es andem, daß bey den alten „Philosophis und Medicis de naturali partus „termino ein grosses und vielfältiges contro-„vertiren, also gar, daß auch ihrer viel aus „denselben den Septimestrem Partum nicht pro „legitimo et naturali erklären wollen; auch „sonsten nicht zu läugnen, daß dem gemeinen „Natur-Lauf nach, die 9. monatliche Geburt die „gewöhnlichste. Jedennoch erfahren wir in „Medica Praxi hiernebens zum öftern, daß „es gar sehr wohl möglich, und dannenhero „nichts ungeräumtes und neues sey, daß unter „Zeiten auch im 6ten Monate eine vollkomme-„ne und lebendige, ja auch nicht minder lebhaf-„te, Geburt an das Tage-Licht kommen, und „natürlicher, obgleich frühzeitiger Weise, aus „sonderbaren Ursachen, ein Kind geboren wer-„den könne; zu dessen Erweisung aus vielfäl-„tigen Historien, Exempel und Observationen „berühmter Medicorum, viel dergleichen Fälle

„angeführet werden könten; wie denn bey hie-
„siger Stadt vor kurtz-verwichener Zeit gesche-
„hen, daß in währendem Ehestande ein nahm-
„hafter Mann, bald nach dem fünften Monat,
„mit einer lebhaften Frucht erfreuet worden.
„Wie denn, über angeführte Experienz, in pro-
„ponirtem Casu, ratio et causa huius præcocis
„partus auch zur Gnüge beygebracht werden
„könte; sintemal unschwer zu erachten, daß,
„nachdem solche Eheleute über das Jahr ein-
„ander nicht beygewohnet, sowol der Uterus
„ipse ad prompte concipiendum semen et
„fovendum begierig, und magis luxurians,
„werden kan, auch das Semen ipsum majo-
„rem energiam et innati calidi copiam, wenn
„solches über die Zeit enthalten wird, zu er-
„langen pfleget, daher denn sowol Conforma-
„tio partium frühzeitiger absolviret, und Fœ-
„tus ad motum maturiorem fähig gemacht,
„werden kan.

„Als halten und erkennen wir aus jetzt an-
„geführten Motiven: (insonderheit, wenn Sem-
„pronius mit seinem Weibe, Berta, wohl zu-
„frieden, und solche selbst nicht in bösem Ver-
„dacht hat; 1) solchen Partum pro naturali et
„legitimo, welches wir dem Herrn in freund-
„licher Antwort nicht verhalten wollen ꝛc. Da-
„tum Leipzig, den 9. April, Anno 1657.„ Ein
mehrers hiervon kan beym Zachia, in Qv. Med.
leg. Lib. I. Tit. II. Qv. 2. p. m. 49. in Exem-
plis et rationibus nachgelesen werden.

In

In denen Breßl. Sammlungen im 26. Versuche p. 545. wird ex Spigelio eine Begebenheit aufgeführet, wie ein gewisser Bote im Mutterleibe nicht älter, als 6. Monate, worden, auch werden daselbst Schenkii Observationes allegiret, welche Libr. IV. de Partu p. 636. et seqv. mit angeführten Autoribus nachzulesen sind. Er führet erstlich 5. Historien an, von 5. mondigen Kindern, die am Leben geblieben, hernach 6 mondige. 1) Ex Avicenna, von einem Knaben, welcher erwachsen. 2) Ex Cardano: Ein Knäbgen, im 6ten Monat geboren, wäre zwar so schwach gewesen, daß es nicht saugen können, sondern man hätte ihme die Milch einflössen müssen; es hätten die Finger an Händen, und die Augen-Lieder noch zusammen geklebt, und gleichwol wäre es zu völligem Alter gewachsen: es wird auch daselbst dessen Groß-Mutter, und die Gasse, wo sie gewohnet, genennet. 3) Meldet er, daß Claudius Giardinus, de Partu 171. Dierum, Anno 1573. in 4to. davon geschrieben. Schurigen in Embryol. hat davon auch viele Exempel colligiret.

Von dem *Partu septimestri*, oder 7. mondigen Kindern, ist es, von Hippocratis Zeiten her, eine ausgemachte Sache, daß sie nicht allein in der Medicin, sondern auch in Iure, pro Vitalibus completis et legitimis erkannt werden. Wiewol die Historien, deren Casu 6to. de Parturientibus einige aus eigener Erfahrung an-

geführet, da nemlich Kinder im siebenden Monat ohne Tadel, und mit vollkommenen Gliedmasen, so gut als 9. mondige geboren worden, dennoch unter die raren und seltsamen zu rechnen sind. Denn obwol denen Medicis zuweilen Casus zu handen kommen, daß dergleichen 7. mondige Kinder an Gliedmasen vollkommen erscheinen; so sind sie doch an Kräften und Muntrigkeit noch unvollkommen, und können so lange matt und kräncklich dahin liegen, bis die rechte Zeit ihrer Geburt herbey kommt, da sie sich denn an Kräften erstlich erholen, viele aber, ja die meisten in solcher Zeit zu sterben pflegen. Etwas davon kan im 1ten Volumine p. 173. nachgelesen werden.

Vom *Partu octimestri*, oder 8. mondigen Kindern aber ist unter denen Medicis in vorigem Seculo noch eine Controvers gewesen, als ob diese im 8ten Monat geborne nicht so lebhaft wären, als die 7. mondige. Man hat dißfalls einem Ausspruch Hippocratis in Libr. de Carnibus: nemlich Mense autem octavo natus nullus unqvam vixit: gar zu vielen Glauben beygemessen, und auch wol einige läppische Raisons erdacht, denselbigen zu defendiren: allein es wird solches alles mit der täglichen Erfahrung widerlegt, und hat Valentini, in Pandectis Med. legal. P. I. Libr. I. Casu 33. 8. sowol Medicinische als Iuristische Responsa, die Partum octimestrem einstimmig pro legitimo erklä-

erklären, colligiret. Des Hippocratis albere Raison bestehet darinnen, daß er die 7de Zahl vor was besonders, und den 7den Monat pro Mense critico, hält, darinnen ein an Gliedmasen völliges Kind, auf eine critische Art, seinen Ausgang durch die Geburt vornähme, wenn es aber nicht durchkommen könne, so läge es hernach, von dieser vergeblich unternommenen Arbeit entkräftet, im 8ten Monat stille, matt und kranck, und wenn es in solchen kräncklichen Zustande geboren würde, so könne es nicht beym Leben bleiben. Andere stützen sich dißfalls auch auf die noch einfältigere Narrens-Possen der Astrologie, sagende: es wäre Saturnus, welcher den 8ten Monat der Schwangerschaft dirigire, ein kalter Planet, welcher die Frucht zu sehr erkälte, und sie zur Bewegung ungeschickt mache: daher er denn auch den Namen des Kinder-Fressers bekommen. Ein bündiger Argument aber gegen alle diese Gedichte ist dieses: welche Frucht im 7den Monat schon zeitig und kräftig zur Geburt ist, die muß im 8ten Monat zeitiger, und im 9ten noch kräftiger und vollkommener seyn.

Es ist aber schwer auf die Gewißheit zu kommen, ob ein Kind im 7. 8. oder 9ten Monat geboren sey, weil die Weiber in ihrer Rechnung gar oft Fehltritte thun, und auf die Begebenheiten, welche vor Gerichten ventiliret werden, hat man sich gar nicht zu verlassen; weil, um die Ehre junger Eheleute zu retten,

nicht

nicht allemal die reine Wahrheit gestanden wird. Allein, wenn eine Frau das erstemal im 7den Monat ins Kindbett kommt, und von dem ersten Beyschlaf von diesem Kindbette an zu rechnen, wieder im 7den Monat ein lebhaftes und gesundes Kind gebieret, und dieses auch zum drittenmal ihr begegnet, wie solches beym de la Motte P. I. p. 138. zu lesen, so muß die Sache doch ihre Richtigkeit haben. Dergleichen hat auch Gölicke in der Medicina forensi p. 11. angemercket, ja aus Sylvii Erfahrung gedencket er, daß demselben gewisse Familien bekannt gewesen, darinnen alle Weiber die Gewohnheit gehabt, im 7den Monat niederzukommen; auf solche Art kan man gewissen Fuß auf die Begebenheit setzen. Von der Gewohnheit, Partus 7. mestres zu excludiren, kan auch der folgende Casus zeugen.

Casus IX.

Diesen Casum, de Abortu, von einem febre intermittente, und verschluckter Karpfen-Milch, und darauf mehr folgenden Partibus septimestribus, habe schon in dem Volumine, de Gravidis, Casu 36. umständlich erzehlet; dannenhero denselben hier nicht repetire. Nachdem aber bey der Geburt des ersten Abortus angemercket, was massen die Frau ohne ihr Wissen geboren, so melde hierbey noch, daß dergleichen mehrmalen passiret, und von mir

selbsten

selbsten in den folgenden Volumine, de Parturientibus, Casu 1. ein Exempel angeführet werden wird; ausser diesem aber meldet Pechlini Cent. I. Obs. 27. p. 63. welchergestalt eine im 6ten Monat schwangere Schuhmachers Frau, die schon mehrere Kinder geboren, an einem grassirenden hitzigen Fieber etliche Wochen kranck gelegen, und, fast am Ende zu seyn, geschienen: In solcher Mattigkeit läßt sie sich den Nacht-Topf geben, in Meynung, den Urin zu lassen, ohne daß sie andere Schmertzen empfunden hätte: In dieser Verrichtung läßt sie ein artiges Kindgen von sich, welches aber, weil es noch nicht 7. mondig ist, in der 3ten Woche stirbt. Sie fühlet zwar, daß etwas Schweres von sie gehet, weiß aber nicht, was es ist, bis die gegenwärtigen Weiber zusehen, über diese Geburt erschrecken, und daher eine nah wohnende Heb-Amme rufen, die es lösen müssen; worauf sich das Fieber bey der Wöchnerin verlieret, und sie dieses Kindbett folgends glücklich aushält.

De la Motte p. 467. f. Casu 229. wird zu einer Bauers-Frau gerufen, die im 6ten Monat schwanger, und von einem heftigen Qvartan-Fieber angegriffen ist: Sie liegt in dem Paroxysmo ohne Verstand, weil er aber solche Bewegungen im Creutze und am hinter Backen an ihr wahrnimmt, daraus er Geburts-Wehen schliesset; so fühlet er zu, und findet die Nabelschnur hervor hangend, daran der Puls aber

noch

noch gut ist; greift also ein, und holet das Kind bey denen Füssen heraus, welches noch 6. Tage lebet. Die Frau läßt er noch ohne Verstand ins Bett bringen, und weil sie nach dieser Geburt noch 2. Paroxysmos leidet, darbey aber die Lochia sich endigen, so giebt er ihr ein Infusum von 1. Untze Chinæ Chinæ, mit 3. Pariser Schoppen Wein, und curiret das Fieber damit glücklich.

Casus X.

Man wird nicht leicht Exempel finden, daß stumme Weibs-Leute in den Ehestand treten, es sey denn, daß sie zu Falle gebracht werden; dergleichen Exempel mir an eines honorablen Mannes Tochter bekannt. Welche Manns-Person auch im Heyrathen bedächtig handeln will, die wird sich auch nicht leicht einer solchen Last, daran sie auf Lebenslang zu tragen hat, freywillig unterwerfen. Doch pflegt zum öftern Schönheit und Reichthum die Augen der Vernünftigsten zu blenden, daß sie das Ubel, welches darunter verborgen lieget, nicht sogleich erkennen können. Eine solche wohl gewachsene, sangvinische, dem Ansehen nach auch ziemlich vernünftige, Jungfer, wurde mit Consens ihrer Mutter und andern Anverwandten an einen verständigen und in seiner Profession emsigen Mann verheyrathet, und war Anno 1723. im Martio mit ihrem ersten Kinde, da sie 23. Jahre alt war, im 7den Monat schwanger:

ger: Wie aber dergleichen Weibs-Leute, um geringer Ursachen halber, gar ofte in unbändigen Zorn zu gerathen pflegen; also fehlet es auch dieser nicht daran, und die Bescheidenheit des Mannes hatte dabey das Vermögen noch nicht, diesen ihren Affect einen beqvemen Zügel anzulegen. Es kam vor diesesmal so weit, daß sie die schädliche Würckung des Zorns an ihrem Leibe in heftigen Rücken-Schmertzen selbst empfande, und sich nach Hülfe sehnete. Sie nam zwar dienliche verordnete Artzeneyen: weil aber die starcke Vollblütigkeit solchergestalt erreget worden, daß ein Abortus mit nächstem davon zu fürchten war, so persvadirte sie zum Aderlassen, um solches am Arme geschehen zu lassen. Nachdem aber der Chirurgus an denen dicken und fleischigten Armen keine beqveme Ader finden oder treffen konte, gieng er davon ab, und versuchte die Oefnung am Fusse zu machen, allwo er zwar glücklich liesse, aber mit unglücklicher Folge; angesehen diesen Tag noch die bisherige Rücken-Schmertzen sich in würckliche Geburts-Wehen verwandelten, und nach wenig Stunden ein zwar lebendiges, aber denselben Abend wiederum sterbendes, Knäbgen zur Welt trieben. Nach der Geburt waren ihr noch einige Nachwehen empfindlich, die sich aber auf etliche temperirende Pulver bald legten, und die in Brüsten anlaufende Milch liesse sich durch ein zertheilend Pflaster zurücke halten.

Sie hätte, in Ansehung ihrer Kräfte und robusten Constitution, den 3ten Tag wieder ausser dem Bette seyn können; weil man sie aber vermahnete, sich denen Wöchnerinnen gleich zu stellen, so blieb sie endlich bis zum 7den Tag wohl, und ohne Zufall. Den 10ten geriethe sie schon wieder in heftigen Zorn, und bekam darauf Frost, Hitze und Kopf-Schmertzen, weshalber noch etliche diaphoretische Pulver, und eine Potiunculam temperantem nehmen liesse. Den 11ten konte sie wieder in der Höhe seyn, und hatte also diesen unnöthigen Zorn nur mit einem Paroxysmo febrili gebüsset.

Hier läßt sichs fragen, weil der Abortus gleich nach dem Aderlassen gefolget, ob solcher dem Aderlassen oder dem Zorn beyzumessen sey? Wäre der unmäßige Zorn unterblieben, und hätte nicht den Anfang zu denen Geburts-Wehen noch vor dem Aderlassen gemacht, so wär freylich das Aderlassen nicht zu entschuldigen. Nachdem es aber eine ausgemachte Sache ist, daß das Aderlassen bey vollblütigen Weibern vor das beste Præservativ eines Abortus gehalten wird, und doch auch sehr viele Aderlassen an Füssen von verwegenen Weibs-Leuten, in der Absicht einen Abortum zu befördern, ohne Schaden vorgenommen werden; so muß es billig in diesem Casu frey gesprochen, und der Erfolg des Abortus mehr dem Zorn, als dem Aderlassen zugeschrieben werden; welche Begebenheit sich Casu 26, 35, 37. mit meh-

rern

rern sich zu Tage legen wird. Hätte man es unterlassen, und der Abortus wäre gleichwol gefolget, so würde es pro peccato omissionis gehalten seyn worden; weil man gar viele Erfahrung hat, daß der Abortus dadurch abgewendet worden.

Die Medici des vorigen Seculi haben zwar die schädliche Würckung des Zorns in dem erregten Tumultu spirituum animalium, oder auch in einer in Bewegung gebrachten Acredini humorum gesucht. Allein, wenn man den Grund wohl einsiehet, so wird zuförderst der Motus tonicus fibrarum dadurch erreget, und stärcker gemacht, nicht per influxum spirituum animalium tumultuantium, sondern per Tractum nervorum et fibrarum. Dieser Motus tonicus vitalis ist eine solche Bewegung in dem menschlichen Cörper, welcher, bey ruhigem Gemüthe, auf eine gantz unempfindliche Art, den Umlauf des Geblüts und derer andern Feuchtigkeiten in gehörigem Gleichgewichte unterhält, und Se- und Excretiones gemäßigt befördert. Sobald er aber durch den Affect des Zorns in mehrere Erregung gebracht wird, so macht er auch den Creyß-Lauf derer Feuchtigkeiten stärcker, und setzet die Se- und Excretiones dadurch in Unordnung, daß sie bald stocken, bald zu starck gehen: und kommt diese Gemüths-Bewegung an Schwangere, welche, wann sie ohnedem ihr Gemüth nicht durch ein wahres Christenthum wohl gesetzt haben, gar leicht dar-

zu incliniren, und an statt, da sie den Zorn in Zeiten besänftigen solten, sie selbigen vielmehr überhand nehmen lassen, so geschiehet es, daß dieser Motus tonicus particulaire Congestiones machet, und selbige nach dem Utero, als dem dermaligen Loco magis affecto, presset. Und wie ein zorniger Mensch, wenn er den Affect hat überhand nehmen lassen, in seinen moralischen Handlungen keine Moderation mehr hält, sondern öfters etwas begehet, welches bey ihm Schaden an Reputation, Ehre und Vermögen nach sich ziehet: also geräth auch die Natur, zumal bey Schwangern, in motibus vitalibus, in solche Irrungen, die sowol ihrem eigenen Leibe, als ihrer noch verborgenen Frucht, zu Schaden gereichen.

Eben der verstärckte Motus tonicus ist das eintzige Mittel der Natur, dadurch sie ein Kind zur Geburt befördert; bleibt sie nun ungestöret, so erwartet sie der rechten Zeit, und den ihr von GOtt bestimmten ordentlichen Termin; wird sie aber durch Zorn aus der sonst vorsichtigen Continence gesetzt, so fängt sie diese motus expulsorios übereylich, tumultuarisch und vor der Zeit an, und treibet damit einen Abortum an statt einer zeitigen Frucht aus.

Ob nun zwar diese, auf immaterialische Ursachen und Bewegungen gegründete, Theorie nicht verworfen werden kan; so will doch darbey nicht hartnäckigt bestehen, und damit alle andere beyläufige Ursachen negiren, welche

aus erregten Se- und Excretionen ihren Ursprung haben, und den fœtum selbsten solchergestalt afficiren, daß er in motus convulsivos verfallen, oder andere kränckliche Zufälle bekommen kan.

Denn wenn man diejenige Begebenheit, wenn ein, an einer erzörnten Mutter saugendes, Kind, bald nach dem Saugen, von Motibus convulsivis oder epilepticis angegriffen wird, nicht so blos einer immaterialischen Ursache beymessen kan, sondern nothwendig etwas, welches dem Kinde in dem Vehiculo der Milch beygebracht wird, und nicht anderst, als materiel seyn kan, zur Ursache haben muß; so kan auch der Frucht im Mutterleibe leicht etwas durch das Geblüt per funiculum umbilicalem zugeführet werden, davon sie Schaden leidet. Solches darf nun eben kein grob materiale seyn, sondern kan in etwas subtilen bestehen: nemlich, in dem Liquido aëreo, welches sich allezeit, als ein Spirituosum und flüchtiges lüftiges Wesen, im Geblüte und andern Feuchtigkeiten findet, nicht aber aus denen Nerven, wie man von denen Lebens-Geistern glaubet, abstammet. Und, wie der Speichel eines erzörnten Menschen eine giftige Qualität daraus an sich nehmen und vergistete Wunden machen kan; also kan auch eine solche schädliche Qualität sich mit der Milch, und, zur Zeit des Schwangergehens, im Utero, mit dem zur Nahrung des Kindes bestimmten arteriösen Geblüte, vermischen, und

der zarten Frucht schädlich und gefährlich werden. Ist nun das Kind einmal von solcher schädlichen Würckung kranck oder gar tod, so wird es die Natur in seiner Herberge oder der Bär-Mutter nicht lange leiden, sondern dasselbige, als etwas dem mütterlichem Leibe Schaden drohendes bald ausschaffen: Destomehr aber wird der Zorn schädlich seyn, wenn etwa die Frucht vorher schon schwach und kräncklich gewesen ist.

Dr. Sommer in M. N. C Dec. II. A. 2. Obs. 122. p. 386. beschreibet die Würckung des Zorns in dem menschlichen Leibe aus dem Principio Archæi et spirituum gar artig, wenn er sagt: Gleichwie diejenigen Thiere, die sonst keinen Gift in sich haben, als Hunde, Katzen, Wölfe, Schweine, Pferde, Bienen, wenn sie in Zorn gerathen, vergiftete Bisse thun können, auch die Spiritus, alias naturæ tutelares, in dem menschlichen Leibe, wenn sie von dem furiösen Oestro des Zorns beschmitzt werden, eine qualitatem malignam an sich nehmen, und, wenn diese Furien des Archæi nicht ihre Virulentiam in Durchfall, Brechen, Rothlauf, Fontanella und alte Schäden ausschäumen, so ergiessen sie dieselbe an innere Theile, und sonderlich in solche, wo die Natur sonst die guten Spiritus zu einer speciellen und löblichen Verrichtung angewiesen, und sie dahin zu gehen gewohnt sind; Zum Exempel: nach dem schwangern Utero, in die säugende Brüste, in zuheilende

lende

lende Wunden; dahin finden denn die rasende Spiritus ihren Weg, fahren, wie ein Blitz, dahin, und richten die gröste Unordnung an. Er beweiset solches 1) mit einer im Zorn gebissenen Daumen-Wunde, welche nicht anderst, als durch die Amputation hat können geheilet werden. 2) Mit einem Exempel von einer sonst gesunden Frau, die auch mehrmalen glücklich geboren, welche 2. Stunden, nach einem heftigen Zorn, im 4ten Monat mit einem ausserordentlichem Blutsturtze abortiret. 3) Mit einer stillenden Mutter, welche, gleich nach einem Zorn, ihrem 2. Monat altem Kinde die Brüste bietet, worauf solches gleich in die Epilepsie verfält, und nach 8. Stunden sein Leben beschliesset.

Wiewohl nun diese Meynung von erzörntem Archæo und dessen Geistern heut zu Tage gar nicht mehr angenommen wird; so ist doch das geist- und lüstige Wesen im Sangvine arterioso nicht zu verwerfen, welches durch den Motum tonicum übermäßig erreget wird.

Tralles, in dem Tractate: Vorsorge redlicher Mütter rc. p. 191. beschreibet den Zorn und dessen schädliche Würckung auf eine ausnehmende Art in folgenden: „Es ist ohne Zweifel aus denen äusserlichen Merckmalen offenbar, daß der Zorn in einem Augenblicke die Umstände des gantzen Menschen verändere, so, daß man bisweilen glauben solte, man sähe gar die vorige Person nicht mehr vor sich: Die funckeln-

de Augen, die knirschende Zähne, die schaumende Lippen, die verächtlichen Blicke, die schnaubende Nase, die gerunzelte Stirn, die aufgeschwollene Backen und die aufsteigende Röthe, bringet dem gantzen Angesichte eine andere Gestalt und Ansehen. So heftig übrigens dieser reissende Affect das Gemüthe beweget, so heftig erreget er auch alle Bewegungen des Cörpers. Alle seine Fasern scheinen mehrere Kräfte zu erlangen, die Puls-Schläge werden heftiger und geschwinder, das Athemholen wird stärcker, das Hertze pochet, und das Blut fähret mit mehr, als einer doppelten Gewalt, durch alle Glieder. Aus diesen Ursachen wird der Zorn so oft zu einer Ursache der allergrösten Blutstürtzungen, und unter diesen auch des Schlag-Flusses, dessen eigentliche Tödlichkeit in einer Blutstürtzung der Hirn-Gefässe bestehet.„

Not. Im Verfolg setzt er die Ursache des Abortirens in die Blutstürtzung, wodurch das Kind ausgetrieben wird, ohne etwa eine andere Art und Weise namhaft zu machen. Er kommt aber bald darauf auf die Præservation, und sagt: Weil denn eine so grosse Anzahl trauriger Exempel vorhanden wäre, so hätte eine jegliche Frau Ursache, den Entschluß nicht aus den Gedancken zu lassen, sich vor allem Erzürnen, so lieb ihr ihres Kindes Leben wäre, in acht zu nehmen.

„Das ist freylich schwer zu vermuthen, wie sehr auch alle ihre Anverwandte Sorge trügen, ihr alle Gelegenheit zum Erzürnen zu beschneiden,

den, daß sich gleichwol nicht Umstände ereignen solten, die ihr verdrießlich werden könten; und je hitziger sie etwa von Natur ist, je schwerer werden dieselbe zu vermeiden seyn. Allein, wenn sich auch wichtige Ursachen dieses Affects dann und wann zutrügen, so ist es doch möglich, daß sie darbey ihrer selbst und ihres jetzigen Zustandes nicht vergisset, und deswegen das aufsteigende Feur zu hemmen und zu unterdrücken suchet, ehe es in volle Flammen ausbrechen kan. Ist noch die Vernunft einiger Herrschaft fähig, so wird sie denen Vorstellungen guter Freunde, den Pflichten des Christenthums, und dem Andencken eines unschuldigen Kindes, so viel Raum geben, und also denen aus ihrem Zügel gerissenen Neigungen Stillstand gebieten. Wo sie Gelegenheit zu Zorn im voraus mercket, thut sie weißlich, wenn sie selbige meidet, und sich davon machet, ehe sie darein verwickelt wird, und den Untergang ihrer Frucht, eine zu späte Nach-Reue und ein verletztes Gewissen davon trägt.„

„Der Grund des Zorns ist mehrentheils die falsche Einbildung der beleidigten Ehre. Je demüthiger ein Mensch ist, und je weniger er aus sich selbst machet, je langsamer und seltener wird er zornig werden. Hingegen, je mehr er von Hochmuth und Selbst-Liebe eingenommen, je leichter wird er glauben, beleidiget geworden zu seyn, je gewisser wird er aus Dingen von der allerkleinesten Wichtigkeit die sträf-

lichsten Verbrechen machen, und je wichtigere Ursachen wird er zu haben sich einbilden, seine Beleidiger die Würckung einer verdienten Rache empfinden zu lassen. So eine nahe Verwandschaft ist zwischen dem Zorn und der Hochachtung seiner selbst, und ziehet diese, wegen der Verderbniß des Willens, jenen bald nach sich, da doch vielmehr, wenn man den Verstand darüber urtheilen lässet, eine vernünftige Selbst-Liebe das allerbewährteste Hülfs-Mittel wider den Zorn seyn solte. Wenn wir uns einen lebhaften Eindruck von der zärtlichsten Liebe machen wollen, so stellen wir uns dieselbe unter dem Bilde einer Mutter gegen ihr Kind vor; Ihr Hertze wird voller Mitleiden, wenn sie einige Gefahr ihrer Kinder vor Augen siehet. Nun aber weiß sie aus der Erfahrung, daß ein heftiges Erzürnen ihrem Kinde gantz gewiß höchst gefährlich, ja vielleicht beyden tödlich werden kan. Wie ist es denn nun möglich, daß sie in einem Augenblicke über einer nichtswürdigen und oft bloß in der falschen Einbildung bestehenden Ursache die Liebe gegen sich selbst und gegen ihr unschuldig Kind vergessen kan? Wo solten hier einige Entschuldigungen Platz finden? Die falsche Einbildung stellet sich zwar nichts süssers und angenehmers vor, als eine gefundene Rache an seinem Feinde; Allein, wer wolte nicht aufhören, seinen Feind zu kräncken, wenn er gewiß wüste, daß er dadurch einen seiner nächsten Freunde tödete?

Jede

Jede treue Mutter muß deswegen alle zornige Rachgier und alle unchristliche Satisfactions-Sucht fahren lassen, wenn sie ernstlich erwäget, daß der fühe Tod ihr armes Kind so leicht zu einem unschuldigen Opfer derselben werden kan.„ So weit Tralles.

Der Zorn ist zwar ein Affect, welcher nicht allemal verhütet werden kan; bevorab bey Weibern, welche einem Haußhalte vorstehen müssen, da sie gar oft eines Berufs-Eifers nicht entübriget seyn können, welchen auch der Apostel Paulus nicht mißbilliget, jedennoch die Moderation darzu setzet; Zörnet ihr, so sündiget nicht. Und eine solche nothwendige Zucht kan auch mit den Regeln des Christenthums bestehen, und wird selten das Gemüth und den Leib solchergestalt erregen, daß Schaden davon folgen kan. Indessen ist ein wahres Christenthum, welches allezeit die Gedult und Sanftmuth, dem Eifer und Zorn, vorziehet, das beste Præservativ vor Schaden, welchen Schwangere davon zu fürchten haben. Christliche Weiber werden nicht ohne Bibel-Lesen bleiben, und sodann die vom Zorne handelnde Sprüche sich leicht ins Gedächtnis fassen, sie dürfen deren nur weniger sich erinnern, als Proverb. XII, 16. Ein Narr zeigt seinen Zorn bald, wer aber die Schmach verbirget, ist witzig, Cap. XV, 1. Eine linde Antwort stillet den Zorn, ein hart Wort richtet Grimm an, Cap. XV, 18. Cap. XXIX, 22. Ein zor-

niger Mensch richtet Hader an, ein Gedultiger aber stillet den Zorn, Cap. XX, 4. Die gern hadern, sind allzumal Narren, Cap. XXI, 19. Es ist besser wohnen in einem wüsten Lande, denn bey einem zänckischen und zornigen Weibe, Eccles. VII, 10. Zorn ruhet im Hertzen eines Narren, Syr. XXV, 21. Es ist kein Zorn so bitter, als der Weiber Zorn, Cap. XXVII, 33. Zorn und Wüten sind Greuel, und der Gottlose treibet sie, Syr. XXX, 26. Zorn und Eifer verkürtzen das Leben. Welche Frau nun ein wenig Vernunft besitzet, und sich dieser und mehr anderer Sprüche erinnert, die muß sich nothwendig schämen, wenn sie dadurch solte überwiesen werden, daß sie keine Christin sey, sondern unter die Narren gezehlet werde. Und die sich von andern distingviren und vornehm thun wollen, die werden in sich gehen, und sich vor solchem Laster hüten, welches sie dem gemeinen Volcke gleich machet.

Um aber noch etwas von meiner Patientin zu gedencken, welcher dieser Excess, in Ansehung ihrer Leibes- und Gemüths-Beschaffenheit, nicht so genau zu gerechnet werden konte; so muß ich ihr doch nachsagen, daß sie aus dieser Erfahrung klug worden. Denn sie hat nachgehends 4. gesunde Kinder geboren, und in dem schwangern Stande sich den Zorn nicht wieder übermannen lassen. Und da sie 1725. mit etwas langweiligen Wehen ihr erstes und

zeitiges Kind gebären solte, das Kind auch so weit gekommen, daß dessen Köpfgen von aussen gefühlet werden konte, und ihr eine von den Weibern Anlaß gab, daß sie diesen nahe stehenden Kopf selber fühlen möchte; so ward sie vor Begierde, ihr Kind bald lebendig zu sehen, so aufgemuntert, daß sie alle Kräfte, daran es ihr sonsten auch nicht fehlete, anspannete, und es fast durch solche Triebe allein zur Geburt beförderte. Und wie sonsten dergleichen Haupt-Mängel sich gern erblich pflegen fortzupflantzen; so muste es hier vor eine besondere göttliche Vorsorge erkannt werden, daß keines von diesen 4. Kindern einigen Mangel, weder am Gehör, noch an der Sprache hatte, und da sie erwuchsen, ihnen auch am Verstande nichts abgieng.

Casus XI.

Eine sonst robuste Handwercks-Manns-Frau, von 32. Jahren, fand sich im Martio 1723. im 7den Monat schwanger, und klagte vieles Ubelseyn, weshalber sie die Heb-Amme um Rath fragte: Wie nun diese sich überall weiter einmischen, als es ihr Stand und Beruf mit sich bringet, so räth sie ihr am Fusse Ader zu lassen; angesehen sie von denjenigen, welche nach meinem Anrathen verrichtet worden, vielfältig guten Effect gesehen. Wie sie nun weder die nöthige Cautelen wuste, noch die eigentliche Zeit zu dieser Aderlasse verstunde;

de; also war deren Rath blindhin und empirisch, und der Chirurgus ließ auch unüberlegt drauf loß. Ob er nun die Ader durchgeschlagen, oder einen Tendinem berühret hatte, konte so eigentlich nicht erfahren; der Fuß aber fieng an zu schwellen, ward schmertzhaft und rothlaufigt, und, da der Aderlasser die Sache vor gering gehalten und die Patientin negligiret hatte, schlug gar der Brand darzu; daher muste den 5ten Tag verschreiben: ℞. Pulv. Magnes. alb. ℈jj. Bez. min. Wed. Corall. Nitr. puris ã ℈j. M. Div. in V. part. æqv. D. S. alle 6. Stunden eins in schwartz Kirsch-Wasser zu nehmen.

Den 6ten schiene der Zufall noch bloß in einem Rothlauf zu bestehen. Den 7den aber meldete sich ein Abortus von Zwillingen, welche tod, und noch sehr klein waren. Am Fusse aber erschienen zugleich schwartz-braune Brand-Blasen, und die Patientin klagte über brennende Hitze am gantzen Leibe, und über Bangigkeit. Meine gröste Furcht hierbey war, daß nicht etwa eine faule Materie aus dem Beine sich mit dem Geblüte vermischen, und die ohnedem noch rohe und wunde Bär-Mutter inficiren, und auch daselbst eine brandigte Entzündung erwecken, möchte: in welchem Fall es denn bald um das Leben der Wöchnerin geschehen wäre; recommendirte also ein gehöriges Verhalten und Diæt aufs nachdrücklichste, und verschriebe ℞. Pulv. Magnes. alb. ℈jj. Matr. perl.

Borrac.

Borrac. Venet. Specif. cephal. Nitr. puriss. ā ℈j. M. Div. in 6. part. æqv. D. S. Vormittags und Abends. ℞. R̄. fl. Pap. rh. M. ℥jjj. Spirit. Nitr. dulc. ℥j. M. D. S. kühlende Mixtur, zu 40. Tropfen früh und Nachmittags.

Den 8ten Tag sahe es mit dem Fusse immer schlimmer aus, hergegen merckte sie innerlich nichts besonderes, darüber sie klagen konte, und den 9ten und 10ten blieb der Zustand unveränderlich, daher denn auch die Artzeneyen unverändert fort brauchen liesse. Den 11ten waren Lochia noch in gehöriger Ordnung, und innerlich nichts zu klagen. Der Fuß aber, daran sich die Haut nun gäntzlich abgeschälet hatte, wolte noch keine eiterigte Materie zeigen, sondern liesse nur eine wäßrige übelriechende Gauche fliessen.

In der 4ten Woche waren Lochia und die Zufälle, die sonsten Wöchnerinnen zu begegnen pflegen, vorbey; der Fuß aber noch immer schmertzhaft und brennend, und, ohngeacht viel Fleisch und Haut sich abgelöset hatte, sahe man doch noch keinen Anfang zur Heilung. Sie klagte auch nunmehro über den andern Tag Frost und Hitze, als ob ein kalt Fieber mit unter sey, welches dazumal starck grassirend war; demnach verschriebe R̄. Rhab. zu 40. Tropfen des Morgens, und Pulv. Polychr. ℈jj. Bez. min. W. Arcan. dupl. Rad Ari ā ℈j. M. Div. in V. part. æqv. D. S. Nachmittags und Abends eins zu geben. Nach diesen ließ ich 1. Dosin Pulv.

Pulv. purg. nehmen, und erhielte, in Ansehung dieser Zufälle eine gute Besserung. Der Fuß liesse sich auch zur Heilung an, es gieng aber damit so langweilig, daß der Chirurgus über ein Jahr daran zu heilen hatte.

Von dieser Patientin aber ist insonderheit noch zu gedencken, was massen sie dem Trunck, bevorab dem Brandewein, ja so gar dem Vollsaufen sehr ergeben gewesen, dadurch sie sich schon eine geraume Zeit her eine ziemlich starcke Cachexie zugezogen, welche zu der Inflammation des durch das Aderlassen verletzten Fusses die meiste Anlaß gegeben: allermassen denn auch die Kinder davon in ihren Wachsthum verhindert worden, und würde der Abortus vom Aderlassen gewiß nicht erfolget seyn, wenn diese Haupt-Ursache nicht mit darunter verborgen gewesen wäre. Sie starb nach etlichen Jahren, ohne wieder schwanger zu werden, an einem Delirio melancholico, davon jederman raisonnirete, daß sie sich selbiges durch das öftere Vollsaufen zugezogen hätte. Conrad Barthold Behrens in Select. Diætet. Sect. III. Cap. I. p. 307. sagt: Daß Weiber, welche sich öfters truncken trincken, gemeiniglich zu frühzeitig gebären, oder doch untüchtige Kinder, welche bald sterben, zur Welt bringen. Dergleichen Historie erzehlet auch Riedlinus in Lin. Med. A. IV. Mens. Jul. Obs. 23. p. 603. wie nemlich eine solche Frau von 7. Kindern, die sie geboren, kein eintziges am Leben behalten: giebt al-

so denen Weibern die Vermahnung, daß sie, nur um dieser Ursache halber, sich des Truncken Trinckens enthalten möchten: angesehen es ohnedem vor sie ein schändlicheres Laster, als vor die Männer sey; und ob es auch gleich bey diesen nicht ohne Schaden abgienge, so wäre doch derselbe noch lange nicht so erheblich, als bey denen Weibern, als welcher die Kinder, damit sie schwanger giengen, am meisten beträfe, indem sie von dem gar zu diluten Nutriment, wo nicht gleich vom Anfang erstickt oder ersäuft, dennoch sehr entkräftet und schwächlich geboren würden. Andere dergleichen Anmerckungen haben ohne Zweifel dem Herrn Hofrath *Alberti* in Halle Anlaß gegeben, A. 1737. eine besondere Disputation zu schreiben, *de Ebrietate fœminarum*, oder von versoffenen Weibs-Personen: Wenn er darinnen p. 19. auf die schädliche Würckung der Trunckenheit kommt, so sagt und beweiset er es auch aus verschiedenen Autoribus, daß sie Sinnen, Gedächtnis und Verstand schwäche; darauf folget, wie dergleichen Weiber halb, oder gar, vom Verstande kämen: und diesen Effect erbten sie auch auf ihre Kinder, die sie als schwanger in ihrem Leibe trügen; und ob zwar Galenus wolte angemercket haben, daß dergleichen Kinder zuweilen gesund und ohne Mangel des Verstandes geboren worden, so bezeuge doch die Erfahrung gemeiniglich das Gegentheil. An ihren eigenen Leibern, sagt er p. 22. thäten sie sich

Scha-

Schaden, in Ansehen der monatlichen Reinigung, als welche dadurch unordentlich, bald zu starck, bald zu stockigt würde, darüber sie in allerhand Beschwerungen verfielen, und pag. 25. daß versoffene Weiber leicht unfruchtbar würden, und wenn sie ja concipirten, leicht und vielfältig abortireten, vor der Zeit ins Kindbett kämen, oder doch kleine hagere und schwache, wo nicht gar monströse, Kinder zur Welt brächten; welches er durch etliche Blätter noch weitläuftig ausführet. Von einer Brandeweins-Trinckerin, welche mit einem toden Kinde, in Partu difficili, was ausgestanden, kan Casus 107. de Parturientibus nachgesehen werden. Ich könte zwar auch noch von Zwillingen gedencken, wie solche leicht, als Abortus, oder sonsten zu frühzeitig, geboren werden, will es aber bis ad Casum 55. versparen.

Casus XII.

Eine sonst starcke und gesunde Handwercks-Mannes Frau, von 30. Jahren, sangvinischen Temperaments, war im Majo 1723. im 8ten Monat schwanger, und hatte sich auf Pfingsten, bey heitern und warmen Wetter, im Spatzierengehen, auch Steigung bergigter Oerter, ermüdet, und darauf bey der Heimkunft eine kalte Schale von Rhein- und Spanischen Wein zu sich genommen; bekommt aber bald darauf eine Hæmorrhagiam Uteri, und

ob

ob sich gleich solche wiederum stillete, so spürete sie doch bald darauf Frost und Mattigkeit; aus welchen Umständen bey der Besuchung Partum præmaturum prognosticirte: verschriebe Pulv. ex Corall. rubr. Magnes. alb. Nitr. puriss. Specif. cephal. M. D. S. alle 7. Stunden 1. Dosin zu nehmen.

So bald sie dieser Pulver nur eins eingenommen hatte, stelleten sich Geburts-Wehen ein, und in kurtzer Zeit folgte, ohne besondere Arbeit ein todes Kind. Weil nun die Pulver einmal vorhanden waren, und selbige bey einer sonst gesunden Wöchnerin nicht schädlich seyn konten, so liesse sie fortbrauchen, und hatte auch ferner etwas zu verordnen nicht nöthig.

Man lieset sonst überall, was massen *Motion*, oder Leibes-Bewegung, denen Schwangern mehr an- als abgerathen wird: Denn diejenigen, welche sich gar wenig Bewegungen machen, pflegen selten gesunde und daurhafte Kinder zu zeugen, sondern mehrentheils Mättlinge, die kein rauhes Lüftgen anwehen darf, wenn sie nicht augenblicklich in kränckliche Zufälle verfallen sollen. Hingegen pflegen diejenige, welche der Bewegung, so wohl im Gehen, als Arbeiten, gewohnt sind, nicht allein vor sich gesund zu bleiben, sondern auch gesunde Kinder zu rechter Zeit zur Welt zu bringen. Eine moderate und gewohnte Bewegung erreget die Fibras in allen Gliedmassen, und diese erhalten durch ihre abwechselnde Bewegungen den Um-

lauf des Geblüts in Ordnung, damit das Geblüte nicht leicht in eine Spissitudinem oder Cachexiam verfallen kan; ja! wenn durch die Bewegung zugleich ein gelindes Schwitzen erreget und befördert wird, so præserviret solches den Anwachs einer schädlichen Vollblütigkeit. Allein, es wollen, wie bey dem Gebrauch derer 6. Rerum n. n. überall, also auch in diesem Fall, gehörige Cautelen in acht genommen werden. Ein eintziger Zufall, welcher mit beyläufig ist, kan verursachen, daß die sonst nöthige und nützliche Bewegung eine schädliche Würckung nach sich ziehet. Diese Frau, in gegenwärtigem Casu, war sonst eine starcke Frau, welche in häußlicher Arbeit gnugsamen Fleiß anwendete, auch wol täglich in der Stadt durch Gehen sich bewegen muste. Einen langdaurenden Spatzier-Gang aber, und zumal an bergigten Orten, war sie nicht gewohnt, und, da solcher darzu bey warmen Wetter und vorhandener Vollblütigkeit vorgenommen und das Geblüte dadurch in Wallung gebracht wurde, so konte das Spatzierengehen von etlichen Stunden schon eine übermäßige Bewegung heissen: Doch halte davor, daß sie vor sich keinen Schaden würde nach sich gezogen haben, wenn die Frau bey der Heimkunft an einem temperirtem Orte ausgeruhet, und den erregten Durst mit einem Truncke überschlagenen Brunnen nach und nach gelöschet hätte. Nachdem sie aber die hitzigen Weine in einer kalten

Schale, welche nicht mit Wasser diluiret war, genosse, so erhitzte sie das Geblüte noch mehr, und gab der Natur Anleitung, eine schädliche Congestionem nach dem Utero zu machen, dadurch, ohne Zweifel, der mit Geblüte schon übrig angefüllete Fœtus in der Vollblütigkeit, per Infarctus viscerum, erstickt, und die Natur veranlasset worden, zugleich auch Anstalt zu dessen Austrieb vorzukehren. Darbey denn noch zu betrachten, daß dieser Spatziergang den letztern Feyertag geschehen, da die Frau 2. bis 3. Tage vorher bey guter Muße mehr, als gewohnt, gegessen und getruncken, und sonderlich mit Gährung verursachenden Kuchen sich angefüllet, wodurch sie vorher schon die Vollblütigkeit, bis zu einer mercklichen Empfindung, vermehret hat. Wie von langen Gehen und Tragen einer Last eine junge Frau abortiret, wird Casus 50. zeugen. Mehrere Nachricht von Schädlichkeit des Gehens kan man in Tralles vorher angeführtem Tractat, wo von Bewegung des Leibes gehandelt wird, finden. Was aber dieser Frau vom Rhein- und Spanischen Wein begegnet, solches kan auch andern, wenn sie Frucht-Stärckungen in Weiber-Aquavit, Zimmet-Wasser und dergleichen trincken, wiederfahren. In denen Select. Med. Francof. Tom. I. p. 107. findet sich eine Frau, welche bey vorhandener Blutstürtzung, die einen Abortum drohet, rothen Wein, darinnen Mutter-Nelcken gekocht, trincket, worauf

die Blutstürtzung stille wird, vom 5ten bis 9ten Monat ihr aber eine Ader am Fusse wol sechsmal von selbsten sich geöfnet, bis sie zu rechter Zeit ein gesund Kind gebieret. Der Herr Autor aber meynet, daß, obwol dieses ein gemein Hauß-Mittel sey, so könne er doch nicht glauben, daß es Abortum allemal præserviren könne; allermassen er ein halb Jahr vorher gesehen, daß eine andere Frau, auf dessen Gebrauch, in Zeit von 4. Stunden, abortiret habe.

Casus XIII.

Eine Frau von 30. Jahren, cholerischen Temperaments, klagt in ihrem 4ten Schwangergehen viele Schmertzen, Wallungen, Ubelseyn und andere Verdrießlichkeiten, die man einer Vollblütigkeit zuschreiben konte; daher gabe den Rath, daß sie nach der Helfte, und kurtz vor der Niederkunft, hinlängliche Aderlassen möchte geschehen lassen. Weil sie aber eine besondere Furcht darvor hatte, so liesse sie es so hingehen, bis sie den 4. Junii 1723. mit einem 7. mondigen Kinde, welches nach der Geburt bald verschiede, zu frühzeitig ins Kindbett kam: Auf diese Geburt folgten so schmertzhafte Nachwehen, daß sie genöthiget wurde, Verordnung dargegen zu suchen; wannenhero Ess. Carm. W. Ess. Succin. Croc. verschriebe, zu 24. bis 30. Tropfen alle 3. Stunden zu geben: und den Leib liesse mit Ol. fl. Chamom. et fl.

Cheir. warm schmieren, worauf auch einige Linderung folgte. Nachdem ich sie aber den 6ten selbst besuchen muste, so konte keine Nachwehen mehr vermuthen, sondern muste diese Schmertzen vielmehr vor Grimmen oder tobende Schmertzen der Eingeweide erkennen, welche die Frau solchergestalt qvähleten, daß sie auf keinem Orte ruhen konte. Der Leib war darbey aufgelaufen und schwammigt, Lochia verstopft, und dargegen ein öfterer Durchfall vorhanden: dahero etliche Pulveres temperantes cum Borrace Venet. Tinct. Rhab. und ein äusserlich Oel zum Schmieren verordnete. Darauf war den 7den der Durchfall gelinder, und die Patientin in allem erträglich. Den 8ten meldeten sich Lochia wieder, und der Durchfall war gar nicht mehr beschwerlich; derohalber denn auch mit denen Medicamenten keine Veränderung vornahm. Den 9ten ist sie, dem Ansehen nach, den gantzen Tag in guter Besserung gewesen. Gegen Abend aber spüret sie Drangen zum Stuhl, steigt ohne Hülfe aus dem Bett, und setzt sich auf den Nacht-Stul, wird aber in einem Moment kalt und blau, klagt Hertz-Weh, viel Schwitzen, kurtzen Othem. Der Puls war bey meiner Ankunft, da sie, ohne Oefnung gehabt zu haben, ins Bett gebracht worden, gantz verschwunden; Sie empfand am Leibe nicht die geringste Schmertzen mehr, der Tod aber folgte so geschwinde, daß die aus der Apothecke verschriebene Artzeneyen

nicht konten verfertiget, geschweige, einge-geben werden.

Wenn bey dieser Frau eine Section hätte erlangen können, so würde, ohne Zweifel, sichs gezeiget haben, daß von denen heftigen Schmertzen entweder eine Entzündung im Unterleibe, und bey der nur scheinenden Besserung ein Brand an einem noblen Viscere entstanden, welchem die Natur noch, entgegen zu seyn, uno impetu alles Geblüt einwärts getrieben, oder in solchem Triebe wol gar eine grosse Blut-Ader zersprungen. Plötzliches Sterben kan zwar denen Wöchnerinnen sonsten leicht von übermäßigen Blutstürtzungen aus der Mutter begegnen, wie etwa in dem folgenden Volumine de Parturientibus Casu 41.67.85.106. Exempla angemercket, oder auch von Herausziehung der Mutter, wie Casu 209. aber auf diese Art plötzlich zu sterben, da man Besserung vor Augen siehet, gehöret billig unter die Begebenheiten, die sich nicht so gar ofte zutragen.

Casus XIV.

Eine vollblütige cholerische Frau, von 24. Jahren, (von welcher *Casus* 34. von Schwangern handelt, allwo sie nemlich, nach gehabtem Mixtu cruento, oder Blutharnen, ein schwächlich und bald sterbendes Kind zur Welt gebracht) war den 29. Martii 1724. wieder auf 12. Wochen

Wochen schwanger; Nachdem aber ein Blut-sturtz aus der Mutter etliche Tage bey ihr angehalten, liesse sie einen Abortum von sich gehen, und zwar so, daß die Nachgeburt voran kam, und der Fœtus zurück bliebe: Der Blut-sturtz wurde zwar gelinder, doch hatte die Frau noch empfindliche Bauch-Schmertzen auszustehen; weil nun bey Untersuchung die Heb-Amme den innern Mutter-Mund noch ziemlich offen fand, gleichwol aber mit denen Fingern die Frucht nicht erreichen konte, so verordnete etliche Pulver ex Matre Perl. Borrac. Venet, Succin et Eleos. cinam: worauf nach der erstern Dosi, mit einer leichten Weh, der Fœtus auch fortgieng, Lochia gelinde drauf flossen, und die Bauch-Schmertzen gleich aufhöreten. Diese Nachgeburt hätte mich bald persvadiret, daß ich sie vor eine Molam angesehen hätte: nach eigentlicher Betrachtung aber fand ich sie ordentlich, und auch noch ein Stück von der Nabelschnur daran; daher machte Muthmassung, daß der Fœtus noch zurücke seyn müste. Wo sonsten bey zeitigen Kindern die Nachgeburt vor dem Kinde hergehet, da ist nicht allein das Kind in Gefahr, das Leben bald zu verlieren, sondern auch die Wöchnerin kan sich vom übrigen Verbluten auf ein plötzliches Sterben versehen, wenn nicht die Heb-Amme gleich zugreift, und die Operation, das Kind mit den Füssen heraus zu ziehen, vornimmt, darbey sie denn keine Zeit versäumen darf.

Bey so gar kleinen Abortibus aber hat man so viele Gefahr nicht zu fürchten: angesehen sie im 3ten Monat selten über 6. bis 7. Zoll lang zu seyn pflegen. Sonsten pflegt bey Abortibus zum öftern das Gegentheil bemercket zu werden, da die Nachgeburt zurücke bleibet, davon Casu 51. mit mehrern gehandelt werden wird.

Casus XV.

Eine kurtz gewachsene Frau, mit eingebogenen Rücken, gegen 27. Jahr alt, war bey der Geburt ihres ersten Kindes in Engelland unglücklich gewesen, und hatte selbiges durch Instrumenta Stück-weise müssen von sich nehmen lassen; darauf ist sie zwar wieder schwanger worden, hat aber etlichemal gegen die Helfte abortiret. Anno 1724. den 4. May, da sie wieder gegen die Helfte schwanger gieng, und nicht allein ein starckes Nasenbluten hatte, sondern auch Zeichnung vom Geblüte aus der Mutter spürete, muste ich ihr, wiewol, als Vicarius, assistiren, weil ihr Medicus ordinarius verreiset war, und verschriebe 2. Pulv. ex Nitro et Corall., recommendirte auch den folgenden Morgen eine Aderlasse am Arm, worauf sie denn eine muntere Regung der Frucht spürete. Allein, da gegen Abend die Zeichnung aus der Mutter stärcker wurde, so verordnete noch etliche voriger Pulver, mit Zusatz des Specif. cephal. und überliesse sie ihrem Herrn Medico ordina-

ordinario; erfuhre aber, daß sie nach etlichen Tagen nochmals abortiret hätte. Anno 1725. den 10. Sept. muste ich ihr wieder in Kindes-Nöthen beystehen, und, nach Verlangen der Heb-Amme, meine 2. Pulv. pellentes verordnen; worauf sie bald ein schwaches 7. bis 8. mondiges Töchtergen gebar. Sie war den 11ten ohne Hitze und andern Zufall; recommendirte aber gleichwol ein gelindes Verhalten, und ein Decoctum C. C. c. Rad. Scorzon. zum ordentlichen Getrâncke. Vor das Kindgen aber, welches sich den 13ten unruhig fand, und fontanellam depressam hatte, worauf sonst mehrentheils der Tod zu folgen pfleget, verschriebe Pulv. polychrest ℈j. Specif. cephal ℈ß. Spec. diajal. Mynſ. gr. V. M. Div. in V. part. æqu. D. S. Morgens und Abends eins zu geben, um dadurch den Rest des Meconii auszuführen. Vor die Wöchnerin aber, welcher es an Milch fehlete, verordnete flor. Sambuc. in Milch zu kochen, und über die Brüste zu legen. Sie ließ auch eine Frau an sich saugen, um die Milch herbey zu locken; allein es war alles vergeblich; Weil dann nun das Kindgen sich, wider Vermuthen, erholete, und, wenn es nur satt Milch bekam, gantz ruhig schlief, so muste sie sich resolviren, eine Säug-Amme anzunehmen, an welcher es zunahm, und bis diese Stunde noch lebet, und zwar das eintzige ist, welches sie von 9. bis 10. Kindern davon gebracht. Anno 1726. im Augusto lag sie wieder in Ge-

burts-Arbeit, die ich ihr durch vorgedachte 2. Pulver erleichtern muste: es kam aber darauf ein 7. mondig todes Söhngen zur Welt. Anno 1727. im Junio ward sie wieder anderthalb Monat zu bald von Geburts-Wehen angegriffen, womit zugleich das Wasser fortgieng. Die Wehen waren nicht durchdringend, und die Frucht wolte sich auch noch nicht herbey nahen; weil sie nun allezeit etwas langweilig geboren hatte, so beredete sie zur Gedult: verordnete inzwischen R̄. Corall. cum Eſſ. Cort. aurant. alle 4. Stunden 30. Tropfen zu nehmen: äusserlich ließ ich ihr den Leib mit dem Linimento Caſtoreato bestreichen, und die treibende Pulver solten nur vorräthig bleiben. Die Heb-Amme aber hatte weniger Gedult, als die Gebärende, und gab dieser Pulver eins, ohne erhebliche Ursache, muste aber auch gewahr werden, daß nicht der geringste Trieb drauf folgte: ja im Gegentheil blieben die Wehen gar aussen, worauf die Frau bey 11. Stunden liegen, und meistens schlafen konte. Den 3ten Tag frühe, nachdem die Wehen etwa 1. Stunde wieder angehalten hatten, gebar sie ein kleines schwaches Kindgen, welches nicht länger, als einen Tag lebte: die Wöchnerin aber fand sich wohl und ordentlich, doch so, daß sie von der Milch keine Incommodität hatte. Anno 1728. im Majo referirte sie, was massen sie den 23. October in vorigem Jahre ihre Monat-Zeit das letzteremal gehabt, von der Zeit an,

nach meinem Anrathen, zweymal Ader gelassen, und sich wol darauf gefunden, und seint 14. Wochen muntere Regung der Frucht gefühlet. An einem Freytag in diesem Monat habe sie etwas Blähungen im Leibe empfunden, und dabey wäre das Wasser gesprungen. Wehen waren noch nicht vorhanden; Sie hatte 12. Tropfen von der Ess. dulci Hallens. genommen, auf welche sie Hitze und rothe Backen bekommen. Sonnabends frühe bekam sie Wehen, und spürete dabey die Regung der Frucht noch starck, dessen ohngeacht folgte Nachmittags um 2. Uhr die Geburt eines toden Kindes, von welchem die Nachgeburt zurück bliebe; weil sie aber nicht angewachsen zu seyn vermuthete, und das Geblüte auch nicht zu starck gieng: so verschriebe nur 2. Pulver, ex Borrac. Venet. c. Eleos. Cinam. und liesse den Leib mit Ol. fl. Chamom. c. carmin. vulg. schmieren; worauf in 3. bis 4. Stunden, mit einer neuen Wehe, dieses Rückbleibsel folgte: Die Wöchnerin war wol, und hatte keiner Artzeneyen vonnöthen.

Anno 1731. im October hatte sie in einem abermaligen Schwangergehen die Rechnung fast complet, da sie an einem Dienstage des Abends unvermuthet von Geburts-Wehen angegriffen wurde, welche in kurtzer Zeit ein Söhngen, bis auf den Kopf, mit denen Füssen hervortrieben, daran das Gesicht oberwärts stunde; die Heb-Amme versucht ihr mögliches

zu helfen, solchergestalt, daß sie auch dem Kinde den rechten Arm zerbrochen hatte: indessen bleibt doch das Kinn an dem Osse Pubis feste hangen. Da sie sich nun nicht weiter zu helfen wuste, ward ich eilend gerufen: ehe ich aber darzu kam, war das Kind verschieden. Jedoch die Frau zu befreyen, brachte ich dem Kinde einen Finger in den Mund, und drehete damit das Gesicht auf eine Seite, worauf, mit Beyhülfe einer Wehe, dasselbige folgend geboren wurde. Hierauf bliebe abermal die Nachgeburt zurücke, welche durch die Heb-Amme wolte holen lassen; weil aber die Wöchnerin sehr bate, sie vorjetzo mit dieser Arbeit zu verschonen, und zugleich versicherte, wie sie es bey allen gehabten Geburten gewohnet sey, daß die Nachgeburt nach 5. oder mehr Stunden sich von selbsten eingestellet hätte, so gabe zu, daß sie sich ins Bett begeben, und ruhig liegen möchte, verordnete noch 2. Treib-Pulver, und ließ den Leib mit Chamillen-Oel schmieren. Auf das erste Pulver kam noch eine Wehe, und trieb die Nachgeburt heraus: und da, so wol vor, als nach der Geburt, das Geblüte etwas starck geflossen, so zeigte sich Mittwochs frühe nur ein wäßriger Abgang der Lochiorum, mit etwas Bangigkeit und Hitze, dargegen MR. refriger. c. ℞. Corall. verordnete. Donnerstags hatten sich Lochia wieder ordentlich eingefunden, und der Wöchnerin auch viele Leichterung gebracht. Sonnabends war sie noch

matt,

matt, mehr aber von Betrübnis, als von Kranckheit; daher denn auch keine andere Medicin verordnete, sondern nur diese Mixtur fort brauchen liesse. Dieses war das letzte Kind, damit diese Frau ihr Schwangerwerden beschlosse: Sie gerieth aber darauf in verwirrete Gedancken, und machte dem Manne so vielen Verdruß, daß er endlich genöthiget wurde, sie ihren Eltern oder Anverwandten wieder zuzuschicken. Die letztere Geburt gieng ihr besonders zu Gemüthe, da sie so viel Jahre sich einen Sohn gewünschet, und denselbigen, nachdem sie so vielmal unzeitig geboren, zeitig vor Augen, und darzu lebendig in der gehörigen Grösse sahe, und ihn gleichwol noch, ehe er völlig zur Welt kam, muste sterben sehen. Sie war auch um deshalber zu bedauren, daß er durch die unerfahrne Heb-Amme sein Leben verlieren muste: denn wenn dieser nur wäre der Vortheil bekannt gewesen, daß sie das Kind in der Geburt hätte drehen, und mit dem Gesichte unten aus wenden sollen, so würde es ohne Anstoß glücklich und lebendig zur Welt gekommen seyn.

Bey diesem Casu fällt noch zu erinnern, was massen beyde diese Eheleute in der Kindheit die Engelländische Kranckheit gehabt, und die Frau auch davon im Rücken übel und eingebogen gewachsen gewesen. Wie es nun schon vielfältig erwiesen, daß diese Kranckheit erblich sey, und die Kinder auch mehrentheils in Mutterleibe

leibe den Anfang darzu haben, und daher vielen kräncklichen Zufällen unterworfen sind, und die meisten in einem verkehrten Lager sich zur Geburt stellen: so kan man auch die unglückliche und meistens unzeitige Geburten diesem erblichen Ubel zuschreiben wie davon schon droben Casu 9. ein merckwürdiges Exempel angeführet habe. Mit Autoritatibus kan wol dißfalls wenig erweisen, weil man diese Kranckheit vor neu gehalten, und auch unsere teutsche Medici nicht weiter, als in der Engelländer Fußtapfen getreten: Ich kan aber mit Wahrheit bezeugen, daß mir zu Ende des vorigen Seculi schon fast 100. Jährige Leute bekannt gewesen, an welchen man die Merckmahle dieser Kranckheit noch erkennen können, und in deren Nachkommen sie bis ins 4te Glied erblich gesehen, welche erstere wol 50. Jahre vor dem Termin geboren gewesen, den man vor den Anfang und Ursprung der Kranckheit rechnet. Ich zweifele nicht, wenn Medici mehrere Attention anwenden, und in denen Familien ein wenig zurück dencken, auf die Geburten derer Weiber, die an sothane Männer verheyrathet sind, sehen wollen, sie werden noch vieles erforschen und gewahr werden, welches die erstern Scripta von dieser Kranckheit übergangen haben.

Noch sind diese Observationes von denen Nachgeburten bey diesem Casu, da sie auf die Geburt nicht so gleich, sondern erstlich in etli-

chen Stunden, gefolget, und zwar durch neu ansetzende Wehen fortgetrieben worden, nicht ausser Augen zu setzen: dabey man sich lediglich auf die Gewohnheit der Natur verlassen konte. Inzwischen will damit keine Gelegenheit geben, daß Heb-Ammen bey Erstlingen oder solchen Weibern, welche nicht vielmal geboren haben, sicher und nachläßig werden, sondern sie sollen es vielmehr ihren Pflichten gemäß halten, daß sie die zurück bleibende Nachgeburten in Zeiten, durch Hand-Anlegung, befördern. Davon sie in dem 1ten Volumine von Heb-Ammen à p. 288. et seq. hinlängliche Nachricht finden werden.

Casus XVI.

Eine 23. Jährige, sonst wohl gewachsene Frau, von dauerhafter Natur, verfiel, etliche Wochen nach gehabten Abortu, in ein beständig Brechen, daran sie, unter allerhand mediciniren, bey 16. Wochen zubrachte, und endlich lahm und schmertzhaft an Beinen wurde. Menses waren in Ordnung: ein Neben-Symptoma aber bestund in grossen Durste. Den eigentlichen Sitz der Kranckheit konte bey der erstern Besuchung nicht ergründen: inzwischen aber doch einen Labem Visceris cuiusdam vermuthen, davon die Lähmigkeit und Brechen seinen Ursprung haben müsse; verschriebe also den 14. Julii 1725. nur wenig Artzeneyen, nemlich: ℞. Tart. ℥ij. zu 30. Tropfen des Morgens,

gens, und MR. refriger. c. ℞. Corall. zu 30. Tropfen des Tags dreymal. Den 16ten rühmete sie schon ziemliche Besserung, und sonderlich, daß Hitze und Durst nachgelassen hätte. Die Beine aber waren noch steif, und die Händetaub, und seint gestern hatte sie ein starckes Jücken an denen Füssen wahrgenommen: um aber nun dem Brechen mehrern Einhalt zu thun, so liesse des Tags zweymal 40. bis 50. Tropfen ℞. Rhab. gleich nach geschehenen Brechen nehmen. Den 19ten continuirte die Besserung, obgleich der fluxus Mensium vorhanden war, bey dessen Regung sich sonsten die Zufälle mehrentheils zu verschlimmern pflegen, liesse also nur ℞. Tart. fortbrauchen.

Den 24. Julii fand sie sich an obern Theilen alle wohl, und die Hände hatten nur noch eine leichte Empfindung, als ob sie halb eingeschlafen wären. Das Brechen meldete sich alle 3. bis 4. Tage einmal. Die Beine aber waren noch lahm, daß sie nicht drauf treten konte. Im Bette konte sie selbige zwar bewegen, die Kräfte aber, darauf zu stehen, fehleten noch. In denen Füssen, welche sonst auch taub gewesen, empfand sie jetzo einen griebelnden Schmertz, und, wenn sie über dem Knie angegriffen wurde, eine schiessende Empfindung: riethe also Thee von Melisse. Verordnete ℞. Tartar. c. ℞. Millepedum Blanckardi â zu 30. Tropfen, des Tags dreymal, und ein Laxans ex fol. Senn. c. Sale amaro et Rhabarb. Den 26. rühmete sie

sie mehre Besserung, und auch wieder Appetit zum Essen: das Schiessen in Beinen hatte auch nachgelassen, nur waren die Füsse noch schlapf und grübelnd. In wechselnden Discours brachte ich sie auf die Erinnerung, daß sie sonsten schwitzende Füsse, ja sogar auslaufende oder nässende Geschwäre daran gehabt, davon sie aber in währendem Schwangergehen, und auch nach dem Abortu nichts mehr gespüret hätte. Weil nun vieles an solchen gewohnten Excretionen gelegen, so hiesse Heu-Samen mit Nesseln kochen, dieses Decoctum mit Milch vermischen, und den Dampf davon an die Füsse lassen.

Den 30ten konte sie die Beine besser regen; die Schmertzen in Füssen waren auch viel gelinder: liesse also Medicamenta und Dampf-Bähungen fortbrauchen. Den 4. Augusti, weil sie zeithero bey gutem Appetit wieder Geblüt gesammlet hatte, so concedirte eine Aderlasse am Arme, darbey das Geblüte von guter Coleur, aber etwas dick und schleumigt erschiene; Hierauf thate der vorigen Mixtur noch einen Zusatz von der Tinct. propr. Mynf. und verordnete zu denen Füssen folgenden Spiritum: ℞. Spirit. Lil. Convall. Lumbr. Terrestr. ā ℥jjj. Spir. Sal. Ammon. ℥jj. Spirit. vin. Camph. ℥ß. M. D. S. zum Waschen.

Den 7. August hatten sich, beym Gebrauch dieses Spiritus, die Schmertzen gantz verloren, die Lähmigkeit aber war noch wie bisher: Sie

klagte auch eine Salivationem spontaneam. Weil sie nun das Laxans noch nicht genommen hatte, die Natur aber im Begrif war, Feuchtigkeiten auszuschaffen, so hiesse solches infundiren, und nächsten Tages es nehmen. Den 13ten konte sie wieder auf einem Fusse stehen; riethe Empl. diaphoret. umzulegen, und hergegen 8. bis 14. Tage von Medicamenten nichts einzunehmen. Den 16ten hatte das Pflaster jückende Bläßgen gezogen, und auf den Milch-Dampf sich etwas Schwulst an Füssen eingefunden; indessen fühlete sie viele Linderung an Beinen: liesse das Pflaster weg, und riethe hergegen, den Dunst von angezündetem Brandewein an die Füsse und Beine zu lassen. Den 20ten bekam sie, tempore Mensium, wieder Brechen, welches sich aber auf etliche Dosses Tinct. Rhabarb. bald wieder linderte. Darbey erinnerte sie sich, daß sie den Anfang der Kranckheit auf Eckel, von genossenem Fisch-Eingeweide, bekommen. Hiesse also, nach gestillten Mensibus, nochmals purgieren.

Den 29ten erzehlte sie, wie sie etlichemal Kräuter, in warmen Wein geweicht, um die Füsse geschlagen, davon aber diese wund geworden; riethe Empl. miracul. darum zu legen.

Den 3ten September verordnete wieder eine Mixtur ex Tinct. propr. M. Tinct. Tartar. c. Ess. Succin. und Thee ex herb. Beton, Meliss. Salv. fl. prim. ver. L. Sass. Den 8. Septemb.

war

war sie wieder im Stande, in der Stube herum zu gehen; vermeynte aber die meiste Hülfe vom Anstreichen des Citronen-Safts zu haben. Den 24ten hatte sie sich im Gehen zwar gebessert, die Füsse aber hatten noch keinen rechten Enthalt, und weil auch der Appetit zum Essen wieder fehlete, so verordnete Pil. cephal. und Ess. Cort. aurant. cum Spiritu Nitri dulc.

Den 1. November konte sie wieder ohne Stock gehen, die Füsse aber dennoch nicht nach Willen brauchen: bekam nunmehro einen Frieseligten Ausschlag über den gantzen Leib, nach welchem immer mehrere Besserung folgte; Diesen Ausschlag aber unterhielte mit der Ess. Alex. cum Spiritu Nitri dulcis.

Sofern man diesen Casum obenhin betrachtet, so solte man nicht meynen, daß er unter die weiblichen Zufälle gehöre; Allein, da die Natur dieser Frau durch den Abortum geschwächt, und noch nicht im Begrif war, das in währendem Schwangergehen zurück geschlagene Fuß-Schwitzen zu restituiren, so konte die unverdauliche Speise des Eingeweides von Fischen leicht einen solchen Eckel erwecken, welches das Brechen verursachte, und zugleich das Fuß Schwitzen zurück hielte: von welcher Materia excrementitia die Viscera abdominis occupiret wurden. Und da die Natur in Austreibung dieser Materie auf irrige Wege verfiel, und wol gar durch widrige Medicamenta und Opiata, die dem Brechen Einhalt thun

solten, der Tonus geschwächt worden; so muste es der erstere Locus Excretionis, nemlich die Füsse, am meisten empfinden, und hätte leicht eine beständige Paralysis daher entstehen können, wenn nicht durch repetirte Laxantia die Materia peregrina in dem Magen nach und nach wäre ausgefeget worden. Wie aber mehrmalen Lähmigkeit und Schwulst derer Beine von einem Abortu ihren Ursprung gehabt, solches werde drunten Casu 57. aus Bierlingi Adversariis anführen.

Casus XVII.

Eine sangvinische Frau, von 30. Jahren, spürete bey 10. Wochen Verstopfung der Monat-Zeit, ohne des Schwangerseyns noch gewiß zu seyn: kam im Januario 1728. vor einem Brau-Hause, da sie Kofent holen will, zwischen vielen Butten ins Gedränge, und ward etwas hart auf den Leib gedruckt. Den 6ten Tag darauf empfand sie starckes Reissen im Unter-Leibe, welches ihr schmertzhafter vorkam, als ordentliche Geburts-Wehen, worauf ein Ausfluß eines gelb-glitschrigen Schleims aus der Mutter folgte. Sie hatte schon einmal eine Molam von sich gelassen, mithin konte nicht versichert seyn, ob nicht dergleichen wieder vorräthig seyn möchte; bevorab, da sie von der äussern Beschädigung, die sie vorm Brau-Hause erlitten, nicht sogleich Erwähnung gethan:

than: verschriebe den 13. Januarii Pulv. antisp. Magnes. alb. ā ℈ij. Borrac. Venet. ℈j. M. Div. in V. part. æqu. D. S. alle 5. Stunden eins zu nehmen. Den 14ten spürete sie zwar an denen Schmertzen Linderung; fühlete aber einen harten Knoten im Unterleibe, und klagte nunmehro febrilische Hitze und Kopfweh: verschriebe Ol. fl. Chamom. ℥ß. Carmin. Vulg ℥ij. M. D. S. den Unterleib damit zu schmieren, und MR. refriger. zu 30. Tropfen alle 4. bis 5. Stunden zu nehmen. Gegen Abend vermehreten sich die Kopf-Schmertzen mit zuschlagenden Brechen, worauf sich auch wieder Geburts-Wehen einfanden, welche gehörigermassen auszuarbeiten ihr anriethe.

Den 15ten früh um 5. Uhr meldete sich der Abortus, und nahm seinen Ausgang mit einer faulen und stinckenden Nachgeburt. Es war eine Frucht männlichen Geschlechts, über Spannen lang, an Gliedmassen meistens gantz und complet, ausser daß die Haut am Bauche noch so dünne war, daß man die grosse Leber, in ihrer braunen Coleur, dadurch erkennen konte. Gleich nach dieser Geburt klagte sie, bey ordentlichem fluxu Lochiorum, Ohnmacht und Nachwehen, Reissen in Beinen, und fieng an sich zu brechen: verschriebe also von vorgedachten Pulvern noch 2. Doses: darauf legten sich die Schmertzen, und auch das Brechen. Die Hitze aber, die sich vor der Geburt angefangen hatte, continuirete; ließ

also MR. refriger. wieder zur Hand nehmen. Den 16ten hielte zwar die Hitze noch an; weil aber Lochia in gehöriger Ordnung flossen, und gelindes Schwitzen folgte, so hiesse solches wohl abwarten, und tröstete sie auf baldige Besserung, welche denn auch noch diesen Tag folgte. Doch wurde den 20ten wieder über Brechen geklagt: darwider Tinct. Rhab. zu 30. bis 40. Tropfen jedesmal, gleich nach dem Brechen zu nehmen, anriethe, worauf auch dieses folgends gedämpfet wurde.

Weil man nun an diesem unzeitigen Kindgen kein Merckmal einiger erlittenen Contusion gewahr werden konte, so hielte davor, daß die Beschädigung bloß die Nachgeburt, und nur den Uterum, in einer Extension, um die Gegend, wo die Nachgeburt sich angehängt gehabt, betroffen habe; da dann zwischen den Uterum und Nachgeburt sich Geblüt extravasiret, welches sodann die Nachgeburt schwürigt und faul gemacht, jedoch zugleich den Uterum auch mit afficiret hatte. Die Suppuratio machte die Secundinam loß, daher folgte keine solche Hæmorrhagia Uteri, wie sonsten von frisch abgerissener Nachgeburt zu folgen pfleget. Indessen waren doch die Wehen und Motus contractorii dem zugleich mit schwürigten Utero empfindlicher, als bey einer ordentlichen Geburt. Noch 2. Casus, da Abortus von Contusion des Bauchs entstanden, und die Frucht selbsten davon beschädiget worden, finden sich

drunten Casu 28. und 30. woselbst auch mehrere Anmerckungen angebracht werden. *Mauriceau* in seiner Observ. 164. referiret von einer Schwangern, welche im 4ten Monat aborniret, da sie 3. Wochen zuvor in einer Kirche im Gedränge Schaden gelitten, von dieser Zeit an hat sie grosse Schmertzen im Leibe empfunden, und gegen den 9ten Tag fängt das Geblüte an zu zeichnen, und die Frucht verlieret ihre Bewegung, bis sie endlich tod durch die Geburts-Wehen ausgetrieben wird; das meiste hat er hernach noch mit der zurück gebliebenen Nachgeburt zu thun, welche er erstlich den folgenden Tag von sie bringet.

Casus XVIII.

Eine kleine hagere und darbey zornige Frau, deren in dem Volumine de Molis Casu 16. gedacht, abortirte den 24. September 1725. in der 15ten Woche ihres Schwangergehens; Diese Frucht war ein kleines Knäbgen, Fingers-lang: Abdomen oder Truncus war so dick, als der Mittel-Finger eines Mannes, Arm und Beine aber wie die kleine Schreib-Spulen. Ihrer eigenen Meynung nach war etwas von der Nachgeburt zurücke geblieben, daher gieng das Geblüte sehr starck; verschriebe also eine Potiunculam ex Aqv. Ceras. nigr. ℥vj. Meliss. ℥jj. Pulv. Borrac. Venet. ʒß. Specif. cephal. ℈ß. Syr. Corall. ʒjj. M. D. S. alle Stunde 2. Löffel voll zu geben.

geben. Jngleichen MR. refriger. c. Tinct. Corall. darauf giengen gegen Abend die Reliquien noch fort, und die Hæmorrhagia minderte sich augenblicklich: klagte aber den 25ten früh noch Wehen im Unterleibe und Rücken; liesse also den Bauch schmieren mit Ol. flor. Chamom. et Carmin. Vulg. und verordnete Tinct. Tartari cum Eff. Croc. worauf bald Besserung folgte.

Wenn man die Grösse dieses Abortus gegen diejenige, die in vorhergehenden 17den Casu bemercket, überleget: so wird sich ein grosser Unterscheid finden; angesehen jener von 10. Wochen über Spannen lang, und dieser von 15. Wochen Fingers lang war: jener hatte sein gehöriges Wachsthum, bey gesunder Constitution, sowol sein selbst, als der Mutter, erlanget, bis er durch eine Causam violentam ausgetrieben wurde: dieser war in einer kräncklichen und zornigen Mutter gezeuget, und auch von Seiten des Vaters von einen kräncklichen Stof; daher er denn auch nicht wachsen, und, motus animales zu exerciren, zeitig werden konte, und fehlete wenig, daß nicht sein gantzes Zugehör in eine Molam wäre verwandelt worden, deren diese Mutter vor- und nachher verschiedene von sich gegeben: und im April 1726. schon wieder eine excludirete. Vier Wochen nach dieser, den 17. May, lag sie an passione hysterica zu Bette, und muste sich heftig brechen, dargegen ℞. Rhab. c. Arcan. Tartar. des Tags 3. mal, jedesmal nach dem Brechen,

chen, nehmen liesse. Sie bekam zwar gleich Ruhe an der Cardialgia hysterica: das Brechen aber meldete sich den 18ten frühe wieder, und klagte zugleich Brennen im Unterleibe, welches einer erregten Galle zuzuschreiben war; verordnete Pulv. polychr. c. Arcan. dupl. mit Aqva fl. Acac. et Meliss. zu nehmen, und ließ die MR. Rhab. darbey fortbrauchen, worauf sie sich vor diesesmal wieder aufmachte.

Im November war ihre Klage, was massen sie nun etlichemal ihre Menses gar gering gehabt, und jetzo Reissen in denen Brüsten, und Schmertzen im Rücken empfinde. Nun hätte sie gerne gesehen, wenn ich ihr etwas vom Schwangerseyn hätte vorschwatzen können: allein da mir ihre Umstände schon hinlänglich bekannt waren, so machte ihr keine vergebliche Hofnung, sondern verschriebe einige Pulveres nitrosos c. Borrac. Venet. worauf die Menses wieder in Ordnung und genugsamer Qvantität erschienen.

Was Anno 1728. mit einer zu frühzeitigen Geburt, die sie endlich bis zum 8ten Monat brachte, das Kind aber nur 14. Tage alt worden, passirte, findet sich in dem Volumine de Gravidis Casu 102. Dasselbige Jahr concipirte sie wieder eine Molam, und liesse sie im December von sich. Anno 1729. hatte sie mit dem fluxu Mensium inordinato und mit Passionibus hystericis zu thun.

Anno 1730. den 10. Junii fiel sie eine kleine Treppe herab, und brach das Os femoris, etwa 1. Hand breit unter dem Trochanter, entzwey, und zwar mit einem Scheib-Bruch, da die Knochen nicht accurat wieder auf einander gesetzt werden konten, ward aber dennoch, durch gute Vorsorge, wieder curiret, daß sie nach Verfluß eines halben Jahres wieder ausgehen konte, darbey sich die Curiosität zu ihrem besten ereignete: nemlich, sie hatte in ihrer Jugend durch die Gicht ein kurtzes Bein bekommen, und daran hincken müssen. Da nun dieser Bruch das gute Bein betraf, und wegen des Scheib-Bruchs, oder anderthalb Zoll zu kurtz werden muste; so traf es zu, daß die Länge mit dem vorher zu kurtz gewesenen Beine wieder accordirte, und sie hernach wieder ohne Hincken gehen konte. Bey diesem Bein-Bruch abortirte sie abermal in der 4ten Woche, ohne daß sie selbst, oder jemand anders, ein Schwangerseyn bey ihr vermuthet hätte; der Abortus mochte etwa 3. Monat alt seyn, sie empfand auch keine besondere Zufälle davon, und blieb leidlich, bis zum 10. Augusti, da sich Reissen im Leibe, und noch Schwulst an dem zerbrochenen Beine einfand, und die Patientin deshalber Verordnung verlangte, welche in der ℞. Rhab. und in einer Mixtur ex Ess. Pimpin. c. ℞. Tartar. bestunde. Den 11ten klagte sie noch heftige Schmertzen um die Gegend der Leber, liesse also ℞. Rhab. etlichemal nach einander

ander in etwas starcker Dosi nehmen, und die Seite mit Ol. fl. Chamom. cum carminativo schmieren, worauf wieder Linderung folgte. Weil aber nachgehends keine Hofnung zu fernerm Schwangergehen mehr übrig war, so suchte sie bey einem andern Medico Verordnung, darbey aber kaum ein Jahr verstrichen, als sie ihren Mann zum Wittber machte. Wie Zorn, und ein durchaus zorniges Naturell eine Ursache des Abortirens sey, davon ist droben Casu 10. schon mit mehrerm gedacht worden: angesehen denn auch Casu 4. 26. 35. 37. 39. 47. 61. 65. 68. mehrere Exempel davon nachzulesen sind.

Was aber den Bein-Bruch anbelanget, so glaube nicht, daß solcher eine Ursache dieses letztern Abortus würde geworden seyn, wenn nicht diese Frau schon gar zu sehr darzu geneigt, und der Abortus habitualis bey ihr gewesen wäre. Indessen hat man von Bein- oder andern Knochen-Brüchen bey Schwangern verschiedene Observationes. Der in Medicinischen Schriften sonst nicht unbekannte *D. Hertodt*, communiciret davon in M. N. C. D. I. Obs. 25. p. m. 78. folgende Anmerckung: „Dionysius Halicarnassus L. I. sagt: was massen eine Frucht in Mutterleibe die göttliche Liebe und Vorsorge ausnehmend empfinde: dannenhero auch die weise Natur mehr vor dieselbe, als vor die mit ihr schwangergehende Mutter zu sorgen pflege, dieses könne man in denen fracturis Ossium

abneh-

abnehmen, als welche bey Schwangern sehr langweilig oder fast gar nicht zu knorpeln pflegten; welches aber wenige angemercket hätten. Eine sonst gesunde Matrone, eine meiner Anverwandten, luxirte und zerbrach zugleich das Os tibiæ im 5ten Monat ihres Schwangergehens. Der Chirurgus richtete die Luxation wieder ein, das zerbrochene Bein aber konte er, ohneracht aller angewendeten Mühe und Fleisses, in 3. Monaten nicht zur Heilung bringen, daher er denn meine Besuchung und Beyrath ausbate. Ich sprach ihm ein Hertz ein: er möchte nur Gedult, bis zur Niederkunft, haben, alsdenn würde es bald heilen und fest werden. Was geschicht? meine Anverwandte gebar ein gesundes Söhngen, und ehe 4. Wochen vorbey waren, fand sich Knorpel und Befestigung. Dergleichen Exempel erzehlete mir vor diesem, da ich in Italien war, ein guter Freund.

D. Sachsens Anmerckungen zu dieser Observation sind von gleichen Innhalt; was massen nemlich die Fracturæ bey Schwangern schwer zu heilen seyn, solches habe schon Hildanus Cent. VI. Obs. 68. in der Cur einer Bernischen Burgemeisters-Frau erkannt, welche die lincke Tibiam zwischen dem Knie und Knöchel zerbrochen, bey welcher er alle Mühe angewendet, einen Callum zu generiren, hätte aber nichts ausrichten können, bis sie ins Kindbett gekommen; alsdann habe sich in Zeit von 40. Tagen der Callus eingefunden, nachdem er fast

10. Monat mit dieser Cur zugebracht. Eben dergleichen Observation hat er auch Cent. V. Obs. 87. bey einer andern Schwangern, welche das Bein oder Tibiam im 7den Monat ihres Schwangergehens zerbrochen, und bis 23. Wochen zugebracht, ehe sich ein Callus ansetzen wollen, welcher erstlich in der 30ten Woche fest worden. Diese Erfahrung habe ihn gelehret, daß es fast unmöglich falle, eine fracturam bey Schwangern zu heilen. Denn da die Generatio Calli aus dem reinesten Geblüte folgen müsse, dieses aber die Natur zum Nutriment der Frucht in Mutterleibe, und hernach auch zur Milch, anwende; so wäre deshalber nicht leicht eine Verknorpelung zu hoffen. Diese Erfahrung des Hildani, schreibt Sachs, da ich sie einsten gelesen, machte mich bey einer Breßlauischen Kaufmanns-Frau, so eine Anverwandte von mir war, furchtsam, da sie im 5ten Monat ihres Schwangergehens die Knie-Scheibe zerbrochen hatte; dessen ohngeacht bezeigte sich die Natur bey ihr so kräftig, daß sie durch Fleiß eines geschickten Chirurgi innerhalb 6. Wochen restituiret wurde, und im Hause herum gehen konte, ehe sie noch ins Kindbett kam; dergleichen Begebenheit bemercket auch D. Franci in M. N. C. Dec. II. Art. 3. Obs. 203. p. 404. nemlich Anno 1681. fiel eine Amtmanns-Frau auf dem Eise so gefährlich, daß sie erstlich in der rechten Seite eine Rippe zerbrach, auf der lincken Seite aber beyde Röh-

ren

ren des Schienbeins über dem Knöchel. Sie war 6. Monat schwanger; sie wurde aber innerhalb 3. Monaten glücklich curiret, und gebar ein frisch und gesund Kind, welches im 3ten Jahr noch lebet. Diesemnach bindet sich auch die Natur in dergleichen Begebenheiten an keine Regeln. Inzwischen, wenn es einem Medico oder Chirurgo begegnen solte, wie dem Hertodt und Hildano, so darf er nicht dencken, daß die letztern, welche glücklich curiret worden, solches durch die Würckung besonderer Artzeneyen erlanget hätten: Nein! es ist dergleichen Heilung ein Werck der Natur, welcher man, wenn es damit langweilig hergehet, nachsehen muß, bevorab, wenn die Brüche keine Quer-sondern Scheib-Brüche seyn, welche letztere ohnedem lange Zeit zur Verknorpelung haben wollen.

Dergleichen starcke Beschädigungen sind billig unter die fatalen Begebenheiten zu rechnen, davor schwangere Weiber sich nicht allemal hüten können. Einen betrübten, und sowol Abortum, als den Tod, nach sich ziehenden Fall erlitte Anno 1582. Kaysers Maximiliani Gemahlin, da sie sich aus besonderer Liebe zu ihrem Herrn, in ihrem hohen Schwanger-Stande zu Pferde setzte, und mit auf die Jagd ritte. „Als aber, schreibt Zieglers Schauplatz p. „254. das Pferd durch ein Unglück scheu wur„de, raubte es ihr den Zügel, und gieng mit „ihr durch, warf sie auch so unsanft zur Erde, „daß sie einen gefährlichen Schaden am obern

„Schen-

„Schenckel nahm, und den 16. Mertz darauf „Frucht und Leben verlieren muste.„ Wiewol des Bein-Bruchs nun allhier nicht deutlich gedacht wird; so ist doch zu vermuthen, daß diese Beschädigung von eben der Wichtigkeit gewesen seyn müsse. Zu verwundern aber ist es, daß man zu der Zeit einer hochschwangeren Kayserin nicht mehrere Information gegeben, daß dergleichen gefährliche Bewegungen, im Reiten, sich weder vor sie, noch andere Schwangere, schicke. Doch hat vielleicht dieses Exempel, von der Zeit an, Dames von hohem Stande sowol, als auch ihre Leib-Medicos, klug und vorsichtig gemacht, daß man heut zu Tage nicht so vielmehr vom Reiten derer Schwangern höret; wiewol de la Motte p. 421. noch einen Casum von 1694. von einer Wirthin erzehlet, welche mit einem Pferde gestürtzt, und darüber auch ihr Leben lassen müssen. Und aus Mauriceau Obs. finden sich in dem Volumine de Gravidis Casu 99. noch etliche Begebenheiten allegiret, da auch Abortus davon entstanden.

Casus XIX.

Eine zarte cholerisch-phlegmatische Dame, deren unter den Schwangern Casu 44. gedacht, abortirte 1730. im 7den Monate. Sie klagte bey 4. Wochen vorher Unruhe im Leibe, darwider sie aber keine Verordnung verlangte; allermassen sie ihr gantz festes Vertrauen auf

Ess.

Eſſ. dulcem Hallenſ. geſetzt hatte. Den 1. Auguſti ſprang das Waſſer, und bald darauf folgte ein Töchtergen in verkehrtem Lager, und mit den Beinen zuerſt, welches zwar noch lebte, in wenig Stunden aber verſchiede. In dieſer Geburt merckte die Heb-Amme, daß der Uterus ſich ſtarck heraus gegeben, nach der Geburt, aber bald wieder zurück gezogen hatte: Ich muß aber hierbey erinnern, daß ſie ſchon vor dieſem Schwangergehen einen Vorfall der Mutter gehabt, welche im Februario, dieſes Jahrs, curiret; doch glaube, daß ſich der Uterus mehr von der Schwängerung, als von angewendeten Artzeneyen, zurück gezogen: gegen Medium Julii aber, nach Zeichnung des Geblüts und Abgang einiger Materie, und bey dem mit unterlauffenden Rückweh, wieder hervor gekommen. Poſt Abortum wolte ſich Ohnmacht melden, welcher R̄. Corall. c. Liqv. min. anod. und ruhiges Stilleliegen entgegen ſetzte; worauf Ruhe, Schlaf und Beſſerung folgte. Den 29ten ward geklagt, daß fluor albus, damit ſie ſchon etliche Jahre her beſchweret geweſen, ſich wieder eingefunden, und von beſonderer Schärfe ſey; verlangte alſo in dieſem Kindbette hinlänglich gereiniget zu ſeyn. Verordnete demnach folgenden Blut-reinigenden Kräuter-Wein: ℞. Rad. Pimpin. Sarſæparil. ā ℥j. Herb. Meliſſ. Mjj. Marrub. alb. Beton. ā Mj. Fol. Senn. ſ. ſt. ℥ß. Cort. Aur. Cryſtall. Tartari, ā ʒjj. M. D. S. Species mit Brunnen zu

kochen,

kochen, und halb Wein darzu zu füllen, und alle Morgen ein Wein-Glaß voll zu trincken.

Den 17. Septembr. riethe den Liebensteiner Sauer-Brunnen zum Trincken, und das Bad davon von der Qvelle zu brauchen: wovon den 20. Octobr. die Nachricht erhielte, daß es ihr recht wohl zugeschlagen wäre, und die Schärfe des fluoris albi sich verloren hätte. Zur Nach-Cur verschriebe noch MPil. Beccher. Tartar. et Succin. Craton. ā und einen gelinden Kräuter-Thee.

Nach diesem hat sie, weil sie in Einsamkeit lebte, diesen Brunnen und Bad fast Jährlich gebraucht, und wenig Incommodität mehr von dem weissen Fluß gehabt, hat aber auch kein Semen mariti mehr zu sich bekommen. Zu der Zeit forschte ihr Mann: ob ihm nicht dieser scharfe weisse Fluß schädlich seyn und Membrum virile ihme wund oder schwürigt machen könte? Weil mir aber seine im ledigen Stande geführte Lebens-Art, die in puncto Scortationis zum öftern excediret hatte, bekant war, so antwortete, daß, weil er vom Anfang nichts an sich gemercket, so hätte er sich nunmehro auch nicht so leicht was davon zu befürchten. Fragte aber zugleich, was ich wol seiner Frau Gemalin antworten solte, wenn sie sich bey mir erkundigte, woher dieser Fluß seinen Ursprung hätte? Ich würde gewiß dessen Semen acre nicht so gar ausser Schuld stellen können.

In Ansehung der *Essentiæ dulcis* kan hier nicht unerinnert lassen, welchergestalt diese Dame ein ausserordentliches Vertrauen darauf gesetzt, und Jährlich viel Geld darauf verwendet: Allein, da sie nicht allein vielmal abortiret, sondern auch zuletzt noch ihren eintzigen Sohn, der sie bey dem geringsten kräncklichen Zufall nehmen müssen, verloren: wie schickt sich denn dieser Effect zu dem grossen Ruhm, welcher dieser Essenz von ihren Freunden und Erfindern beygeleget wird? Ich will sie nicht, als eine schädliche Artzeney, gäntzlich verwerfen, sondern nur sagen, daß das übermäßige Vertrauen darauf die Patienten verhindere, bey Zeiten ordentliche Medicos um Rath zu fragen; darüber sie die Kranckheiten überhand nehmen lassen, bis ihnen nicht mehr zu helfen stehet. Es haben schon viele berühmte Medici darwider geeifert, wer aber eine wohl gegründete Meynung davon lesen will, findet solche in Hrn. *Dr. Tralles Tractat:* **Vorsorge redlicher Mütter vor ihre ungeborne Frucht,** *p. 446.*

Casus XX.

Eine Frau von 24. Jahren, vom Lande, war nach einem Abortu an auswerfenden Husten liegen geblieben, und hatte im October 1726. schon 18. Wochen gantz ausgezehret gelegen, welches denn vor eine tödliche Schwindsucht erkannte, die ihr das Leben eben nicht

lange

lange mehr fristen würde. Damit aber der Mann nicht gantz ohne Trost vor seine Frau zurücke kommen möchte, so verordnete nur ein Brust-Pulver, täglich dreymal eine Messerspitzen voll davon zu nehmen. Diese Frau mochte vorher schon eine Disposition zu dieser Kranckheit gehabt haben, die hernach, nach dem Abortu, überhand genommen, dergleichen drunten Casu 34. 38. und 42. in noch mehrern Exempeln zu lesen seyn wird.

Schwangere samlen in währendem Schwangergehen allerhand Unrath und schädliche Feuchtigkeiten, welche hernach im Kindbett durch die ordinaire Reinigung ihren Ausgang suchen: wo aber die Lunge schon vor der Niederkunft einen Anfang zur Corruption hat, und die Natur durch Husten schon böses auszuwerfen bemühet ist, da pflegt hernach die Mutter-Reinigung leicht zu stocken, und ziehet sich die Materia excrementitia nach der schon anbrüchigen Lunge, und macht sie mit Abzehrung des Fleisches unheilbar, bis endlich die sich mit darzu mischende hectische Fieber den Tod befördern.

Casus XXI.

Eines Hautboisten Frau, von etliche 30. Jahren, cholerisch-phlegmatischen Temperaments, und dabey schwächlicher Constitution, die aber gleichwol eine Mutter von etlichen Kindern war, bekam zu Anfang Decembris

bris 1726. im 8ten Monat ihres Schwanger-gehens, eine Blutstürtzung aus der Mutter, darzu sie anfänglich Hauß-Mittel, nachhero aber auch Verordnung von einem ordentlichen Medico gebraucht hatte. Den 31. Decemb. ward ich zur Besuchung gebeten, und ließ, nach erkundigten Umständen, meine Verordnung in etlichen Pulvern ex Nitro cum Coralliis et Specif. cephal. und einer Potiuncula, mit Nitro und Specif. cephal. vermischt, bestehen. Darauf blieb die Hæmorrhagia den Tag über aussen. Gegen Abend aber ward sie übel, und fieng sich an zu brechen. Liesse aber diese Medicamenta fortbrauchen.

Den 1. Januarii 1727. hatte sich die Hæmorrhagia in so weit gestillet, daß nur noch etwas wäßriges gieng. Die Frau war munter, und hatte etwas weniges gegessen, doch klagte sie über Hitze und Kopf-Schmertzen. Den 2ten, früh um 5. Uhr, meldeten sich etliche Wehen, und mit denselbigen die Geburt eines toden Töchtergens, welches mit dem Hintersten zuerst kam: Die Haut am Bauche schälete sich, zur Versicherung, daß es schon etliche Tage tod gewesen; Die Nachgeburt war angewachsen, daher die Frau, bey Loß-Schälung derselben, ohnmächtig und sehr matt ward: bekam starcke Respiration und Krampf in Händen, so, daß es das Ansehen hatte, als ob sie unter den Händen sterben wolte; verordnete also wieder eine stärckende Potiunculam, Mixturam refrige-

frigerantem, und ein äusserlich Oel den Leib damit zu schmieren. Lochia waren gleich weg, und vor der Geburt war noch ein stinckend Wasser von sie gesprungen, woraus denn zu vermuthen, daß eine starcke Faulung in dem Utero schon ihren Anfang genommen; angesehen denn auch die Nachgeburt schon den Anfang darzu hatte, und wenigstens nichts frisches mehr daran zu finden war.

Den 3ten hatte sie sich zwar in etwas erholet, klagte aber noch über starckes Kopf-Weh und Dunckelheit der Augen, und hatte Krampf im Genick und in denen Gliedern. Verordnete eine Potiunculam diluentem c. Pulv. antispasm. et Specif. cephal. benebst etlichen dergleichen Pulvern. Nachmittags, gegen 4. Uhr, meldete sich ein heftiger Schaur, und darauf Hitze und Verwirrung: Die Wöchnerin sahe graß aus, oder facie hippocratica, und Lochia waren gantz trocken. Den 4ten sahe sie nicht mehr so graß aus, schlummerte zuweilen, und, an statt der Lochiorum, gieng nur ein wenig stinckendes Zeugs weg. Sie spürete keine andere Schmertzen, als ein tummes Kopf-Weh, phantasirte zuweilen, wolte essen, und hatte die Nacht vielen Durst gehabt, der sich aber heute gelegt; Pulsus war celer et frequens: verordnete kühlende Mixtur und Pulveres temperantes c. Borrace Veneta.

Den 5ten Januarii, bey der Besuchung, ward gemeldet, daß sie gestern Abends wieder einen

Sturm von Hitze und Phantasie gehabt, die Nacht über meistens geschlummert, und Lochia noch von übeln Geruch und garstiger Farbe von ihr giengen: blieb aber bey der gestrigen Verordnung. Den 6ten konte noch kein Merckmal einiger Besserung gewahr werden: vielmehr meldete sich Mictio involuntaria, als eins der gefährlichsten Zeichen. Ich liesse sie zwar die Pulver theilen, weil ihr Scrupulus j. zu starck schiene; sie starb aber den 7ten früh, wie ich vermuthete, an einer Inflammatione oder Gangræna Uteri.

Casus XXII.

Eine Soldaten-Frau, von 26. Jahren, gebar ihr erstes Kind, in etwas schmertzhafter Geburt, im Martio 1729. welches wenig Tage alt wurde. Im Julio hatte sie 14. Tage am kalten Fieber oder tertiana intermittente gelegen, und deshalber den 15ten ein gelindes Purgans von fol. Sennæ genommen, welches aber ohne Operation geblieben; Den 6ten Tag darauf abortirte sie einen Embryonem von 2. Zoll lang, mit welchem sie glaubte, daß sie nur einen Monat schwanger gewesen. Dieser Abortus hatte sich, nach vertobtem Paroxysmo, eingefunden; der darauf in seiner Ordnung folgende Paroxysmus aber war so heftig, daß sie darinnen anfieng verwirret zu sprechen. Weil man nun daraus Gefahr fürchtete, so ward ich

um

um Verordnung ersucht. Diese bestunde ex Pulv. antispasm. ℈jß. Conch. ppt. ℈ß. M. Div. in 6. part. æqu. D S. alle 5. bis 6. Stunden eins mit Brunnen zu geben. Hierauf verlor sich das Fieber, und wurde den 25sten nur noch über etwas Reissen auf der Brust geklagt; weshalber noch Mixturam catarrhalem, i. e. ℞. propr. M. ℈ß. ℞. Tart. ℈j. M. verordnete, und Besserung darauf erhielte. Allein, ich hielte davor, daß der Abortus in diesem febre intermittente ein stärckeres Hülfs-Mittel, als die wenige Artzeneyen, gewesen: weil durch die Evacuation des Geblüts im Utero der Natur eine starcke Diversion gemacht, und die Materia febrilis mit dahinaus getrieben worden; ob gleich nicht zu läugnen, daß nicht auch das Fieber eine Ursache des Abortirens hat seyn können, bevorab, da es in dem ersten Monat der Schwängerung seinen Anfang genommen.

Welchergestalt ein langwierig Quartan-Fieber durch einen Abortum gehoben worden, bezeuget Lanzoni in M. N. C. Dec. III. A. 5. et 6. Obs. 284. p. 636. in folgendem Casu. „Origenes in Numer. Cap. 12. sagt: Est tamen interdum Abortus bonus. i. e. Zuweilen hat auch das Abortiren einigen Nutzen; und eben diesen Nutzen hab ich bey einer vornehmen Frau zu Ferrara gesehen. Sie war 31. Jahr alt, und hatte 3. Jahre das Quartan-Fieber gehabt, davon sie weder durch Chinam Chinæ, noch andere febrifuga, konte befreyet werden. Nach-

dem sie aber schwanger wurde, verwandelte sich das simple Quartan-Fieber in duplicem, und war mit denen heftigsten Kopf-Schmertzen vergesellschaftet. Im 4ten Monat abortirte sie, mit vielem Blutvergiessen; worauf aber das Fieber gleich aussen bliebe: lebt im December 1698. da er dieses schreibet, frisch und gesund, und befindet sich wieder schwanger. Auf was Art ein Abortus zuweilen die Dysenterie curire, davon werden drunten Casus 36. und 58. Zeugnis geben.

Casus XXIII.

Eines Cantzeley-Botens Frau hatte Anno 1726. nach einem unzeitig-gebornem Kinde, bald stockigte, bald starck-fliessende, Lochia, und darbey schmertzliches Grimmen und Cardialgiam. Auf Verordnung der MRæ Rhabarb. fand sie sich zwar bald besser, klagte aber nachgehends noch Husten und Brennen im Leibe, bis endlich Merckmale von der Lue venerea zum Vorschein kamen; darbey sie aber dennoch wieder schwanger wurde, und nachdem sie fast alle Monat einmal eine Hæmorrhagiam Uteri erlitten, im 5ten Monat nochmals abortirte. Da sie sich hierauf erholet hatte, muste sie durch die Salivations-Cur gereiniget werden, wurde aber darauf nicht wieder schwanger, sondern blieb unfruchtbar. Wo das Contagium hergekommen, konte man gar leicht muthmassen:

angesehen der Mann zum öftern Universitäten besuchte, und ohne Zweifel die Pflichten des Ehestandes daselbst in Vergessenheit gestellet.

Casus XXIV.

Eine Priesters Frau vom Lande, 34. Jahr alt, Temperamenti cholerico - phlegmatici; hatte in ihrem Ehestande keine Menses gehabt, ausser gleich nach geschehener Empfängnis: Nun hatte sie verwichenen Herbste Anno 1728. ihrer Rechnung nach, zu rechter Zeit, ein tod Kind von sehr kleiner Statur geboren. Vier Wochen nach dieser Geburt zeigen sich Menses wieder, worauf sie, mit sonst gewöhnlichen Zufällen, zu kräncklen anfängt, in der Meynung, daß sie nun mit den 7den Kinde schwanger gehe: weil sie aber starcke Zahn-Schmertzen empfindet, fragt sie einen Feldscherer um Rath, welcher ihr, ohne Uberlegung, unter der Zunge zur Ader lässet, worauf sie zwar bald Linderung spüret; allein in wenig Tagen, mit Abgang vielen Geblüts, einen Abortum leidet, davon die Nachgeburt bis zum 8ten Tage zurücke bleibet, und hernach mit stinckendem Wasser fort gehet: darauf folget Frost, Hitze, saltzigter Mund, und trockener Halß. Die Gegend des Magens blähet sich auf, klagt Brennen im Magen, Eckel, Würgen, oder Conatus vomendi, und wird hager darbey. Diese Zufälle wurden mir, den 21. April 1729. ohngefähr in der

zten Woche nach geschehenem Abortu, eröfnet, da dann MR. refrig. ingleichen ℞. propr. Mynſ. c. ℞. Tartari, und Pilul. Becch. purg. verordnete. Den 25ten gieng noch wäßrige, eiterigte und übelriechende Materie von ihr, aber ohne Linderung derer Zufälle: verſchriebe wieder vorige Mixtur mit Zuſatz der Eſſ. Pimpin. und noch etliche Doſes Pillen. Den 4. May muſte ſie ſelbſten beſuchen, fand ſie aber, ſowol im Geſichte, als auch an Gliedmaſen ſehr abgezehret und verfallen. Sie konte auf keiner Seite liegen, ſondern allein auf dem Rücken, und gab in allem zu erkennen, daß Aſcites, nicht allein im Anwachs, ſondern auch völlig, vorhanden ſey: entdeckte alſo dem Manne, daß ſie nicht ohne Gefahr ſey, und die Kranckheit bald tödlich auslaufen würde; verſchriebe zwar noch ℞. Tartar. einige Saliniſche Pulver, und abführende Pillen: allein, weil keine zuverſichtliche Beſſerung darauf folgte, ſo wurden allerhand und darunter verſchiedene empiriſche Mittel angewendet, bis ſie endlich im Junio zu Grabe gebracht wurde.

Ein curiöſer Umſtand ereignet ſich erſtlich in dieſem Caſu, in Anſehung derer *Menſium*, da die Frau in ihrem Eheſtande niemals Menſes gehabt, als wenn ſie ſchwanger worden, welches ihr denn auch ein gewiſſes Kennzeichen war, daß ſie concipiret habe: davon referiret Herr D. Hoyer von Mühlhauſen, in Ephem. N. C. Cent. VI. Obſ. 75. p. 335. einen faſt gleich lau-

lautenden Casum, aus der Relation eines Chirurgi; wie nemlich eine vornehme Dame in ihrem ledigen Stande die Menses zwar ordentlich gehabt; so bald sie sich aber verheyrathet, wären solche aussen geblieben, und nicht eher wieder gekommen, bis sie schwanger worden, von daran sie wieder alle Termine ordentlich erschienen, bis sie ins Kindbett gekommen, von welchem sie auch, bis zum Entwöhnen des Kindes, ordentlich geblieben. So bald sie abgestillet, hätten sie sich wieder bis zum neuen Schwangergehen verloren, und dieses alles hätte sich bey ihr, ohne Anstoß der Gesundheit, zugetragen. In M. N. C. Dec. I. Art. 3. Obs. 348. pag. 478. findet sich eine Müllerin von 24. Jahren, welche ihren Mann 8. Jahr, und niemals Menses, gehabt, ausser, wenn sie schwanger gewesen, welche ihr denn auch vor ein gewisses Kennzeichen ihrer Schwangerschaft gedienet: Endlich aber ist sie auch an der Wassersucht gestorben. Im übrigen können, in dem Volumine de Gravidis, von Mensibus gravidarum nachgelesen werden Casus 27. 41. 44. 99. 120. Sodann bemercket ein Medicus in denen Breßl. Samml. Anno 1718. Mens. Maji p. 798. von zurückgebliebener Nachgeburt, daß sie in Zeit von 3. Wochen zerstückt, mit grossem Gestancke fortgegangen, worauf die Frau vomitum cruentum bekommen, und endlich an der Wassersucht gestorben. Die Umstände bey meiner Patientin zeigen gar leicht, was massen die Fau-

lung

lung der zurückgebliebenen Nachgeburt den Uterum und die damit verknüpfte Theile angegriffen, daß etwa ein oder andere Vasa lymphatica am Utero, oder circa Ovaria, zerborsten, davon das Wasser in den holen Leib gelaufen, und diese tödliche Wassersucht verursachet habe. Von zurückgebliebener Nachgeburt handeln noch meine Casus in diesem Volumine 2. 14. 18. 21. 27. 28. 29. 51. 65. 67. und Mauriceau, in seinen Observationibus von schwangern Weibern, hat davon, was nur den Abortum angehet, mehr als 30. Anmerckungen. Unter andern aber führet er auch Obs. 623. einen Casum auf, da eine Frau nach dem Abortiren in die Wassersucht verfallen, davon sie etliche Medici und Chirurgi, durch die Paracenthesin abdominis, hätten curiren wollen, sie aber, nach geschehener Oefnung, noch viel eher gestorben, als es sonsten geschehen seyn würde.

Casus XXV.

Eine Garde-Reuters Frau, von 30. Jahren, hatte im October 1729. noch 8. Wochen in ihrem Schwangerseyn zu gehen, da ihr an einem Dienstage unvermuthet eine Blutstürtzung aus der Mutter anbrach, welcher zu steuren ich Nitrum Corall. verordnete, sie liesse sich aber nicht lindern, sondern es folgte Mittwochs die Geburt unzeitiger Zwillinge, welche zwar noch lebten, bald aber nach empfangener Heil.

Taufe

Taufe verstorben. Weil aber der Blut-Fluß auch nach der Geburt continuirete, so verordnete eine Potiunculam, mit Pulv. antispasm. vermischt, und wegen derer Nachwehen und Krampf, Knoten, so an dem Bauche entstunden, ließ ich den Leib mit Ol. fl. Chamom. c. Carmin. schmieren. Darauf kam sie wieder in ziemliche Ordnung; klagte aber gegen den 9ten Tag noch Hitze und Bangigkeit, welches beydes aber seinen Ursprung in zu frühzeitigem Bier-Trincken hatte: verordnete MR. refriger. und verbote das Bier-Trincken noch eine Zeitlang: worauf denn auch sogleich Besserung folgte. Ausser diesem Casu, handeln noch von abortirten Zwillingen Casus 11. 30. 46. und 55.

Casus XXVI.

Eine Soldaten-Frau von zänckisch und zornigem Naturell, abortirte den 22. Januarii 1730. folgender Gestalt. Sie vermeynte gegen die Helfte schwanger zu seyn, da, auf einem heftigen Zorn, das Geblüte im Uberfluß bey ihr loßbrach; ob nun zwar etliche Pulver vom Nitro corall. verordnete, so folgte doch Nachmittags ein Abortus, welcher nicht länger, als Fingers lang, war, und hergegen hiengen an der Nachgeburt verschiedene braune Stücken angewachsen, welche, wie coagulirt Geblüte, aussahen, von Consistenz aber fester und fibröser waren. Da nun dieser Embryo, zu der

Zeit

Zeit des angegebenen Schwangergehens, viel zu klein war, angesehen er mehr als 10. bis 12. Zoll hätte lang seyn sollen; so war zu vermuthen, daß die Natur in dessen Formirung im 2ten Monat durch Zorn oder Schrecken gestöhret worden, und der Secundinæ moliformi mehrere Nahrung, als der Frucht, zugewendet hätte.

Mauriceau in anberegten Obſervationibus hat bey nahe über 40. Anmerckungen von so kleinen Früchten, davon aber viele ad Claſſem Molarum gehören, zumal solche, welche wie Hirsen-Hanf-oder Gersten-Körner groß bemercket worden. Eine der raresten Begebenheiten ist es aber, die er Obſ. 75. meldet, da nemlich eine Frau mit einem Kindgen von 2. Monaten nieder gekommen, welches Fingers lang, und so viel Leben und Regung von sich spüren lassen, daß es auch der gleich anwesende Geistliche getauft: man legt es sodann auf einen Tisch, weil aber die Weiber mit der in Ohnmacht fallenden Wöchnerin zuthun haben, kommt unvermuthet eine Katze, und frißt dieses Kindgen mit Haut und Haar auf. Eine andere Historie von einer dritthalb mondigen lebendigen Frucht hat gedachter Autor Obſ. 297., und referiret folgendes in ſpecie davon. „Diese kleine „Frucht bewegte eine halbe Stunde lang die „Aermgen und Füßgen, that auch das Maul „auf, daß man alles gantz eigentlich sehen kun„te. Ich taufte es auch so gleich, so bald es von

„der

„der Mutter weggegangen war.„ Am Ende der Observation meldet er nochmals, daß ob es sich zwar beweget, und den Mund aufgethan, so hätte es doch keinen eintzigen Schrey, oder Laut, von sich gegeben: denn es gäben niemals die unzeitigen Kinder vor Endigung des dritten Monats einen lauten Thon von sich, weil die Lunge derselben noch nicht die Gewalt habe, die Luft mit sattsamer Gewalt fortzutreiben.

Casus XXVII.

Die Frau, deren in dem Volumine de Molis, Casu 56. und de Parturientibus Casu 95. gedacht, solte im Februario 1730. zum zweytenmal ins Kindbett kommen, und hatte, wie das vorige mal, wieder mehr schmertzhafte, wilde, und extravagirende, als ordentliche und durchdringende, Wehen. Weil nun Pulveres pellentes nicht die geringste Würckung thaten, so verschriebe das Linimentum Castoreatum, und erhielte bald darauf eine glückliche Geburt. Anno 1731. hatte sie einen Abortum 3. und einen halben Zoll lang, davon Secundina zurück blieb, die aber nach einer halben Stunde mit einer Mola, oder Blut-Bürde, fortgetrieben wurde. Ob nun zwar diesen Casum in dem Volumine de Molis Casu 56 schon mit mehrern Umständen beschrieben, so will doch hierbey Gelegenheit nehmen, anderweitige Observationes von Abortibus, mit Molis begleitet, mit anzu-

anzubringen. Meine eigene Casus davon sind Cas. 3. 29. 43. 44. 54.

In M. N. C. Dec. II. A. 6. p. 170. findet sich ex Relatione D. Franci, was massen eine Dame sich, bey eingebildeter Schwangerschaft, übel gefunden und Ader gelassen: darauf haben sich Wehen und ein Ausfluß eines wäßrigen Geblüts gefunden, weshalber er einen Pulverem ex Unicornu fossil. Ebore s. Igne, Lap. Bezoard. et Corall. verschrieben; nach welchem sich die Wehen vermehret, und einen Abortum von 7. Wochen fortgetrieben. Nach 8. Stunden sey Secundina fortgegangen, daran eine doppelte Mola gehangen, die aus einer puren hautigten Fettigkeit bestanden, und davon die eine die Grösse eines Hühner-Eyes, die andere aber eines Tauben-Eyes, gehabt: daran man keine Vasa erkennen können. Bey Gelegenheit dieses Casus erinnert er sich noch eines andern, welcher ihme 1680. bey einer auch vornehmen Dame begegnet, die im Sommer mit etwas schwerer Geburt und heftigen Zufällen abortiret, und ein tod Kind von sich gelassen, an dessen Nachgeburt eine Mola 7. Pfund schwer angewachsen gewesen, von welcher er hernach geglaubet, daß sie die Ursache so schwerer Zufälle gewesen: sie hätte die Consistence von hartem Fette gehabt, wie ein Steatoma adiposum, mit gar wenig Vasculis. Von der Zeit an wäre die Dame in 6. Jahren nicht wieder schwanger worden, die doch noch nicht 40. Jahr alt gewe-

gewesen, bis sie endlich 1687. nochmals abortiret. Dec. II. A. VIII. Obs. 50. p. 130. communiciret D. Bauzmann von Kiel, 2. dergleichen Historien; die erste hat sich bey einer Pfarrers Frau ereignet, welche, als schwanger, vom April bis in den Junium, gelinde Fieber-Regungen mit öftern Brechen gehabt, und in denen 2. letztern Wehen einen beständigen fluxum Mensium gespüret. Den 15. Junii aber früh um 8. Uhr bricht dieser fluxus in eine starcke Hæmorrhagiam Uteri aus, welche zwar von denen um sie sich findenden Weibern einen Tag gestillet wird; den 18. früh um 9. Uhr aber wieder anbricht, darbey sie um 10. Uhr abortiret, und um 11. Uhr die Nachgeburt mit einer ausserordentlich starcken Hæmorrhagia folget. Inzwischen klagt sie über heftige Schmertzen, sowol in der lincken Weiche, als auch in dem lincken Bein: Abends um 10. Uhr fällt noch eine, mit lauter Wasser-Blasen angefüllete, Mola ohne Schmertzen von ihr, welche einen ziemlichen Topf voll machet. Ob nun zwar die Frau gar schwach dabey gewesen, hat sie sich doch durch Göttlichen Segen bald erholet.

Das andere Exempel hat er bey einer Buchbinders Frau gehabt, welche als schwanger in febrim continuam mit heftigem Durst verfällt, und darbey vomitum cruentum leidet. Der Leib wird ihr ungemein dick, und auf der Seite, darauf sie des Brechens halber am meisten lieget, schmertzhaft. Nach etlichen Ta-

gen fühlet sie keine Bewegung der Frucht mehr, sondern ein starckes Brennen in denen Lenden: In der dritten Woche, da die Zeit zum Gebären noch nicht vorhanden gewesen, abortiret sie mit einem Töchtergen, welches um die Gegend der Lenden den Brand hat, und darauf folget eine fleischigte und blåsigte Mola von ziemlicher Grösse, welche, allem Vermuthen nach, dem Kinde durch die Entziehung des Nahrungs-Safts, und folglich, durch die innerliche Hitze, erweckte Faulung, den Tod verursachet. Dergleichen Abortum, mit Molis vergesellschaftet, hat auch D. Hartmann in M. N. C. D. III. A. IV. Obs. 84. p. 180. Anno 1694. bey einer corpulenten Färbers Frau angemercket, da die Molæ aus Stücken röthlicht-fleischigtem und hautigtem Wesen bestanden, und die 5. monatliche Frucht, einer Spannen lang, noch Regung von sich sehen lassen, aber nicht zur Respiration gekommen. Die Nachgeburt, einer Faust groß, und rund von Figur, ist allein kommen, und hat mit denen Molis keine Connexion gehabt.

Casus XXVIII.

Die sanguinisch-cholerische Frau, deren in dem Volumine de Gravidis, Casu 20. gedacht, war nunmehro 30. Jahr, da sie den 5. April 1730. sich bey 14. Wochen schwanger fand. Sie gehet damals über die Gassen, von ohngefähr aber lauft ihr ein muthwilliger Junge,

ge, obwol nicht vorsätzlich, sondern unvorsichtiger Weise, mit dem Kopf wieder den Bauch. Sie empfand darauf gleich Wehen, und gegen Abend gieng Wasser und Geblüt von ihr, und den 6ten frühe folgte ein Abortus, weiblichen Geschlechts, einer Hand lang. Weil nun die Nachgeburt zurück blieb, und die Natur conatus vomendi machte, so verschriebe Pulv. antispasm. c. Corall. et Borrac. Venet. und liesse solche in Melissen-Wasser nehmen; darauf folgte dieses Rückbleibsel, und die Frau gelangte bald wieder in ordentlichen Stand.

Noch 2. Casus vom Abortu ex Contusione abdominis finden sich droben Casu 17. und drunten Casu 30. bey welchem letztern noch mehr andere Exempla und Historien anführen werde.

Casus XXIX.

Bey einer jungen cholerisch-phlegmatischen Frau brach im Augusto 1730. in der 12ten Woche ihrer Schwangerschaft, von ohngefähr und auch ohne Ursache, das Geblüt im Uberfluß an, und trieb, ihrer Meynung nach, einen Knoten in die Geburt. Da nun ein Abortus oder Mola hieraus gewiß zu vermuthen war, so riethe, eine Heb-Amme rufen und ihr dieselbe helfen zu lassen, und verschrieb zugleich eine Potiunculam mit beygemischten Pulv. antispasm. et Borrace Veneta. Darauf kam Abortus und Mola zugleich, welches beydes

die Heb-Amme mit leichter Mühe hervor zog, und die Frau erholete sich in wenig Tagen, ohne fernere Verordnung.

Mehrere Casus von solchen Abortibus, welche Molas zur Gesellschaft gehabt, werden Casu 27. angeführet. Wenn Molæ neben einer ordentlichen Frucht sich finden, so trift es gar selten zu, daß sie, bis zur ordentlichen Geburts-Zeit, bey einander bleiben; ob ich gleich de Parturientibus Casu 37. eine Begebenheit angemercket, da eine Mola noch etliche Wochen nach der Geburt im Utero geblieben. Mehrentheils wird die Mola eine Ursache, daß die Frucht vor der Zeit, als ein Abortus, fortgehen muß. Davon hat Bartholini in Histor. Anatom. Cent. III. Hist. 1. p. 1. ein Exempel, wie nemlich eine Schwangere mit febre continua, welches sich bald in Intermittentem verwandelt, befallen worden: Nachdem sie den 3ten Monat vorbey gehabt, abortiret sie mit wenig Wehen ein Knäbgen; darauf scheinet das Fieber durch den fluxum Lochiorum auf solche Art gedämpft zu seyn, als wie es zuweilen durch eine starcke Aderlasse zu geschehen pfleget. Den 3ten Tag nach der Geburt wird sie genöthiget, der Leibes-Verstopfung halber, ein Suppositorium zu appliciren; mit dem Triebe nun, da sie zu Stul sitzet, gehet, ohne alle Schmertzen, ein fleischigtes Gewächse weg, welches vor eine Mola zu halten, und ohne Zweifel der Frucht alle Nahrung entzogen hat, und daher sehr geschwächt,

schwächt, unter denen febrilischen Bewegungen, hat müssen ausgetrieben werden.

Dr. Gullmann in Ephem. N. C. Cent. VII. Obs. 92. p. 217. communiciret folgenden Casum: „Eine Frau von 30. Jahren, die schon 8. Kinder geboren, ist in ihrer Jugend zu öftern Nasen-Bluten geneigt: in ihren mannbaren Jahren und ledigem Stande wird sie von überflüßigen und unordentlichen Mensibus geplagt; und als verheyrathet, hat sie selbige auch etlichemal durch Alteration, Zorn oder Schrecken starck erreget, welche durch stärckende und gelind-adstringirende Artzeneyen haben müssen besänftiget werden. Vor einem Jahre verfällt sie in ein Recidiv, darbey das Geblüte, gantze Nachtgeschirr voll, von sie gehet, und sehr entkräftet wird, so, daß sie auch etwas melancholisches davon empfindet. Sie consuliret deshalber 2. Medicos zugleich, welche, da der Fluß gestillet, ihr einen Kräuter-Wein verordnen, der stärcken und gelind laxieren soll, bevorab, da die Patientin kein Zeichen eines Schwangergehens an sich mercket. Sie findet sich auch wohl, und wie neugeboren darauf.

Da diese Cur vorbey, verordnen sie ihr ein Bad, alle Tage einmal darein zu sitzen: da sie solches den dritten Tag gebraucht, und, ihrer häußlichen Geschäfte halber, eine Treppe steiget, fühlet sie, daß ihr etwas aus der Geburt hänget, so sie vor eine Nabelschnur hält; die

Medici aber vermuthen, daß eine Frucht, benebst einer Mola, verborgen sey: ordnen daher Balsamum Embryonum, und weil die Frau im übrigen sich wohl findet, lassen sie selbige das Bad continuiren, darauf gebieret sie in der dritten Nacht ein todes Söhngen von 6. Monaten, welches am Hinter-Theil des Kopfs weit offen stehet, und eine grosse Portion Gehirn hervor getreten. Die Wöchnerin befindet sich nicht übel, ausser, daß Secundinæ bis zum 4ten Tag zurücke bleiben: da sie denn, mit vorgängigen Bauch-Schmertzen, mit einer fleischigten Mola und vielen Stücken Geblüte, fortgehen. Die Mola ist einer Faust groß, und die darauf im Uberfluß folgende Lochia haben wieder durch gelinde adstringirende und temperirende Mittel müssen gedämpfet werden.

Casus XXX.

Eine Beckers Frau, von etlichen 30. Jahren, trägt, da sie schon weit über die Helfte schwanger gehet, eine Gelte vor sich, um denen Schweinen Futter zu bringen, und fällt unversehens solchergestalt damit übern Haufen, daß sie mit dem schwangern Bauche auf die Schärfe der Gelte zu liegen kommt: Sie gehet darauf noch 8. Tage herum, da sie endlich von Geburts-Wehen überfallen wird; da aber die Geburt nicht so glücklich folgen will, obgleich der Kopf des Kindes vorstehet, so muste

ſie den 4. November 1730. meine 2. Pulveres pellentes mit Poley-Waſſer verordnen; darauf wurden die Wehen durchdringender, und trieben ein tod Kind, welches eine merckliche Beſchädigung am Haupte hatte, zur Welt. Den 1. December klagte ſie noch dicken Bauch und Schmertzen in einer Weiche: verordnete Eſſ. Pimpin. c. R̄. Tartari, und 3. Doſes von Pil. Beccher. purg. worauf ſie wieder in ordentlichen Stand gelangete.

In dieſem Fallen muß das Kind mit dem Kopfe in Mutterleibe gerad vor ſich geſeſſen haben, und weil der ausgedehnte Uterus nicht ſo empfindlich gerühret worden, als wie der, noch nicht ſo ſehr extendirte, bey derjenigen Frau, deren droben Caſu 28. gedacht, ſo hat die Natur zur Geburt nicht ſo geſchwinde Anſtalt gemacht, ſondern der beſchädigten Frucht Zeit gelaſſen, ob ſie ſich etwa erholen und beym Leben bleiben möchte. Auſſer dieſem findet ſich Caſu 17. noch ein Exempel eines Abortus von einem zwiſchen Butten comprimirten Bauche. Anno 1746. im Martio, abortirte eine Frau vom Lande, ohngefähr in der 16ten Woche, da ſie 15. Tage vorher auf den Bauch geſtoſſen worden, ob es mit einem Ellenbogen, oder mit einem Stiel von einer Axt geſchehen, wurde nicht gewiß ausgemacht; der Abortus war 10. Zoll lang, und hatte ein ſugillirt Fleck auf dem Oſſe bregmatis circa fontanellam, darunter ſich etliche Tropfen coagulirt Geblüte gefunden.

Die Frau hatte mit einer starcken Hæmorrhagia Uteri abortiret; weil nun der beschädigte Fœtus noch 15. Tage in der Mutter geblieben, und den 4ten oder 5ten Tag nach der Geburt noch ohne die geringste Corruption in einer Schachtel dem Collegio Medico zu betrachten gezeiget wurde, so fiel das Judicium dahinaus, daß die Beschädigung nicht absolut tödlich gewesen, sondern das Kind gar wohl hätte erhalten werden können, wenn die Frau gleich nach der Beschädigung ordentliche Mittel, sowol innerlich, als äusserlich, gebraucht hätte. Eine Historie, womit dieses bekräftiget werden kan, bemercket Schurigen in Embryol. p. 213. über die Frage: Ob von dem Fall, den eine schwangere Magd auf den Bauch gethan, die Frucht in Mutterleibe getödet worden? worauf *Dr.* Johann Bohn in Diss. de Infanticidio antwortet: Es sey die Frucht nicht denselbigen Tag, da die Magd gefallen, nemlich 7. bis 8. Tage vor der Geburt, gestorben; weil sie ohne alle übelriechende Feuchtigkeit geboren worden; könte aber wohl seyn, daß sie von dem harten Fall matt und kraftloß worden, jedannoch so lange das Leben behalten, bis den Abend vor der Geburt, da die Mutter einen Schaur und Schütteln empfunden, darinnen es denn das Leben geendiget. Im übrigen referiret Schurigen an eben diesem Orte aus der Erzählung Rudolphi Saltzmanns, was massen eine Beckers Frau im 8ten oder 9ten Monat aus dem

Bette

Bette aufsteiget, und mit dem Bauche vor sich auf die Erde fällt, wodurch der Fœtus im Utero das Leben verloren. Der Mann erwacht endlich aus dem Schlafe, und findet, daß die Frau nicht im Bette lieget, steigt auf und trift sie auf der Erde liegend, ohne Sinnen und Bewegung, an, ruft seine Knechte, und hebt sie wieder ins Bett, worauf sie von der Epilepsie und Convulsionen starck angegriffen wird, und bald, nach geschehenen Aderlassen, das tode Kind gebieret. Auch bemercket Brendelius in Obs. anatom. D. II. Obs. 8. p. 24. wie ein Kind in Mutterleibe, durch einen Fall seiner Mutter, concutiret und beschädiget worden, nemlich: „Eine Dorff-Frau will einen Sack voll Mehl nach Hause tragen, gleitet aber aus, und fällt übern Haufen, und zwar mit dem Bauche auf die Erde: bald darauf bricht ihr das Geblüte an, verfällt in Ohnmacht, und, da nichts von Artzeneyen oder andern erqvickenden Mitteln vorhanden, stirbt sie gar. Nach dem Tode der Mutter merckt man zwar, daß das Kind sich bey ihr noch rege: allein, da niemand vorhanden, welcher es ausschneiden können, und das Kind auch selbst im Fall nicht unbeschädiget geblieben, ist es auch bald gestorben. Bey der Section und Oefnung hat man die Haut der Nachgeburt, welche Amnion genennet wird, voll Geblüte gefunden. Das Kind hat sich in einen Klumpen zusammen gebogen, und ist solchergestalt geqvetscht gewesen, daß ihme das Blut zu Maul und Nase heraus

gelaufen. Eine in diesem Passu curieuse Historie wird in Zittmanns Medic. forensi pag. 213. Acten-mäßig ventiliret, da Pfarrer und Schulmeister auf einem Dorfe mit einander in Schlägerey gerathen, und des Schulmeisters schwangere Frau von dem Pfarrer in die Seite getreten wird, davon ein Zwilling bey ihr heftig beschädiget, und 14. Wochen darauf, nach dem noch lebenden, tod geboren wird. Das Kind wird seciret, und die Beschädigung daran gefunden und vermuthet, daß es dennoch bis fast zur Geburt noch gelebet habe, weil ein tod Kind nicht lange ohne Faulung im Utero bleiben könne. Allein, da man gegentheilige Exempel hat, wie tode Kinder lange ohne Faulung in Mutterleibe geblieben, und in ihrem Gewässer, gleichsam als in einem Peckel, incorrupt erhalten worden; so ist auf diesen Ausspruch auch nicht sogar gewiß zu gehen. Zeugnisse, daß dergleichen tode Kinder zu 3. bis 5. Monate ohne Faulung in Mutterleibe geblieben, finden sich verschiedene in M. N. C. Dec. I. A. 9. et 10. Obs. 162. p. 356.

Casus XXXI.

Vor eine junge sangvinisch-cholerische Frau, von sonst daurhafter Natur, muste vom Anfang Novembris, 1730. in Partu difficili, 2. Pulveres pellentes verordnen: Nun fanden sich darauf zwar Wehen, aber sehr schmertzhaf-

te,

te, ein, und die nicht auf die Geburt giengen; muste sie also auf den Abend selbst besuchen, und zugleich den Uterum visitiren; fand aber ein solch verkehrt und vitiöses Lager des Kindes, daß durch Fühlen nicht ergründen konte, was für Theile vorstehen möchten. Da nun noch keine Geburt zu hoffen stunde, so riethe zur Gedult und ruhigem Stilleliegen, und verschriebe einsweils MR. refriger. c. R̄. Corall., liesse auch ein Cataplasma ex Farina Sem. Lin. mit Bier und Butter gekocht auf die Geburt legen. Nachdem sie nun etwa 2. Stunden ruhig gelegen hatte, funden sich auf einmal die heftigsten Wehen ein, und trieben ein Kind mit einem ungestalten Kopfe zur Welt, welches an der Stirn, Augen und Munde sehr sugilliret war, und schon eine Reyhe Zähne im Munde hatte, so aber bald nach der Taufe starb: Die Mutter blieb fernerhin ohne Anstoß. Ohne Zweifel war dieses Kind durch Imagination also zugerichtet, ob gleich die Mutter sich auf nichts besinnen konte, oder vielmehr den Fehler nicht gestehen wolte. Von hier an, bis 1735. hat sie 2. gesunde Kinder geboren. Den 10ten Novembr. aber muste sie wieder besuchen, und aus der Relation vernehmen, was massen sie vor 3. Tagen einen 3. mondigen Abortum gehabt, worauf sich Lochia gestopft, und hätte die Empfindung, als ob noch Wehen oben ausgiengen, hatte dabey febrilische Hitze: weil sie nun von feurigen Temperament, und beständig

ständig starck Bier getruncken hatte, so verbote ihr solches, und verordnete MR. refriger. und etliche Pulv. antispasm. liesse auch den Leib mit Ol. fl. Cham. c. Camph. schmieren. Darauf legte sich die Hitze, Lochia stellten sich in Ordnung, und sie ward in wenig Tagen wieder gesund.

Was nun den ersten Casum anbelanget, so habe schon droben Casu 3. und auch de Parturientibus Casu 7. angemercket, welchergestalt ungestalte und mit Nævis maternis bezeichnete Kinder, mehrentheils, als Abortus pflegen excludiret zu werden, oder doch eine schwere Geburt verursachen. Zwey neuere Exempel davon aber finden sich in Commerc. litt. Norimb. Anno 1732. p. 155. und 299. welche hier mit anfüge: Das erstere kommt aus der Feder des Herrn D. Fickens von Jena, und handelt von einer 33. Jährigen Frau, welche schon 7. Kinder geboren, zu der Zeit aber, da sie eben ihre Menses hat, in Zorn und Zanck geräth, wovon die Menses aussen bleiben, ihr aber keinen Verdruß machen. Nach etlichen Monaten kommt sie auf die Gedancken, daß sie schwanger sey, davon sie aber kein ander Merckmahl an sich spüret, als das Aussenbleiben der Monat-Zeit, Anlaufen der Brüste und Milch darinnen: im übrigen aber von denen sonst gewöhnlichen Zufällen verschonet bleibet. Nach Verfluß eines halben Jahrs wird der Leib stärcker, jedoch ohne Regung einer Frucht, bald hernach

nach aber merckt sie im Liegen, daß etwas von einer Seite zur andern fällt. Sie erschrickt darüber nicht wenig, und visitiret sich selbsten, und wird eines Stück Fleisches gewahr, welches sich hin und wieder bewegen lässet. Weil nun solches vor eine Molam hielte, so muste sie es auch von einer Heb-Amme exploriren lassen. Da der 7de Monat vorbey war, wurde der Leib wieder dünner; daher kam auf den Vorsatz, durch gelinde aperitiva die Menses zu restituiren, die aber sogleich nicht folgen wolten. Die Frau fähret darauf mit ihrem Manne in einer Chaise über Land, und bleiben 3. bis 4. Tage aussen. Im Heimfahren empfindet sie Rücken- und Bauch-Schmertzen, und die Nacht darauf begegnet ihr eine Hæmorrhagia Uteri, darbey sie früh um 4. Uhr Ohnmacht mercket, welcher man mit äusserlichen Spiritibus, Riechen und Anstreichen begegnet, ehe sie sichs aber versiehet, gehet ein Kind mit einer scirrhösen Nachgeburt, ohne Wehen, von ihr, und darauf fühlet sie weder das Waltzen im Leibe, noch das Stück Fleisch mehr. Lochia gehen ordentlich, und sie wird bald wieder gesund.

An dem fœtu aber findet man folgendes merckwürdig. 1) Der Grösse nach ist es einem Kinde von 4. Monaten gleich. 2) Die Nabel-Schnur ist corrupt und ausgetrocknet. 3) Ist es monströs, denn es hat an der rechten Hand, ausser dem Daumen, keinen Finger,

und,

und, an statt deren, ist an denen Ossibus metacarpi ein Stück Haut mit Nägeln angewachsen; am lincken Fuß hatte es die 4. letzten Zehen, aber keine grosse. 4) Die Secundina war solchergestalt scirrhös, oder verhartet, daß die Frucht dadurch keine Nahrung oder Circulation hat haben können. Hieraus ist nun zu schliessen, daß der fœtus 4. Monat gelebet, von der selbigen Zeit an aber in der Mutter gelegen, und zu keiner gehörigen Grösse gelangen können. Die Ursache zu dieser Monstrosität, hätte er unvermuthet selbsten gegeben: denn da diese Frau eben zu der Zeit, da er vom Lande nach Hause gekommen, bey seiner Frau gewesen, und er, ohne zu vermuthen, daß sie schwanger sey, erzehlet: wie er in einer benachbarten Stadt, bey einem Burgemeister, ein dreyjähriges Kind gesehen, welches nur einen Daumen, und keine Finger an der Hand, und hergegen Nägel um die Gegend gehabt, wo die Finger seyn sollen; so hätte diese Frau sich solches zu Gemüthe gezogen, daß sie auch solche Gestalt ihrem Kinde imprimiret habe.

Das andere Exempel von einer Grenadiers-Frau aus Rudelstadt, welche zu Stadt Illm von einen Affen in den Arm gebissen worden, und darauf ein Kind geboren, welches an vielen Gliedmasen, sonderlich aber am Haupte und am Membro Virili, die Gestalt eines Affens gehabt, habe ich aus der Feder eines vornehmen Freundes, selbst dem Commercio litterar.

terar. communiciret; dabey noch besonders merckwürdig ist, daß diese Frau 10. Wochen über die Zeit mit ihrem Kinde schwanger gegangen, und inzwischen allerhand kränckliche Zufälle gehabt. Das Monstrum ist lebendig geboren worden; man hat es aber, ohne Nahrung und auch ohne Taufe so liegen lassen, bis es die folgende Nacht gestorben, da es denn auch ohne ordentlich Begräbnis nur eingescharret worden.

Hiernächst ist in meinem gegenwärtigen Casu noch curiös, daß der Abortus, oder fœtus monstrosus, eine Reyhe Zähne mit auf die Welt gebracht, welches billig unter die seltsame Begebenheiten zu rechnen ist; davon hat der alte Professor Krause in Jena in M. N. C. Dec. III. A. V. et VI. Obs. 268. folgenden Casum: „Was massen Kinder geboren werden, bey welchen etliche Zähne durch das Zahnfleisch gebrochen, solches ist zwar etwas rares, aber deshalber kein Miracul: wir haben etliche dergleichen Kinder gesehen. Eines Hof-Musici Frau, die schon mehrere Kinder geboren, war bis zum 6ten Monat schwanger, da sie auf gehabte Alteration abortirte, und ein zwar lebendiges aber unzeitiges und schwaches Töchtergen zur Welt brachte: Unter dem Schreyen wird man gewahr, daß an dem untern Kinnbacken die zwey vördern Zähne hervor ragen, das sonst wohlgestalte Kindgen aber stirbt noch denselbigen Tag.

Dr. Mercklin in M. N. C. Dec. I. A. 8. Obs. 47. p. 75. referiret, daß ihme selbsten ein Töchtergen geboren worden, an welchen man den 3ten Tag nach der Geburt einen Zahn gewahr worden, welcher in Zeit von 14. Tagen mercklich gewachsen, aber darauf auch bald ausgefallen. Ob aber dieses seine Richtigkeit habe, wie man insgemein darvor hält, daß dergleichen Kinder nicht lange leben, solches wolle e nicht untersuchen: inzwischen hätte er an diesem mit Betrübnis erfahren, daß es nach einem Viertel Jahre an der Epilepsie gestorben. Ich habe einen Bruder von diesem Kinde gekannt, welcher von der Engelländischen Kranckheit mercklich gezeichnet war; da nun solches eine Familien-Kranckheit, und die Natur bey dergleichen Kindern zu vieler Unordnung inclinirет, so kan es auch leicht seyn, daß dieses Töchtergen erwähnte Kranckheit, und die damit verknüpfte Unordnung der Natur mit auf die Welt gebracht hat. Indessen allegiret der alte Herr *Dr.* Mercklein, an gedachtem Orte, ex Hildano, Schenckio, Rhodio und Plinio noch verschiedene Historien. So bezeuget auch Marcus Gerbezius in einer Observation Dec. III. A. 3. Obs. 7. p. 10. daß eine Mutter zwey solcher Kinder nach einander geboren, welche Zähne mit auf die Welt gebracht, und, da das eine im Saugen die Mutter an Wartzen wund gebissen, habe sie ihme einen solchen Zahn müssen lassen ausreissen. Da der berühmte Locher

Anno

Anno 1696. eine Weh-Klage über einen in dem Gymnasio zu Nürnberg entstandenen Brand schreibet, und darinnen insonderheit eines verunglückten jungen Menschens gedencket, so will er zwar von Vorbedeutungen nichts gewisses statuiren: inzwischen aber bemercket er doch von diesen jungen Menschen, daß er nicht allein in Mutterleibe schon geweinet, sondern auch Zähne mit auf die Welt gebracht, welches beydes man vor eine so unglückliche Vorbedeutung gehalten. Und eben in dieser Oratorischen Epistel kommt er auch auf das Hugonis Grotii Prophezeyung von Ludwig den XIV. Könige in Franckreich, welcher Zähne mit auf die Welt gebracht, und seine Säug-Amme ziemlich zerbissen, und sagt: Wie anjetzo seine Säug-Amme über ihn klage, so würden künftighin seine Nachbarn, wegen seines Umsichbeissens und seines Zuweitgreifens oder seiner Raubereyen zu klagen Ursache haben. Grotius hat zwar in dieser Prognosi nicht unrecht gehabt: Allein, auf andere dergleichen Kinder eine Folge daraus zu machen, wird wol selten zutreffen. Ich kenne bis daher noch einen Mann, welcher Zähne mit auf die Welt gebracht, an deme sich aber nichts besonders ereignet hat.

Casus XXXII.

Von einer Dorf-Pfarrers Frau, aus dem Heßischen, erhielte den 3. Januarii 1731. eine

eine Relation, was massen sie vor 2. Jahren einen fœtum mortuum abortiret, und von derselbigen Zeit an, bald Obstructionem Mensium, bald wieder Hæmorrhagias Uteri, mit allerhand, in Hitze, Bangigkeit, verlornen Appetit und Reissen im Rücken bestehenden, Zufällen erlitten, und vor 3. Wochen ihr, tempore Mensium, da sie sich erkältet, ein unvermuthetes Erschrecken begegnet, davon die Menses den andern Tag gleich stockigt worden: weil sie nun bald darauf Erbrechen, auch Reissen im Rücken und Schmertzen in denen Seiten verspüret, und befürchte, daß Menses wiederum stockigt werden, hernach aber Blutstürtze nach sich ziehen, möchten; so liesse sie um Verordnung bitten, welche den 4. Januar. in der ℞. Rhab. des Morgens, und Pulv. antispasm. c. Magnes. alb. Nachmittags und Abends, und in denen Pilul. Becch. purg. 10. Stücke auf einmal des Abends, alle 4. bis 5. Tage einmal zu nehmen, bestunde. Worauf den 31. Januar. die Nachricht erhielte, daß sie sich auf diese verordnete Medicamenta wohl und ruhig gefunden, in der 8ten Woche aber noch keine Menses wieder wahrgenommen, wohl aber Reissen im Creutze und Hüften empfunden; verschriebe also nochmals vorige Pillen, benebst der ℞. Tartar. c. Ess. Croc. und einen Thee ex Rad. Polypod. Herb. Beton. Meliss. et fl. prim. ver. und riethe nach Verfluß von 14. Tagen Ader am Fusse zu 12. Untzen zu lassen. Darauf folgte im

April der Bericht, daß sie sich im schwangern Stande wohl befände. Und eben dieses war mit dem Aderlassen meine besondere Absicht, daß, wenn eine Empfängnis sich angesetzt, der Frucht die Vollblütigkeit möchte entzogen werden, damit sie zu ungehinderten Wachsthum gelangen könte: dann, wenn das Aderlassen zur Beförderung derer Mensium hätte verordnen wollen, so würde es kurtz vor dem Termin geordnet haben: da es aber im Mittel zwischen zweyen Terminen anriethe, so hatte es bloß die Verminderung der Vollblütigkeit zum Augenmerck. Und da die Patientin sich gleich besser darauf fand, so giebt es zugleich einen Beweiß ab, daß auch das Aderlassen am Fuß, in denen ersten Monaten des Schwangergehens, nützlich und gantz ohne Furcht, einen Abortum darauf zu sehen, angewendet werden könne.

Die Erfahrung, durch Aderlassen Abortus zu præserviren, ist zwar nicht neu, doch auch nicht so gar alt, angesehen es die Medici in vorigem Seculo erstlich angefangen, dieselben am Arme zu verordnen; am Fusse aber dürfte es billig vor eine neue Erfindung zu halten seyn. Darzu der seelige D. Stahl wol vornemlich den Anfang gemacht, oder wenigstens seinen Nachfolgern den Weg gebahnet: unter andern aber hat Herr D. Hojelsinus Anno 1724. durch eine auf Erfahrung gegründete Disputation sub Præsidio D. D. Alberti, de Venæ Sectionis in pede Gravidarum Usu tuto et salubri, die Thüre

zu mehrer Dreistigkeit eröfnet, so, daß nunmehro die Furcht, die man sich vor 40. Jahren noch davor machte, gäntzlich verschwunden. Ein mehrers davon kan in dem Volumine de Gravidis, Casu 48. nachgelesen werden. Und in diesem Bande sind noch zu betrachten Casus 10. 11. 43. 53. 69.

Casus XXXIII.

Eine cholerische und darbey Blut-reiche Frau, von 28. Jahren, hatte zwar zwey Kinder glücklich geboren, nach der Zeit aber einmal eine Molam gehabt, wie in dem Volumine de Molis, Casu 66. zu sehen, auch im Octob. 1730. in der 12ten Woche einen Abortum excludiret, und klagte den 7. November noch Hæmorrhagiam Uteri; dargegen ich Pulv. Nitri cum Specif. cephal. und MR. refriger. c. ℞. Corall. verordnete: worauf dieser Fluß bald wieder stille wurde.

Anno 1731. den 22. Januarii war schon wieder ein Abortus bey ihr passiret, und klagte den 26ten noch Nachwehen, mit Abgang coagulirter Stücke Geblüts, welche zu lindern, oder vielmehr die Stücke folgends auszutreiben, Pulv. antispasm. cum Borrace Venet. und ℞. Tartar. verordnete. Den 29ten konte sie wieder ausser dem Bette seyn, klagte aber noch Schmertzen im Creutze: verschriebe Eff. Pimpin. Succin. c. ℞. Tart. à und 5. Doses Pilul.

Beccher.

Beccher. purg. alle 4. bis 5. Tage eine Dosin zu nehmen. Den 5. Febr. gab sie Nachricht, daß sie auf eine Dosin Pillen allezeit 4. bis 5. S. des gehabt, fände sich aber im übrigen gantz wohl darauf. Den 18ten klagte sie einige Fieber-Regungen, welche aber mehr vor ein dazumal gemeines Fluß-Fieber, als noch vor Sviten des Abortus, zu halten: verloren sich auch auf MR. refriger. und eine Potiunculam bald wieder.

Den 13. Julii fieng sie, nach 12. Wöchiger Verstopfung derer Mensium, wieder an zu klagen, und excludirte eine Molam prægnantem, mit einem Abortu, so nur ein Zoll lang war, davon in allegirten Casu, de Molis, nachzusehen: hierauf blieb sie 2. Jahre ordentlich. In dem Volumine de Gravidis aber wird Casus 215. zeugen, daß sie 1734. wieder einen Anfang zum Schwangergehen gehabt, darbey sie in der 10ten Woche zur Ader gelassen, und im Julio 1735. zu rechter Zeit geboren, und eine glückliche Wöchnerin gewesen, davon Casus 343. de Puerperis zeugen, und zugleich auch noch eine Geburt eines grossen Söhngens, dabey sie heftige wilde Wehen ausgestanden, melden wird, welche im April 1737. erfolget, mit welchem sie aber ihr Kinder-Zeugen beschlossen. Diese Frau war vollblütig, und hatte alle Tage Gelegenheit, Wein zu trincken, womit sie die Vollblütigkeit in Wallung brachte, und ihre Natur zum Abortiren verleitete: in

denen 2. letzten Schwangergehen aber war die Natur selbsten bey ihr vorsichtig, dieses Verderben zu præserviren, in dem sie einen besondern Eckel von Wein erweckte, und die Frau nichts anders, als Brunnen, oder dünnen Kosent trincken konte.

Casus XXXIV.

Eine arme hagere Frau, die in ihrem ersten Schwangergehen von ihrem liederlichen Manne verlassen, und dadurch in die äusserste Dürftigkeit gesetzt war und eine Zeitlang vielen Zorn, Gram und Bekümmernis ausgestanden, bekam einen verharteten Abscessum hintern Ohre, welcher sich bis ins Genick erstreckte, endlich aufbrach, und aus verschiedenen Löchern zwar eine dicke weise Materie gab, in Zeit von 10. Wochen aber noch nicht die geringste Heilung mercken liesse. Diese Frau rechnete den 12. Martii noch 5. Wochen, bis zu ihrer Niederkunft: allein sie gebar den 16. Martii unvermuthet ein klein unzeitiges Kindgen, welches nur etliche Tage lebte. Gleich nach der Geburt klagte die Wöchnerin Brennen im Halse, blieb aber im übrigen als eine Wöchnerin ordentlich. Doch meldete sich, an statt gehofter Besserung, zu Ende des Monats ein neu Geschwär auf dem Halse, und zugleich Pleuritis, oder das Seiten-stechende Fieber. Den 6. April waren die alten Geschwäre am Halse ziem-

ziemlich zusammen gefallen: es wurde aber diesen Tag wieder ein neues auf denen Vertebris colli geöfnet, und die Patientin zehrete am Fleische sehr ab. Den 17ten war wieder ein neuer Abscessus auf der Seite des Halses zur Oefnung zeitig, und wurde auch mit Abfluß guter Materie aufgemacht. Ob sie nun gleich bis zum 11. May an diesen Geschwüren sich so weit wieder erholet hatte, daß sie zur Kirche gehen konte, so war doch kein Bestand dabey: einige heileten, andere brachen wieder auf, und ein damit vergesellschaftet hectisches Fieber zehrete ihr Fleisch und Kräfte weg; Zu Ende Junii gaben die Geschwäre viele Materien. Gegen den 9. Julii klagte sie auch Schmertzen in einer Achsel, und Steifigkeit des Arms auf selbiger Seite. Medio Julii ward der Halß wieder dicker: und obgleich Medio Augusti alle Abscessus wieder zu heilen schienen; so blieb doch der Halß und Arm steif und unbeweglich, und gegen den 22ten folgte eine solche Engbrüstigkeit, welche in kurtzer Zeit das Ende beförderte. Aus welcher letztern Begebenheit zu vermuthen, daß, weil diese Geschwäre tief, und zwischen denen Musculis und Tendinibus Colli ihren Sitz gehabt, die Materie endlich durchgefressen, sich gesenckt und in die Cavitatem pectoris eingedrungen. An Medicamenten, sowol innerlichen, als äusserlichen gieng ihr nichts ab, weil ihr selbige gratis aus der Apothecke verabfolget wurden, und der Chirurgus

ließ aus Mitleiden auch an seinen Fleisse nichts erwinden; Der Grund der Geschwäre aber konte, wegen so vieler und dicht aneinander liegenden Tendinum nicht aufgesucht, vielweniger die Caries Vertebrarum, die man vermuthet, entdecket und geheilet werden.

Wenn droben unter denen Anmerckungen, ad Casum tertium, die kränckliche Constitution derer Mütter, sowol des Leibes, als auch des Gemüths, als eine Ursache des Abortirens angeführet habe, so kan dieser Casus einen hinlänglichen Beweiß davon abgeben: nächst diesem aber werden Casus 20. 38. 42. noch mehrere Exempel tödlicher Schwindsucht zeigen, die vor dem Tode noch Abortus fortgetrieben. Auch habe unter denen Schwangern Casu 269. einer Reuters Frau gedacht, welche, als eine Schwindsüchtige, abortiret, und nach der Geburt gestorben.

Es sind es aber Schwindsüchtige nicht allein, welche wegen ungesunder Leibes-Constitution abortiren. Allermassen auch Vollblütige, welche sich vor die gesündeste halten, und von andern auch davor angesehen werden, vor andern am leichtesten umwerfen, davon Casu 7. 33. und de Parturientibus Casu 17. Exempla nachzulesen. Anfallende Fieber, Casu 7. *Mictus cruentus*, Casu 14. Mala Conformatio, Casu 15. Tormina et Lues venerea, Casu 23. Die, Wassersucht, Casu 24. fluor albus, de Partur. Casu 155. Dysenteria, Casu 36. 58. Diarrhœa, Casu

Casu 49. Tussis vehemens, Cas. 1. 55. etc. können auch dergleichen verursachen. Schlucken, und zwar mit febre maligna compliciret, bemercket Tillingius in M. N. C. Dec. II. Art. 2. Obs. 62. p. 124. welcher so vehement und anhaltend gewesen, daß er endlich abortum verursachet. Er deriviret solchen von einer Materia acri im Magen, die er, mit einer Emulsion ex Semine Melonum corrigiret zu haben, vermeynet. Ich halte aber davor, daß er vielmehr ein Motus naturæ gewesen, wodurch die Natur den Abortum, zu Hebung des Fiebers, befördert habe. Ledelius in M. N. C. Dec. III. A. 5. et 6. Obs. 267. p. 618. referiret von einer schwangern Frau, von 18. Jahren, wie selbige durch unordentliche Diæt in einen Durchfall gerathen, welcher, ob er zwar ohne Schmertzen, dennoch beschwerlich, gewesen Er recommendiret dabey eine gute Diæt, und verbietet das Stopfen. Nachdem aber ein Apothecker und andere der Gegen-Meynung sind, und ihn auch würcklich unterbrechen, verfällt die Frau in einen heftigen Schlucken, mit einem Fieber vergesellschaftet, der sich auch nicht stillen lässet, bis sie im 8ten Monat noch abortiret. Ja! er hält nach dem noch an, bis der Verstand verrückt wird, und die Frau gar stirbet.

Von der Gelbsucht observiret D. Schultz in M. N. C. Dec. I. A. 6. et 7. Obs. 241. p. 355. an einer im 7den Monat Schwangern, welche

Anno 1675. auf Anrathen der Heb-Amme 2. Loth Mannæ nimmt, und darauf starck mit Grimmen purgieret, und auch ein, zwar lebendig, aber unzeitig, Kind abortiret, welches die Gelbsucht eben so starck, als die Mutter, hat, und in der 4ten Woche an Convulsionen und Hæmorrhagia ex aure et circa Os Coccygis stirbt: die Frau aber recolligiret sich endlich noch.

Casus XXXV.

Eine wohlgewachsene und sonst gesunde Frau, von etlichen 30. Jahren, die mit ihrem Manne in beständigen Zorn, Zanck und Widerwillen lebte, fand sich den 19. Junii 1731. noch nicht zur Helfte schwanger, da sie vor Unmuth und Verdruß in einen Hopfen-Berg gieng, und sich daselbst, durch Umhacken des Erdreichs, fatigirte: in währender dieser ungewohnten Arbeit spüret sie einen Platz im Unterleibe, und gleich darauf einen Abgang von vielen garstigen und übelriechendem Geblüte, woraus ich gleich einen vorhanden seyenden Abortum voraus sagte, und den 20ten zwar Pulv. Nitr. cum Corall. et Specif. cephal. verordnete, aber keine andere Würckung darauf erhielte, als daß auf den Abend der Blutsturtz sich mehrete, und den Abortum von gehöriger Grösse, aber tod, forttriebe. Den 21. klagte sie noch einige Fieber-Regungen, Lochia aber waren ordentlich; verschriebe also nur MR. refriger.

friger. und recommendirte das denen Wöchnerinnen nöthige und zuträgliche Verhalten. Den 24. waren Lochia still: Sie überlegte, wie dieser Abortus von der, zwar ungewohnten, jedoch nicht übermäßigen, Arbeit allein nicht herrühren können, sondern, weil so übelriechendes Wasser und Geblüte von ihr gegangen, so müste eine übele Beschaffenheit der Mutter vorhanden seyn; fieng dahero an, dem Medico vorzuschreiben, und eine Mutter-Reinigung zu verlangen. Nun mochte ich ihr zwar nicht widersprechen, sahe aber in meiner Verordnung noch am meisten auf Erhaltung der Transpiration, nach welcher sich sonsten purgamenta Uteri von selbsten zu finden pflegen, und verschriebe Eſſ. Alex. Stahlii c. Spiritu Nitri dulci, und Pulv. antiſpaſm. c. Matr. perl. Den 27ten verlangte sie schon eine Purgation, und wolte damit fein kurtz davon kommen, um auf den nächsten Sonntag zur Kirche gehen zu können: Wie ich ihr aber das erste noch abschlug, also riethe noch ferner Diæt und Verhalten, wie es einer Wöchnerin zustehe, zu beobachten; verordnete Eſſ. Pimpin. Croc. c. ℞. Tartari, und beredete sie, den Kirchgang wenigstens bis in die 3te Woche zu verschieben.

Von dem Gemüths-Affect des Zorns, wie selbiger eine Ursache des Abortus abgeben könne, habe schon droben Casu 10. und von denen Mitteln dargegen Casu 37. gehandelt: Diese Frau aber stehet in der Classe dererjenigen,

welche

welche Mitleiden meritiren und Entschuldigung vor sich haben. Sie hatte einen Mann, der durch fleißiges Arbeiten und gute Anordnung in seiner Profession viel Geld verdienete, und hätte, wenn er es mit Vernunft zu seinen Nutzen verwendet hätte, einen ruhigen Haußhalt haben können: so aber lebte er fast täglich in Trunckenheit, darinnen er die Frau gar oft mit Schlägen tractirete, und ihr zuweilen gefährliche Wunden zufügte. Endlich verfiel er gar in Ehebruch, der sich durch eine geschwängerte Magd offenbarete, dadurch er denn um das meiste seines Vermögens kam: lebte hernach im Saufen fort, bis er noch vor seinem 40ten Jahre, als ein Schwindsüchtiger, sein Leben endigte. Wer will nun eine solche Frau verdencken, wenn sie über solch lüderlich Leben ihres Mannes zornig und eiferig worden, und vor Unmuth eine solche Arbeit vorgenommen, die sie sonsten nicht gewohnet gewesen? Indessen halte davor, daß ihr diese Arbeit, weil sie sonsten robust war, nicht würde geschadet haben, wenn anderst die Frucht mit der Nachgeburt nicht schon durch Zorn und Aergerniß wäre verdorben gewesen, welches aus der stinckenden Jauche abzunehmen war. An Maulschellen hat es ihr auch nicht gefehlet, davon verschiedene Exempel bezeugen, wie Schwangere blos von der darüber geschöpften Alteration abortiret haben. Davon unter andern Paulini in Obs. Cent. II. Obs. 97. p. 283. ein merckwürdig

dig Exempel erzehlet, nemlich: Es wäre eine schwangere Bauers-Frau von einer Adlichen Dame zum Marckte geschickt worden, um allerhand einzukaufen. Unter andern hätte ihr auch der Edelmann befohlen, Toback mit zu bringen; die Edelfrau aber hätte ihr das Gegentheil befohlen. Sie richtet sich also treulich nach dem Befehl ihrer Frau, und kauft alles ein, bis auf den Toback. Der Edelmann wird darüber zornig, und giebt ihr ein paar Maulschellen: wormit sie erschrocken und betrübt nach Hause gehet, und den 5ten Tag darauf einen Abortum von sich lässet. Solchergestalt hat auch Carpzov in Praxi Criminal. P. I. Qv. 27. nro. 34. einen Casum, da ein junger Mensch eine schwangere Frau mit der Faust ins Gesicht schlägt, welche den 7ten Tag darauf in ein Fieber verfällt, und den 9ten 2. Töchter, die eine tod, und die andere lebendig, gebieret; die aber auch bald, und die Mutter nach selbiger, gestorben. Die Ursache wird sodann dem Zorn, Schrecken und Betrübnis beygemessen: Welche Begebenheiten denn auch bey meiner Patientin nicht ausser Acht zu lassen.

Casus XXXVI.

Eine Soldaten-Frau, welche im 5ten Monate schwanger gieng, wurde Medio Octobris 1731. von der Dysenterie, oder rothen Ruhr, befallen, darbey sie gegen den 7den Tag abor-

abortirete. Wie nun mehrmalen die Erfahrung gehabt, daß, nach geschehenem Abortu die Dysenterie zu cessiren, oder gelinder zu werden, pfleget; so hatte auch bey dieser Patientin nur wenige Pulver ex Rhab. et Pulv. antispasm. zu verordnen vonnöthen; worauf sie sich bald recolligirte. Ich solte diesen Casum billig mit mehrern Observationibus erläutern: allein, da solches schon in dem Volumine de Gravidis Casu 87. 114. und 240. gethan habe, so will dieselbe vor diesesmal nicht repetiren, sondern nur ex Mauriceau Obs. 13. p. 23. noch folgende mit anfügen, welche aber nicht glücklich, sondern tödlich ausgelaufen. „Den 18. November 1669. brachte ich einer Frau ein Kind von 6. Monaten, welches noch lebte, ungeachtet die Mutter dritthalben Monat an der rothen Ruhr gelegen hatte. Diese Ruhr verursachte nicht allein die gar zu zeitige Niederkunft, sondern sie continuirte auch nach ihrer Entbindung, und brachte sie den 10ten Tag darauf um ihr Leben, wie ich ihr vorher gesagt hatte. Diese Frau hatte den Tag vor ihrem Tode öfters Erbrechen, welches von dem sehr grossen Schmertzen, so sie im gantzen Leibe, von einer Exulceration, oder Geschwüre in denen Därmen, empfunden, herrührete, und sich durch eine scharfe galligte Anfressung dergestalt vermehrete, daß ich mir einbildete, die Därme müsten gar geborsten seyn, indem sie den letzten Tag über keine Oefnung gehabt hatte. Alle diese Materie,

so

so in denen Därmen enthalten gewesen, war in den Bauch ausgetreten, welcher dahero in so kurtzer Zeit so ausgedehnet wurde, daß die Frau wenig Stunden darauf erstickte. Es ist zu mercken, daß die Weiber, welche lange Zeit an einen Durchfall laboriren, sich eines Abortus, oder Unrichtiggehens, zu besorgen haben, und zwar um desto mehr, wenn es eine Ruhr mit einem Fieber ist, wie bey dieser Frau, und ist diese Art fast allezeit tödlich, wenn er länger, als 3. bis 4. Tage nach ihrer Niederkunft anhält. Ausser diesen finden sich bey diesem Autore noch 2. Observationes: nemlich 413. und 425. von dieser Kranckheit, welche Abortum erwecket, und vor Mutter und Kind tödlich ausgelaufen sind.

Casus XXXVII.

Eine cholerisch-phlegmatische Frau, von 19. Jahren, war im Junio 1732 im 6ten Monat ihres ersten Schwangergehens, da sie unvermuthet von einem heftigen Zorn übereilet wurde; worauf den folgenden Tag, nemlich den 31. May, eine starcke Hæmorrhagia Uteri folgte, die zwar in der Nacht wieder stille wurde. Den 1. Junii aber heftige Kopf-Schmertzen nach sich zoge, welche, durch Besänftigung derer Wallungen zu lindern, in Verschreibung folgender Pulver bedacht war. ℞. Pulv. antisp. Nitr. puriss. ā ℈jj. Corall. rubr. ℈j. M.

Div.

Div. in V. part. æqv. D. S. alle 5. Stunden eins zu nehmen. Den 2ten Abends liesse sie sagen, was massen sie auf die Pulver Ruhe und Stillstand des Geblüts gehabt, hiesse sie also repetiren, und nur Morgens und Abends eins nehmen. Den 3ten des Nachts brach das Geblüte wieder an. Sie solte auf Geheiß der Heb-Amme Balsamum Embryonum, und Weiber-Aqvavit nehmen. Nachdem sie sich aber bey mir erkundigte, ob es ihr auch dienlich wäre, so verwehrete solches, und hiesse, weil sie es schon holen lassen, den Leib damit waschen, die Pulver aber nun wieder alle 4 bis 5. Stunden nehmen. Gegend Abend ward sie wieder ruhig: verschriebe MR. refriger. c. ℞. Corall. zu 30. Tropfen des Tags 4mal.

Darauf fand sie sich wohl, daß sie den 8ten wieder in die Kirche gehen konte. Gegen Abend aber meldete sich die Hæmorrhagia wieder mit Schmertzen, und den 9ten frühe folgte ein, zwar kleiner, an Gliedmasen aber untadelhafter, Abortus generis masculini. Die, den 3ten verordnete und heute nochmals verschriebene, Mixtur, liesse bey gehörigem Verhalten fortbrauchen, darbey sie sich wohl und ohne den geringsten Zufall fand, ausser, daß sie den 14ten noch über häufige Milch klagte, die aber von selbsten ausliefe: liesse also nur Froschleich-Pflaster über legen. Von Häufung der Milch, nach einem tod gebornen Kinde, habe schon de Partur. Casu 14. ein Exempel angeführet, und bey

dieser

dieser Patientin ist zu vermuthen, daß es von einer starcken Vollblütigkeit hergerühret, und der Mangel des verfloßenen Geblüts in den ersten Tagen schon wieder ersetzt worden.

Die Hæmorrhagia bey dieser Frau hatte, dem Ansehen nach, ihren Ursprung nicht ex Cavitate Uteri, vielweniger von abgerissener Nachgeburt, sondern ex Vasis Vaginæ Uteri, sonsten sie nicht so viele und auf 8. Tage daurende Intervalla würde gehabt haben. Sie solte bey der, durch Zorn, in Wallung gebrachten Vollblütigkeit eine Verminderung des Geblüts heissen; weil aber die Frucht zugleich, durch den Zorn, solchergestalt gerühret worden, daß sie im Utero tödlich kranck worden, und gegen den 7ten bis 8ten Tag gestorben, so kehrete hernach die Natur, zu deren Austrieb, die ordentliche Mittel vor, nemlich die zur Geburt gehörige Kindes-Wehen. Davon konte man auch einen Beweiß in der Nachgeburt finden, welche gantz, frisch und gesund war, und kein Merckmal hatte, daß sie sich etwa vor der Geburt abgelöset hätte.

Vom Abortu durch Zorn erwecket, ist schon droben Casu 10. gehandelt worden. Es wäre zu wünschen, daß gegen diesen höchst schädlichen Gemüths-Affect entweder tüchtige und zuverläßige Mittel in der Medicin wären erfunden worden, oder solche nicht fälschlich gerühmet würden. Denn wenn ungezogene Weiber von keinen Mitteln wüsten, so müsten sie sich in die-

sem Stande um destomehr in acht nehmen, den Affect nicht überhand nehmen zu lassen. Wenn aber redliche und erfahrne Medici die Wahrheit bekennen sollen, so werden sie gewißlich versichern, daß ein zur Gedult und Gelassenheit erzogenes Gemüthe das beste Præservativ vor den Zorn sey, und hingegen die mehreste Medicamenta sich unkräftig finden, die schädliche Würckung des Zorns zu verhindern: insonderheit aber bey Schwangern; Denn wenn die Frucht einmal vom Zorn gerühret, und zu schädlichen Bewegungen erreget worden, so sind solche so leicht nicht wieder zu besänftigen, und die zarte Frucht kan dadurch leicht tödlich beschädiget werden. Will man aber ja, in Ansehung derer Schwangern, noch einige Würckung von denen Artzeneyen hoffen, so müssen es solche seyn, welche denen krampfigten Regungen und daraus entstandenen Wallungen des Geblüts widerstehen; welches man einigermassen von denen antispasmodischen und Nitrösen Pulvern oder der MR. refriger. bey dünnem Getrăncke hoffen kan: spüret man zugleich, daß die Galle durch den Zorn mit erreget worden, und Unruhe im Leibe verursachen will, so kan auch die ℞. Rhab. allein, oder mit der ℞. Cascarill. oder Arcan. Tartar. vermischt, in Gebrauch gezogen werden, darbey aber Wein und ander hitzig Geträncke, wie auch hitzige Artzeneyen, vermieden werden müssen.

Casus

Casus XXXVIII.

Eine zarte phlegmatisch-sangvinische Frau hatte Anno 1731. nachdem sie schon bis 7. Kinder geboren, vom 15. Febr. an, bis den 21. April, an einem langwierigen Brechen, daran sie schon ein halb Jahr zugebracht, zu curiren; bey welcher die ℞. Rhab. mit dem Arcano Tartari, und dann die ℞. Tartari c. Spiritu Nitri dulcis, bey Beobachtung einer guten Diæt und Brunnen-Trincken, gute Dienste thaten; sobald sie aber dieses dünne Geträncke mit Bier verwechselte, sobald war das Brechen wieder vorhanden: unterliesse sie dieses, so war sie wohl. Bey wieder anwachsenden Fleisch und Kräften ließ ich sie die Frühlings-Aderlasse am Fusse vornehmen, und brachte sie, durch Göttlichen Segen, wieder zu beständiger Gesundheit, ohngeachtet die Cachexie schon solchergestalt bey ihr überhand genommen, daß ein Schwulst derer Beine gar weit gestiegen war.

Anno 1732. den 5. October war sie, nachdem sie ein kleines unzeitiges Kindgen von ohngefähr 7. Monaten geboren hatte, 7. Tage im Kindbette, sahe cachectisch aus, und hatte 2. Tage her wieder angefangen sich zu brechen, und etwas Hitze zu klagen: Das Andencken der vorigen Cur verlangte hier wieder meinen Beystand, welches die Undanckbarkeit zeithero zurück gehalten. Nach überlegten Umständen aber entdeckte dem Manne die Gefahr: ange-

sehen Valetudinariæ, oder cachectische Weiber, welche an Visceribus selten richtig und gesund zu seyn pflegen, in Kindbetten vieles auszustehen hätten: allermassen denn dieser Partus præmaturus im 7den Monat schon nichts Gutes hoffen liesse: verordnete aber dennoch diesen Tag ℞. fl. pap. rh. ℥ß. Liqu. min. anod. ʒj. M. D. S. zu 30. Tropfen, des Tags dreymal zu geben. Den 7den frühe war sie wohl gewesen, klagte aber gegen 9. Uhr Schwindel: Nachdeme mich nun des Getränckes erkundigte, bekannte sie, daß sie bisher sauer Bier getruncken; riethe also wieder Brunnen über Brod zu trincken, und die Mixtur fort zu brauchen. Den 8ten fand ich sie um ein merckliches besser. Den 9ten liesse sie sagen: daß sie Durchfall habe, und, auf dem Stul sitzend, mit Ohnmacht befallen worden. Was massen sie aber auf Recommendation einer gewissen Frau polychrest-Pillen genommen, erfuhr ich nicht eher, bis der Durchfall durch 2. Doses ℞. Rhab. wieder gestillet war. (thut nun ein Medicus unrecht, wenn er wider dergleichen so übermäßig gerühmte und die medicinische Pfuscherey unterstützende Artzeneyen eifert? oder ist er deshalber eines Neides zu beschuldigen?)

Den 12ten war das schwache Kindgen gestorben, darüber sie sich geängstiget und wieder Brechen erwecket hatte; ließ also 1. Dosin ℞. Rhab. nehmen, und verordnete Pulv. antisp. cum Arcano duplicato et Magnesia alba. Den

13ten

13ten frühe ward sie von Stechen in der lincken Seite mit Husten befallen, welches Pleuritiden zu drohen schiene; verordnete Pulv. catharrhales und Ol. flor. Chamom. c. Camph. zum Schmieren. Den 14ten frühe hatte sie am Stechen Linderung, hergegen etlichemal wäßrigen Durchfall, gehabt: Hiesse frühe ℞. Rhab. und am Tage dreymal von der vorigen Mixtur nehmen. Der Husten war loß und von leichtem Auswurf. Nachmittags liesse sie Nachricht geben, daß sie in einen Schaur gantz blau worden, und das Seitenstechen sich wieder vom neuen eingefunden hätte. Verschriebe Pulv. Sacch. lact. ℈ijß. antisp. ℈j. Antimon. diaph. ℈ß. M. Div. in 4. part. æqv. D. S. alle 4. Stunden eins zu geben.

Den 15ten continuirte der Auswurf, aber auch der Durchfall: hiesse früh zweymal ℞. Rhab. geben, darauf hatte sich Nachmittags der Durchfall verloren, die Patientin aber war noch sehr matt und kranck, derohalber ein stärckendes Tränckgen verordnete. Den 16ten hatte sie an Seitenstechen einige Linderung, und die Nacht etliche Stunden geschlafen, merckte ein gelindes Dunsten oder Schwitzen an sich; Doch hatte sie auch wieder etlichemal Durchfall gehabt, weshalber wieder Tinct. Rhab. nehmen, im übrigen aber die erstere Mixtur und Potiunculam fortbrauchen liesse. Den 17ten blieb sie in leidlichem Stande. Den 18ten folgte etlichemal ein blutiger Auswurf, mit vieler Lin-

derung, und asse mit Appetit etwas von Artschotten. Den 19ten hatte sie zwar unruhig geschlaffen, sie war aber nicht kräncker; Der blutige Auswurf hatte nachgelassen, und der Stulgang war ordentlich. Den 20ten hatte sie die Nacht wieder Unruhe und blutigen Auswurf gehabt. Den 21ten war sie leidlich, und der Auswurf hatte sich gemindert. Den 22. und 23ten fand ich sie in guter Besserung: Nachdem sie aber ohngefähr sich heftig erzörnete, bekam sie wieder Hitze und Zittern in allen Gliedern, benebst etwas Durchfall: verschriebe ℞. Rhab. und Pulv. antispasm. c. Magnes. alb. darauf war sie den 24ten wieder wie vor dem Zorn. Den 25ten hatte sie die Nacht ruhig geschlaffen, asse auch am Tage mit Appetit, nur wolten die Kräfte sich noch nicht wieder einfinden. Den 27ten, da sie sich frühe aus dem Bette will auf den Nacht-Stul helfen lassen, wird ihr sehr übel, mit Mattigkeit und Zittern, welches ihr auch den 28. und 29ten begegnet. In genauerer Nachfrage aber wurde gestanden, daß sie nun 4. Tage her wieder Bier getruncken, welches ihr denn noch eine Zeitlang untersagte; worauf sie wieder viele Leichterung fand. Es war nun freylich die Zeit nicht mehr, den Tod auch durch die beste Diæt und Verhalten abzuwenden; indessen ist es doch verantwortlicher, wenn man denen Sterbenden durch dünnes Geträncke Leichterung verschaffet, als wenn man durch starckes Geträncke die Schmer-

tzen und Aengstlichkeit vermehret, und den Tod vor der Zeit befördert.

Den 1. November bezeigte sie sich wieder matter, hatte wieder Auswurf und auch etwas Durchfall gehabt. Der Mann, welchen ich schon von Anfang dieses Kindbettes den tödlichen Ausgang im Voraus gesagt, klagte, daß sie sich jetzo so gar leicht zum Zorne reitzen liesse, worauf sie denn auch wieder anfangen wolte, zu göcksen oder gar zu brechen. Die Medicamenta bestunden jetzo frühe in der ℞. Rhab. und Nachmittags und Abends in 25. Tropfen von der ℞. propr. Myns. Den 2ten hatte sie die Nacht wieder ruhig geschlafen, und gelinde geschwitzt. Nachdem sie sich aber Abends eine Bier-Suppe machen lassen, war den 3ten die Nacht wieder unleidlich und ängstlich gewesen: verschriebe einePotiunculam exAqvaRubi Idæi, Ceras. nigr. et fl. aurant. Löfel-weise davon zu geben. Den Tag über blieb sie leidlich, und asse auf den Abend ein Stückgen Schöpsen-Braten, hatte aber darauf wieder eine unruhige Nacht, und den 4ten gegen Morgen dreymal Brechen, und da ihr noch über dieses begegnete, daß sie die Magd, beym Bettmachen, unvorsichtiger Weise in die Stuben fallen lässet, und sie darüber in Schrecken und Zorn geräth, so muste gegen diesen Fall wieder verordnen, welche in einer MR. ex Spiritu Lil. convall. und Liqv. min. anod. bestunde, alle 3. bis 4. Stunden 24. Tropfen zu geben; darauf brach sie sich nicht

 wieder.

wieder. Zu Mittag wurde sie auf dem Nacht-Stul wieder mit Ohnmacht befallen, recolligirte sich aber bald. Am Tage klagte sie jetzo Fröstlen und des Nachts Durst, worinnen sich denn febris hectica deutlich machte. Vom 5ten bis zum 10ten blieb sie leidlich, klagte aber nunmehro etwas Reissen in denen Beinen, und empfindliche Stiche in denen Füssen. Und weil der Appetit sich auch verlieren wolte, so verschriebe den 11ten folgende Mixtur: ℞. Ess. Cort. aurant. Spirit. Mastich. Spirit. Nitr. dulc. darbey sie sich etliche Tage leidlich fand. Den 24ten Vormittags hatte sie gallicht Brechen, welches sich aber auf ℞. Rhab. bald legte. Den 27ten klagte sie empfindliche Schmertzen am lincken Fuß und in der Wade, welche mit Spiritu Lil. convall. und Sp. fl. Samb. bestreichen liesse. Den 27ten hatte sie 4. Kinder an einem grassirenden febre catarrhali rhevmatica liegend, und, weil sie diesen Tag so sehr empfindliche Schmertzen in denen Beinen klagte, so urtheilete, daß dieses Fieber auch bey ihr nicht weit mehr seyn möchte, und verschriebe MR. refrig. darauf legten sich zwar die Schmertzen wieder, doch wolte sie sich an Kräften nicht wieder erholen. Den 9. December, da fast mehr als die halbe Stadt an dem ausserordentlich starck grassirenden Fluß-Fieber darnieder lag, fiengen auch die Regungen desselben an sich bey dieser Patientin zu äussern, die Natur aber war nicht mehr bey denen Kräften, die darbey nöthige

und gewöhnliche Se- und Excretiones anzufangen, vielweniger zu vollführen. Der Puls wurde von Stund zu Stund schwächer, repens und myurus, die Kräfte nahmen folgends ab, und die Patientin verschiede den 12ten auf eine sanfte Art. Dieses war eine schon etliche Jahre an Visceribus corruptis kränckliche Frau; dahero nicht zu verwundern, daß nunmehro in dem Kindbette, da alle Feuchtigkeiten in Wallung und Bewegung zu kommen pflegen, die Corruptio bis zum Tode überhand genommen: und endlich die Materia catarrhalis contagiosa den gar aus machte. Im übrigen werden de Partur. Casu 58. und 89 zeugen, was massen Valetudinariæ, in und nach den Kindbetten, in tödliche Zufälle und Schwindsucht gerathen können.

Casus XXXIX.

Eine bey nahe 40. Jährige Handwercks-Mannes Frau, welche etliche Kinder geboren, hatte sich, in Ansehung der verstopften Monat-Zeit und Zunehmung des Leibes, ein gewisses Schwangergehen vorgestellet: da aber der Termin zur Geburt vorbey war, und der Bauch wieder dünner wurde, sie aber sich kräncklich fande; so verlangte sie Verordnung, und diese um desto mehr, weil sie den 28. Augusti 1732. starcken Zorn gehabt hatte. Darauf verschriebe den 29ten ℞. Rhab. ℥jj. D. S. auf

2mal des Morgens, und ℞. Ess. Pimpin. ℥ß. ℞ Tart. ʒjß. M. D. S. zu 30. Tropfen, des Tags 3mal.

Den 3. Sept. kam sie zu mir, und meldete, daß gestern sich die Menses, aber wenig und mit schmertzhaften Drangen, eingefunden hätten; weil ihr nun die Medicamenta nicht übel zugeschlagen, und sie auch Vertrauen darzu hatte, so concedirte, solche nochmals machen zu lassen; sie war aber kaum nach Hause, so trieb die Natur ein grosses Gehäuse mit vielem Geblüte von ihr, welches, da ich es genau examinirte, vor eine mit Fettigkeit durchwachsene Nachgeburt erkannte, in deren noch gantzen Hauten eine Frucht 7. bis 8. Zoll lang lag, daran besonders merckwürdig war, daß die Nabelschnure sich um das lincke Füßgen geschlungen, und selbiges einwärts gantz krumm gezogen hatte, auch um diese Gegend sehr dünne war. Wann nun diese Sache reiflicher erwoge, so konte diese Verschlingung vor die eintzige Ursache des geschehenen Abortus halten; denn, indem sich die Nabelschnure um den Fuß gewickelt, und zusammen gezogen, so hat sie die Circulation verhindert, und den Nahrungs-Saft zurück gehalten, worüber das Kind am Wachsthum verkürtzt worden, und endlich gar sterben müssen: dahergegen die Nachgeburt desto mehr mit Fett beleget worden. Zu welcher Zeit aber diese Umschlingung geschehen, läßt sich so eigentlich nicht entscheiden, doch aus der Grösse

des Kindes muthmassen, daß es im 3ten Monat ohngefähr geschehen seyn müsse; woraus aber wieder eine Difficultät entstehet, wie solches sich habe zutragen können, da die mehresten Physici denen Kindern vor dem 4ten Monat keine Bewegung zugestehen? Allein, wenn man diesen Casum wohl einsehen will, so kan er auch zum Beweiß dienen, daß sich Kinder in Mutterleibe noch vor dem 4ten Monat bewegen, ob man gleich die Regung nicht von aussen fühlen, oder wahrnehmen kan. Eine Erfahrung, die solches noch mehr bekräftiget, kan droben Casu 26. in denen Anmerckungen ex Mauriceau Observationibus nachgeschlagen werden, da ein Abortus von 2. und einen halben Monat Arm und Beine geregет. Oder man müste einwenden, daß etwa diese Frau gegen den 3ten Monat einen Fall gethan, oder sonsten eine übermäßige Bewegung oder Erschütterung des Leibes gehabt, darüber sich die Nabelschnure, ohne Bewegung des Kindes, um den Fuß gewickelt hätte. Hiernächst ist es wieder beträchtlich, wenn diese Umschlingung der Nabelschnure gegen den 3ten Monat geschehen, wie dieses Kind noch so viele Monate ohne Faulung habe tod im Mutterleibe bleiben können? darüber könte man zwar die Gedancken machen, es sey die Umschlingung von der Beschaffenheit gewesen, daß sie den Umlauf nicht gäntzlich und auf einmal gehemmet, daher das Kind zwar noch leben, aber nicht zunehmen

men können. Gesetzt aber, es wäre auch gleich gestorben, so bezeugen doch viele Begebenheiten, daß Kinder, so lange sie noch in ihren Häuten verschlossen, und mit ihren Wassern umgeben liegen, vor Faulung sicher seyn; allermassen denn davor gehalten wird, daß solche Wasser, so lange keine Luft darzu kommt, einer Muriæ, oder Peckel-Brühe, gleich wären, darinnen sich die Kinder conserviret en; überhaupt aber kan man bey dieser Frau den Terminum conceptionis so genau nicht wissen, sie hat wol eine 9. monatliche Verstopfung derer Mensium angegeben, ob sie aber gleich von Anfang schwanger gewesen, oder ob die Empfängnis erstlich im 4ten oder 5ten Monat geschehen, wird man mit Gewißheit nicht behaupten können.

Was die Umschlingung der Nabelschnure anbelanget, so ist gewiß, daß solche nicht allein Abortum, sondern auch eine schwere Geburt verursachen kan, von welcher letztern in dem folgenden Volumine, Casu 141. und 168. Exempla anführen werde. Ob nun zwar Stalpart von der Wiel Cent. II. p. 327. bey Anführung eines Casus, da ein Kind ohne Nabelschnure geboren worden, erweisen will, daß Kinder allein durch die Nabelschnur nicht genähret würden; so ist doch solches eine ausserordentliche Begebenheit, damit man die allgemeine Erfahrung nicht sogleich übern Haufen werfen kan. Sofern nun dieser funiculus, welcher ordinair

dinair Ellen lang, oder etwas drüber ist, einen Mangel leidet, daß der Umlauf des Geblüts darinnen gestämmet wird, so muß das Kind nothwendig bald sterben: solches bekräftigen nicht wenig Exempel, daß Kinder in der Geburt in kurtzer Zeit sterben, wenn nemlich die Nabelschnure vor dem Kinde heraus kommt, und etwa von dem zugleich mit eintretenden Kopfe des Kindes solchergestalt gepresset wird, daß der Umlauf des Geblüts darinnen aufhören muß, oder wann die heraushangende Nabelschnure kalt wird. Wie nun Kinder im Mutterleibe nicht beständig in einer Positur bleiben, sondern, in denen Wassern schwimmend, sich mit dem gantzen Leibe bewegen, und mit dem Kopfe bald oben, bald unten, stehen, so können sie sich in die Nabelschnure leicht verwickeln, und dadurch den Umlauf hemmen: Ja! wenn die Verwickelung um den Halß geschiehet, so wird der Umlauf in der Nabelschnure nicht allein, sondern auch in dem Kinde selbst, gehemmet, indem nemlich die Adern am Halse zu geschnüret werden, da denn das Geblüte im Kopfe sich stämmet, und eine Extravasation, oder tödliche Stockung, verursachet. Im Commerc. litter. Norimb. Anno 1731. p. 157. findet sich ein Casus, da ein Kind durch viel hin- und herwenden gar einen Knoten in die Nabelschnure geknüpft, und davon sterben müssen. Diese Historie communiciret Herr Dr. Guttermann aus Kaufbeyren in folgenden: „Eine honette Frau, von 30. Jahren,

und von gesunder Leibes-Constitution, ist zum 5ten mal schwanger, da sie in der 20ten Woche der Bewegung der Frucht, als dem gewissesten Kennzeichen der Schwangerschaft, gewahr wird: es beweget sich das Kind nach und nach immer stärcker, endlich aber wird die Bewegung wieder schwächer, und den Sonntag Reminiscere, da sie zum Heil. Abendmahl gehet, fühlet sie solche das letzte mal. Sie trinckt zwar Malvasier, aber ohne sonderlichen Effect. 18. Tage vorher fällt sie auf den Rücken eine Treppe herunter, und empfindet davon Rücken-Schmertzen um die Gegend der Lenden. Drey Tage hernach fällt sie wieder in der Stube auf eine Seite, welcher Fall aber eben so viel nicht zu bedeuten gehabt: Bey dem erstern Fall aber merckt sie gleich einen Abgang von hellem Wasser, dessen bald darauf eine grosse Menge auf einmal fortschiesset. Die Heb-Amme, welche sie rufen lassen, zeigte die benetzte Tücher, darinnen sich schwartze Stückgen fanden, als ob es vom Meconio wäre. Es wurden zwar gewürtzte Umschläge auf den Leib gemacht, um die Bewegung der Frucht zu excitiren, allein sie wurden vergeblich appliciret. Sie gebar endlich ein todes Kind, welches hager, halb faul, und, ohne das Haupt zu rechnen, Spannen lang war, der Geruch davon aber war eben so starck nicht: die Nabelschnure aber war auch faul und gar dünne, und vom Nabel an bis an die Nachgeburt 20. Zoll lang: in der Mitte derselbigen fand sich ein Knoten,

Knoten, welcher, da er von einander gezogen wurde, einen sogenannten Zweifels-Knoten vorstellete, oder wie beygerissene Figur ausweiset.

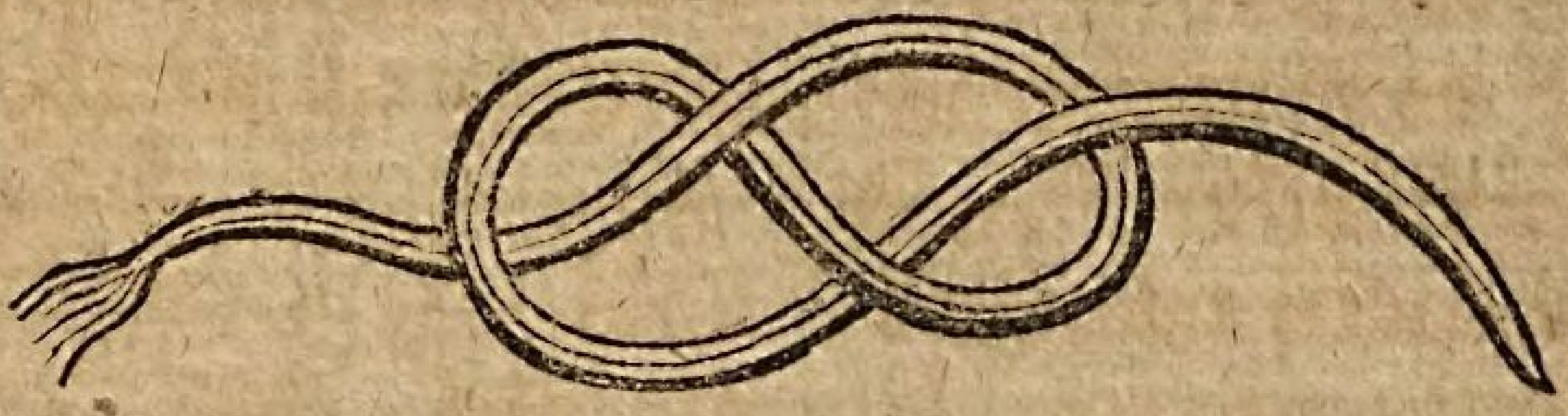

Und eben dieser Knoten, welcher die Circulation in der Nabelschnure gehemmet, und gäntzlich verhindert, mithin dem Kinde die Nahrung unterbrochen, muß billig vor die Ursache des Todes gehalten werden.„

Not. Mauriceau Obs. 133. hat 8. Casus, da die Nabelschnure Knoten geknüpft; weil es aber nicht eher, als in währender Wendung zur Geburt, geschehen, so sind die Kinder noch zum Theil lebendig geboren worden: man kan auch dessen Obs. 312. und 567. nachsehen.

Der Abgang des vielen Wassers vor- und in der Geburt bezeuget, daß dessen eine übrige Menge vorhanden gewesen, darinnen das Kind an seiner langen Nabelschnure sich bald da, bald dorthin beweget, und etlichemal durch die Nabelschnure durchgekrochen, bis es sich also verknüpfet, und also sein eigener Mörder worden. Diese Verknüpfung kan im 6ten Monat den Anfang genommen, und sich nach und nach fester zusammen gezogen haben, welches daraus abzunehmen, weil die Regung nicht auf einmal aufgehöret, sondern immer schwächer worden,

bis endlich die Verknüpfung durch den Fall der Mutter gänzlich erfolget.

Die gemeinste Art der Verschlingung der Nabelschnure ist, wenn sich solche um den Halß, Brust, oder Achsel ge chlungen, oder zwischen die Beine gezogen. Jemehr nun ein Kind umschlungen ist, je kürtzer wird die Nabelschnure, und desto öfterer ereignet sichs, bey Regung und Bewegung des Kindes, daß dadurch die Nachgeburt angezogen wird, und in solchem Zuge wol gar abreisset; woraus gefährliche, wo nicht gar tödliche, Blutstürtze und Abortus folgen. Ich habe verwichenen Sommer 1747. noch gesehen, daß ein zeitig Kind 3mal um den Halß umschlungen, und ihme der Halß solchergestalt zugeschnüret war, daß es nach der Geburt nicht schreyen konte, und der Infarctus Cerebri verursachte, daß es tumm dahin lag, und zu keinem Saugen kommen konte, bis es den 7den Tag starbe: und wenn dessen Geburt nicht so geschwinde gefolget wäre, so würde die Mutter, wegen Abreissung der Nachgeburt, und daraus erfolgter Blutstürtzung, gewiß darüber gestorben seyn.

Hildanus Cent. II. Obs. 50. hat so gar ein Exempel, da die Nabelschnur wider-natürlich kurtz, und kaum einer Spannen lang gewesen, und bezeuget zugleich an eben dem Orte von einer andern Frau, was massen dieselbe 8mal abortiret. Die Ursache davon wäre ihm zwar nicht bekannt, jedoch wisse er von dem letztern

gewiß,

gewiß, daß es um deshalber geschehen, weil die Nabelschnure nicht länger, als ein und eine halbe Spannen lang gewesen, wodurch bey der Bewegung des Kindes nothwendig die Nachgeburt hätte abreissen müssen. Bauhinus, da er Hildano auf diese Relation seine Meynung eröfnet, sagt: Es wäre ihme zwar von einer Frau bekannt, daß, da sie mit denen Armen in die Höhe gereichet, und sich zu sehr ausgestrecket hätte, die Nabelschnure darüber zerrissen, davon sie abortiret hätte: so hätte er auch angemerckt, daß in zu langer Nabelschnure die Kinder sich um den Halß verwickelt, und sich dadurch stranguliret. Allein, daß die Kürtze der Nabelschnure eine Ursache des Abortus gewesen, wäre ihme noch nicht vorkommen; daher denn diese Observatio um so viel desto merckwürdiger sey. Wenn Mauriceau Obs. 144. ein Kind mit vorhangender Nabelschnure noch ziemlich glücklich bringet, dasselbe aber nur eine halbe Stunde lebet, so sagt er: „Die Ursache aber hievon gab ich diese, weil dem Kinde, da es auf die Welt kam, die Nabelschnure dreymal um den Halß geschlungen war, welches verursachte, daß diese Schnure eben so feste verschlossen war, als wenn sie zwischen des Kindes Köpfgen und der Passage fest gesteckt hätte. Denn, weil die Nabelschnure von dem Umschlingen zu kurtz worden, so wurde dieselbe von Seiten der After-Bürde, welche im Grunde der Bär-Mutter (in fundo Uteri)

anhieng, als auch von Seiten des Kindes-Kopfs, welcher durch die Wehen heraus getrieben wurde, angezogen und angespannet, welches verursachete, daß die Bewegung und Umlauf des Geblüts in der Nabelschnure nicht so gar frey seyn kunte, als wol zur Erhaltung des Kindes wäre nöthig gewesen.„ Wenn in folgendem Bande Casus von tod gebornen Kindern aufführen werde, so wird es Gelegenheit geben, noch mehrere Anmerckungen von Verschlingung der Nabelschnure mit beyzubringen.

Casus XL.

Eine Schuhmachers Frau, von 23. Jahren, lag im Majo 1732. an Gicht, oder Arthritide vera, heftig kranck, und war in wärender dieser Kranckheit schwanger worden: Sie gieng im October über die Helfte, und spürete sehr schwache Regung des Kindes, hergegen viel Ubelseyn und Zeichnung des Geblüts: Nun verordnete zwar dienliche Pulver, der Abortus aber konnte dadurch nicht abgewendet werden, welcher in einer, nach Proportion des 5ten Monats, sehr kleinen Frucht bestunde: In Volumine *de Molis* Casu 68. habe zwar schon diesen Casum und darauf die Svite einer Molæ von 1733. so dann ein Kindbett von 1734. ingleichen eine Molam 1737. und endlich andere Zufälle bis 1740. angeführet. Weil nun sonderlich 1733. aus verschiedenen Umständen vermuthete, daß ein

ein Sceleton eines Abortus bey ihr zurück geblieben seyn möchte, und auch nach der Zeit, oder vielmehr vor kurtzem, die Gewißheit erhalten, daß, nach einem abermaligen Abortu, frustula membrorum, und endlich auch das Cranium, mit fortgegangen: so will den Casum hier nicht repetiren, sondern nur noch einige Observationes aus andern bewährten Autoribus mit beyfügen.

Unter andern hat Forestus Libr. 28. Obs. 77. p. 760. einen besondern Casum bey einer Schwangern, welche im Winter 1564. auf dem Eiße darnieder fällt, und ein beladener Müllers-Karn über sie hingehet, dadurch ihr auch das Os femoris zerbrochen, gleichwol aber wieder geheilet wird; Sie gehet vom December bis in den Februarium 1565. da sie im Fahren gerüttelt wird, und sich bald Geblüt darauf bey ihr äussert, inflammirte Brüste und Auslaufen der Milch bekommt, daraus denn, wie auch aus andern Zufällen, Forestus eine corruptelam fœtus judiciret: verordnet ein Decoctum pellens, worauf gleich mehr Geblüte und mit selbigen verfaulte Stücke von der Frucht mit weggehen: endlich folgen auch Knochen, welche noch knorpelicht und mit Abgang einer eiterigten und blutigen Materie wird in etlichen Tagen folgends alles aus dem Utero ausgeführet, und die Frau wieder völlig restituiret.

Miscell. N. C. führen davon auch verschiedene Historien an, und zwar D. I. A. I. Obs. 1. in Scholio wird gemeldet, daß dergleichen Fœtus mortui in Faulung sich verwandelt, und unter der Gestalt des fluoris albi fortgegangen, die Knochen aber davon zurück geblieben, und erstlich nach etlichen Jahren noch ihren Ausgang gefunden. Sennertus Libr. IV. P. 2. Sect. 6. C. 7. p. 420. und 427. führet davon etliche Exempel aus dem Alterthum an. Ex Bartholini Hist. Anat. Libr. IV. Cap. 40. wird referiret, was massen eine Frau die Knochen eines in Utero verfaulten Kindes 6. Jahre bey sich getragen, darbey wieder schwanger worden, und zu rechter Zeit ein lebendig Kind geboren. Ex Harvæi Exercit. de Partu p. 499. lautet es: daß eine Frau post abortum bald wieder schwanger worden, und zu rechter Zeit geboren, nach etlichen Monaten wären schwartze Knochen vom Rückgrade und Hüften des ersten Kindes, ohne Schmertzen, noch fortgegangen. D. I. A. I. Obs. 45. referiret Riva, daß eine Frau 6. Monat vor schwanger gehalten worden, da dann Wehen und Anstalten zur Geburt erschienen, aber alles wieder zurück gegangen. Allein, nach Verfluß zweyer Jahre wäre das Sceleton nach und nach durch den Stulgang von ihr gegangen, und sie wieder gesund worden. Dec. I. A. 2. Obs. 266. referiret *Dr.* Gramm aus Kiel von einer Frau, von 37. Jahren, welche in der ersten Ehe 4. bis 5. Kinder geboren, in der zweyten

ten aber, beym Schwangergehen, den fluxum Mensium zu ordentlicher Zeit gehabt: endlich, da die Geburts-Zeit vorbey ist, merckt sie, daß das Kind tod bey ihr sey, welches man um desto mehr glaubet, weil ein fauler Geruch sich bey ihr im gantzen Leibe ausbreitet, und ihr sonderlich einen übelriechenden Athem verursachet, und ein schwerer Klumpe im Unterleibe von einer Seite zur andern fällt. Er, als Medicus, giebt ihr darauf einen treibenden und purgierenden Kräuter-Wein; nach dessen Gebrauch Knochen und verfault Fleisch vom Kinde von ihr gehen, und sie bey continuirenden Gebrauch desselben wieder gesund wird. Dec. I. A. 6. et 7. Obs. 222. p. 326. communiciret Dr. Rohn von Ulm einen Casum, da, in schwerer Geburt mit einem toden und faulem Kinde, einer Handwercks-Mannes Frau das Kind vom Kopfe abgerissen wird, und der Kopf bey 7. Jahre zurück bleibet. Sie erholet sich zwar nach der Geburt, braucht aber gleichwol noch bey 4. Jahr lang allerhand medicinische Verordnung: Endlich wird sie des medicinirens überdrüßig, und läßt es so geben, weil sie doch in allem sich gesund findet, ausser, daß sie nicht wieder schwanger worden. In denen letztern 3. Jahren treibet die Natur nach und nach das Cranium Stück-weise fort, davon sie keine andere Empfindung, als eine leichte Kützelung, mercket. Dec. III. A. 4. Obs. 87. p. 184. erzehlet D. Wenck von Grätz von Anno 1696. folgende

Begebenheit: Maria Neubauerin, eine Dienst-Magd, wird A. 1682. ausser der Ehe schwanger; 4. bis 5. Wochen vor dem Termin der Geburt, höret bey ihr die Regung des Kindes auf, der Leib wird dünner und bleibt nur ein harter Schwulst 3. Finger breit um den Nabel, sie empfindet keine Schmertzen im Utero, und gehet wieder an ihre Arbeit, bekommt aber einen Ausfluß einer übelriechenden blutigen und eiterigten Materie: Zeit-währenden diesen Ausfluß hat sie Kopf-Schmertzen, Hitze und vielen Durst: Nach Verfluß von 3. Wochen aber verlieren sich alle diese Zufälle, sie übernimmt wieder hart gewohnte Arbeit, und bekommt nach 2. Monaten ihre Menses wieder, die aber etwas unordentlich folgen. Uber dieser Begebenheit kommt sie in Verdacht, als ob sie das Kind ermordet oder weggebracht, wird auch ins Gefängnis gezogen; weil man aber nichts auf sie bringen kan, kommt sie wieder loß, heyrathet nach 2. Jahren, wird schwanger und gebieret eine Tochter. Nach andern 2. Jahren kommt sie mit einem Sohne ins Kindbett. Gegen das 11te Jahr fängt der harte Schwulst um die Gegend des Nabels an, ihr wehe zu thun, und bekommt daran 2. Abscessus, welche müssen zusammen geschnitten werden: es geht Anfangs übel riechende Materie heraus, darauf folgen nach und nach Knochen von dem zurück gebliebenen Kinde; endlich folgen unverdauete Speisen, und Anno 1695. im Augusto,

bey

bey abgezehrtem Fleische, der Todt; da dann in der Section noch viele Knochen in der Mutter gefunden werden.

In Ephemer N. C. Cent. V. Obs. 52. p. 307. hat Herr D. Nebel von Heidelberg einen Casum von der Frau eines Gelehrten, welche schon verschiedene Kinder glücklich geboren: da sie aber, nachdem sie 30. Jahr alt und drüber ist, wieder ins Kindbett kommen soll, verfällt sie in dem letztern Monaten in Verstopfung des Leibes und öftere Colic-Schmertzen; der Termin der Geburt rückt herbey; sie fühlet die Regung der Frucht so kräftig, als man sie von einem gesunden Kinde hoffen kan: es stellen sich endlich auch Geburts-Wehen ein, weil ihr aber die noch unerfahrne Heb-Amme nicht zu Hülfe kommt, so verlieren sich nach und nach die Wehen und auch die Regung des Kindes. Sie bekommt Schauren über den gantzen Leib, und kalte Glieder. Im Unterleibe fällt ihr ein schwer Gewicht von einer Seite zur andern, nachdem sie sich im Bette wendet. Darauf erscheinet durch die Geburts-Glieder ein Ausfluß eines stinckenden und blutigen Ichoris, mit hautigten, fleischigten und fibrösen Stücken; der dicke Bauch setzt sich, und die dohnigte Brüste werden welck, doch bleibet am Unterleibe eine ungleiche Härte, und wenn sie sich bücket, und wieder aufrichtet, fühlet sie einige Stiche und ein Klappern derer Knochen. Macht sie sich etwas starcke Bewegung, so bekommt sie Grimmen im Leibe, zu-

mal um die Zeit, wenn sich die Menses regen, die sie nunmehro bey 3. Jahre ordentlich gehabt, im übrigen gantz gesund ist, das klappernde Gerippe aber noch beständig bey sich träget.

Diese angeführte Begebenheiten mögen einsweils genug seyn, zu bezeugen, daß Kinder in Mutterleibe faulen, und die Faulung davon durch übelriechende Materie ihren Ausgang durch die Geburts-Glieder nehmen könne. Es finden sich aber auch nicht wenig Casus, da Kinder ohne Faulung im Leibe, in, oder ausser der Mutter viele Monate, oder Jahre, geblieben seyn. Davon hat Schröckius in M. N. C. Dec. I. A. 9. et 10. Obs. 162. p. 356. ein Exempel von Zwillingen, da das eine als ein lebendiges und wohlgestaltes Kind, hernach das andere klein, als ein 5. mondiges tod, jedoch von Haut schön weiß, und, vom Kopf bis zu denen Füssen hinaus, wie von 2 Bretern gepresset, geboren worden. Er bemercket auch, daß Hildanus ein Exempel angeführet, wie ein todes Kind noch 3. Monat in Mutterleibe ohne Faulung geblieben: ingleichen Bartholini habe eins gesehen, welches nach 9. Wochen, gantz ausgetrocknet, geboren worden. In M. N. C. Dec. III. A. 2. Obs. 89. p. 112. referiret Schelhammer von einer Adlichen Dame, was massen sie sich über etwas erschreckt, und, im 8ten Monat ihres Schwangergehens, das Sterben ihres Kindes gewiß bey sich gespüret, gleichwol aber noch 2. Monat

schwan-

schwanger geblieben, und ein klein todes Kind, ohne Incommodität, auch nachgehends wieder gesunde Kinder geboren. Aus dieser Begebenheit ziehet er folgende Schlüsse: 1) Daß Mütter, welche tode Kinder bey sich tragen, nicht allemal schwere Zufälle davon empfänden. 2) Daß tode Kinder in Mutterleibe nicht allemal fauleten, sondern noch eine ziemliche Zeit, bis zur Geburt, ohne Corruption bleiben könten.

Eine der raresten und zugleich wunderns würdigen Anmerckungen ist es, welche in Ephem. N. C. Cent. X. Obs. 48. pag. 337. und in denen Breßl. Samml. in 13ten Versuch, oder 1720. Mense Julio p. 90. von einer etliche und 90. Jährigen secirten Frau gemeldet wird, daß sie 46. Jahre schwanger gewesen, und man bey der Section eine grosse Kugel bey ihr gefunden, welche im Umfang beinern gewesen, in deren Mitte aber ein tod Kind männlichen Geschlechts gesessen, welches frisch und so beschaffen gewesen, als wäre es vor einen Augenblick gestorben, ohne den geringsten Gestanck von sich zu geben.

Noch giebt es Exempel, daß zurückgebliebene Gerippe einen andern Ausgang, als per Uterum, gefunden, wie denn in vorhergehenden schon eines gedacht, dessen Reliqvien durch den Stulgang hinweg gegangen; dergleichen auch Tulpius Libr. IV. Obs. 40. p. 339. bemercket, und Sennertus Libr. IV. Part. 2. Sect. 6, Cap. 7.

p. 425. führet ex Epist. Langii einen Casum von einer Frau an, von welcher, nach dem 10ten Jahre, bey sich ereignetem Durchfall und daher entstandenen Ulcere Intestini recti, durch den Anum die Knochen des Kindes ihren Ausgang gefunden, und die Frau wieder gesund worden; dergleichen Historien mehr von Marsilio Cagnato, Variar. Obs. Libr. IV. Cap. 2. erzehlet würden. Auch referiret er ex Marcello Donato Libr. IV. Cap. 22. daß bey einer Frau die Gelencke von Fingern mit dem Urin, die grössern Knochen aber mit dem Stulgang, weggegangen, und ob zwar dieses bey 2. Jahre gedauret, die Frau dennoch wieder gesund worden. Ex Marcello Donato referiret er p. 426. daß ein gemeiner Chirurgus, oder Landfahrer, ein Geripve von einer Frau durch den Kayser-Schnitt herausgenommen, und sie glücklich curiret, worauf die Frau noch 4mal schwanger worden, und glücklich geboren. *Dr.* Steurlein in Ephem. N. C. Cent. VII. Obs. 18. pag. 46. erzehlet von einer Schneiders Frau, nicht weit von Suhl, daß, da sie bey 13. Monate schwanger gewesen, und die Frucht bey ihr gestorben, sie endlich einen Abscessum um die Gegend des Nabels bekommen, welcher von dem Chirurgo Dombardt von Suhl geöfnet worden: bey diesem Abscessu hat sich der faulende fœtus angegeben, und ist, theils an diesem Orte, theils durch das Orificium Uteri, Stückweise von dem Chirurgo herausgenommen und die Frau glücklich curiret worden.

Casus

Casus XLI.

Eine kleine zarte Frau, cholerisch-phlegmatischer Constitution, an einen starcken breitschulterigten Mann verheyrathet, hatte zwar schon 2mal geboren, wie de Puerperis Casus 37. zeigen wird, vorjetzo aber wolte sie den 15. Martii 1733. wieder einkommen, und hatte von früh an bis gegen Mittags Wehen gehabt, davon der vorstehende Kopf nicht durchbrechen wolte, muste also mit 2. Pulv. pellentibus zu Hülfe kommen; darauf gebar sie bald ein Töchtergen, klagte aber um 2. Uhr noch Nachwehen; dargegen ℞. Rhab. c. Arcan. Tartar. zu 40. Tropfen alle 2. Stunden verordnete. Den 19ten klagte sie noch zuweilen Grimmen im Unterleibe: ließ diese Mixtur früh und Nachmittags und Eſſ. Pimpin. zu 30. Tropfen Vormittags und Abends nehmen. Weil sie nun auch anfieng böse Wartzen zu klagen, so verordnete darzu Eſſ. Mastich. c. Eſſ. Balsam. Peruv. als ein äusserlich liniment.

Den 1. April wolte noch kein rechter Appetit zum Essen folgen, verordnete also Eſſ. Cort. aurant. ℞. propr. M. c. Spir. Nitr. dulcis; da nun solcher auch hierauf sich nicht finden wolte, so verschriebe den 10ten noch 2. Doses Pil. Beccher. purg. und Eſſ. Pimp. c. ℞. propr. Mynſ. worauf sie dieses Kindbett beschlosse.

Anno 1734. den 4. Junii hatte sie in der 12. Woche eines neuen Schwangergehens abortiret,

ret, und liesse den 3ten Tag noch viel Geblüte von sich geben: dargegen verordnete MR. refriger. c. ℞. Corall. mit guter Würckung. Den 17. November fand sie sich wieder 12. Wochen schwanger, und klagte über Reissen im Rücken, und Drängen im Unterleibe, weil denn leicht wieder ein Abortus zu fürchten, so riethe eine Aderlasse am Arme: worauf sie beym Gebrauch der MR. refriger. cum ℞. Corall. bald Ruhe spürete.

Anno 1735. im Martio hatte sie Klage über Husten und Magen-Drücken, welches beydes durch Elix. pect. W. c. Ess. Cort. aurant. gelindert wurde. Im Junio war ihre Niederkunft, darbey aber nichts, als Empl. dissipans, weil sie eine Amme hielte, zu verordnen hatte.

Casus XLII.

Eines Schuhmachers Frau, von 26. Jahren, hatte, als schwanger, fast ein halb Jahr an der Schwindsucht kranck gelegen, und abortirte den 26. April 1733. noch 14. Wochen zu frühe. Den 27ten wurde Besuchung und Verordnung verlanget: weil sie nun, nebst der Abzehrung, Mattigkeit, Hitze und Husten, noch eine starck löcherigte Zunge hatte, so konte zur Restitution keine Hofnung machen, verschrieb auch nur eine Potiunculam mit der MR. refrig. vermischt. Den 29ten hatten sich die brennende Schmertzen an der Zunge und im Halse vermehret, und die

die Kräfte noch mehr vermindert, worauf den 30ten das Ende folgte. Mehrere Casus, da Schwindsüchtige beym Gebären, oder in Kindbetten, ihren Tod gefunden haben, werden droben Casu 20. 34. 38. und de Puerperis, Casu 26. 74. 123. 238. 350. 359. zu betrachten seyn. Böse Hälse bey der Schwindsucht zeigen eine übermäßige Schärfe derer Humorum, welche, wie im Halse, also auch in der Lunge, um sich frisset, und die Geschwäre unheilbar machet.

Casus XLIII.

Eine junge cholerische und darbey zärtlich erzogene Frau, welche Menses ziemlich starck zu haben gewohnet war, ward bald nach der Verheyrathung schwanger, und begab sich mit ihrem Manne auf eine Reise, da sie in steinigten Wegen ziemlich hart geschüttert worden. Den 14. September 1733. kam sie wieder nach Hause, und erzehlete den 20ten, welchergestalt sie bey 14. Tage her Zeichnung vom Geblüte gespüret. Ihrer Meynung nach wäre sie bey 12. Wochen schwanger; weil ihr aber bekannt, daß ihre Mutter 7mal abortiret hätte, und sie jetzo Drangen nach der Geburt und Schauren spüre, so fürchte sie einen Umwurf. Ich konte, nach überlegten Umständen, ihrer Meynung nicht entgegen seyn, sondern prognosticirte vielmehr, daß der Abortus kürtztens passiren werde; verschriebe also, weil das Geblüte schon

starck gieng, zu schleunigerer Beförderung Pulv. antisp. c. Borrace Veneta; ehe aber diese Pulver in der Apothecke konten bereitet werden, so war der Abortus, welcher Spannen lang war, schon vorhanden. Gegen 8. Uhr klagte sie noch Nachwehen, liesse also diese Pulver noch nehmen, und verschriebe ein äusserlich Oel zum Schmieren. Nachmittags fand ich sie ziemlich munter, doch klagte sie noch Schmertzen im Unterleibe; man hatte ihr das Schlafen verboten, welches aber concedirte, und ein Decoctum Citri, davon sie heute schon getruncken hatte, ließ ich Propotu ordinario fortttrincken. Den 21ten hatte sie die Nacht ruhig geschlaffen, und war auch aufgeräumt darauf. Den 24ten konte sie wieder ausser dem Bette seyn: Lochia giengen ordentlich, empfand aber gleichwol noch Schmertzen im Unterleibe. Den 26ten hatten die Schmertzen vertobt: verordnete also 1. Dosin Pil. Becch. purg. davon sie den 29ten gute Würckung rühmete. Lochia giengen noch gelinde. Den 22ten, weil sie fluxum Mensium etwas starck gehabt hatte, so verordnete zur Præservation ℞. Corall.

Anno 1734. den 25. Januarii hatte sie in 9. Wochen keine Menses gehabt, davon sie aber nunmehro Regungen, oder Molimina, spürete: verordnete also gleich Aderlassen am Arme zu 9. Untzen. Darauf zeichnete zwar in einer Stunde das Geblüte, ward aber gleich wieder stille; hiesse zuweilen 1. Dosin Pulv. antisp. nehmen.

Den

Den 26ten war sie wohl, und hatte nichts mehr von Geblüte gespüret: riethe neben den Pulvern auch zuweilen ℞. Corall. zu nehmen. Den 14. Febr. bekam sie wieder Geblüt-Zeichnung mit Urin drangen, dargegen MR. refrig. c. ℞. Corall. verordnete. Den 15ten hatte frühe gegen 3. Uhr die Hæmorrhagia nachgelassen, spürete aber gegen Mittags noch etwas bräunliches, welches vor Reliqvien des in der Vagina sich versteckten Geblüts hielte. Den 16ten war wieder alles still. Den 19ten liesse sie sagen, daß das Geblüte wieder gienge, jedoch nicht so starck, als sonsten, verordnete Pulv. antisp. c. Corall. welche nebst der MR. fortbrauchen liesse. Den 23ten war die Klage, daß sie mit dem Stulgange sich zwängen müsse, weil sie in 4. Tagen keine Oefnung gehabt, und eben mit diesem Drücken hätte sie wieder einen Abgang vom Geblüte: liesse aber Pulver und Mixtur fortbrauchen. Den 24ten war, auf vorgängiges Drangen, viel Fleisch-Wasser fortgegangen, welches aber ohne Geruch gewesen, und darauf war sie wieder wohl. Den 26ten zeichnete es noch immer, inzwischen nahm der Leib zu, die Brüste wurden dohnigt, und Patientin bekam Eckel vor Speisen.

Den 8. Martii bekam sie wieder einen Ausbruch vom Geblüte, und ob zwar der Leib dicker schiene, so wurde er doch darbey auch schmertzhaft, riethe also den 11ten denselben mit warmen Wein zu waschen. Den 12ten gegen

gegen 10. Uhr spürete sie ordentliche Wehen, mit Abgang des Geblüts. Weil nun das Abortiren nicht mehr zu vermeiden war, so verordnete Pulv. antisp. c. Corall. et Borrace Venet. Darauf kam nach 2 Stunden ein Abortus masculinus, und die Frau wurde gleich wohl und ruhig: verschriebe noch Pulv. antisp. c. Magnes. alb. Den 13ten besahe den Abortum, welcher kaum die Helfte so groß, als der erstere war, da doch dieser einen Monat älter, als der erstere seyn solte: iudicirte also, daß er im 2ten Monat von der Vollblütigkeit schon müsse supprimiret worden seyn. Sie klagte noch gelinde Nachwehen: liesse also von denen erstern Pulvern wieder nehmen. Den 14ten erzehlete sie, daß gestern noch eine Parthie hautigten Wesens fortgegangen, worauf sie aber gantz leicht und wohl worden. Sie schwitzte gelinde, ließ also nur ein Pulver nehmen. Den 15ten konte sie wieder in der Höhe seyn, es giengen aber noch immer hautigte Stücke mit fort, jedoch ohne Schmertzen und Drangen: liesse nur Pulv. antisp. nehmen. Den 18ten gieng noch hautigt und übelriechendes Wesen weg, die Wöchnerin aber fand sich sonsten wohl: verschriebe Pulv. antisp. c. Borrac. Venet. et Antim. diaph. Den 20ten wurde noch über den übeln Geruch geklagt: verschriebe Ess. Pimp. c. ℞. Tartar. und diese Klage wurde auch den 22. wiederholet, da auch die Coleur des Geblüts garstig aussahe: verordnete also Pulv. antisp.

Magnes.

Magnes. alb. c. Borrace Veneta, benebst 2. Dos. Pil. Becch. purg. Den 29ten fand ich sie wohl, es war aber Tags vorher noch ein Stück coagulirt Geblüte mit Rücken-Weh fortgegangen. Den 7. April verordnete noch 4. Doses von denen Pillen, weil sie sich mercklich wohl darauf gefunden hatte. Hier riethe eine Zeitlang das Donum continentiæ, bis sich die Natur in Ansehung derer Mensium wieder in Ordnung gegeben, und sodann etliche Aderlassen an Füssen geschehen zu lassen: welches den 27. May vorgenommen wurde, weil sie auf die folgende Woche eine Reise vor sich hatte, und eine Zeitlang aussen bleiben wolte. Da sie nun gegen den Herbst wiederum zurücke kam, und wieder guter Hofnung war; so recommendirte das Aderlassen am Fusse, fast alle 8. Wochen einmal vorzunehmen, sich starcken Geträncks zu enthalten, und im Eßen und Gemüths-Bewegungen moderat zu bleiben. Darauf geschahe es, daß sie Anno 1735. den 13. April, mit einer Tochter glücklich ins Kindbett kam, und dieselbige auch am Leben behielte. Nachdem sie aber, auf Anrathen einer gewissen Pfuscherin, den 14. April Polychrest-Pillen eingenommen hatte, bekam sie die Nacht darauf Tormina mit Rücken-Reissen, und starcke, zum Theil in coagulirten Stücken bestehende, Lochia, weshalber ℞. Rhab. c. Arcan. Tart. verordnen muste. Den 16ten referirte sie, daß sie auf die Tropfen gleich ruhig worden; ange-

sehen sie denn auch wohl bliebe, und das Kindbett glücklich endete.

Der sel. Stahl hat sich sonsten durch seine sichere Methode und die vielen eröfnete practische Cautelen in der Medicin einen grossen Ruhm erworben: Allein, was den Gebrauch seiner eigenen oder auch derer Polychrest-Pillen anbelanget, da hat er in deren Recommendation etwas menschliches begangen, und der Marchanterie und Pfuscherey damit einen grossen Vorschub gethan: und bezeuget auch insonderheit dieser Casus, daß sie nicht allemal sicher und ohne Schaden, zu jederzeit und bey jedem Subiecto, genommen werden können. Diese Wöchnerin war eine zarte, sensible und allzu vollblütige Frau, die nicht die geringste Erregung in ihrem Geblüte ohne Schmertzen und Empfindung vertragen konte: Da sie nun das Schwangergehen ohne Artzeneyen glücklich vollbracht, so hätte sie auch nach der Niederkunft so lange ohne Artzeneyen bleiben können, bis die Umstände ein anderes erfordert hätten. Dieses ist mehrentheils die schlimste Art von Pfuschern, welche von fremden Orten her sich einnisteln, und glauben, daß in der Stadt, da sie hingekommen, die Medici albern und einfältig wären, und von ihren eingebildeten Geheimnissen keine Wissenschaft hätten: sind sie zumal von pietistischer Rase, so verführet sie ihr Aberglaube, daß sie alle solche Medicamenta, die aus der ihnen bekannten

Qvelle

Qvelle abstammen, vor geheiligte Artzeneyen halten, die niemanden zum Schaden gereichen könnten.

Casus XLIV.

Eine Reuters-Frau, von etliche 30. Jahren, von sehr weichlicher Constitution, die sonsten öfters zu Cardialgiis hystericis geneigt gewesen, fand sich im Januario 1734. im 7den Monat schwanger, hatte darbey beständig Termins-weise den fluxum Mensium gehabt, bis etwa vor etlichen Wochen, da solcher aussen geblieben. Ohngefähr den 24. Jan. bekommt sie Geburts-Wehen, und lässet damit eine ziemlich starcke fleisch- und hautigte Molam fort, nach welcher eine eiterigte Materie folget, inzwischen spüret sie eine lebhafte Bewegung der Frucht, und zwar nach dem Ausgang der Molæ mehr, als vorher: Die Verordnung bestunde den 28. Januar. in etlichen diaphoretischen Pulvern und einem äusserlichen Oel zum Schmieren, welches mit Ol. destil. Macis et Caryophyll. verstärcket war. Den 30ten früh um 2. Uhr meldeten sich schmertzhafte Geburts-Wehen, welche bis gegen Morgen anhielten, ohne, daß sich etwas vom Kinde gemeldet hätte: Sie erzehlete, wie sie zwar vom Anfang dieses Schwangergehens den fluxum Mensium Termins-weise, erträglich gehabt; da aber ihr Mann vor 6. Wochen zur Ader gelassen, und

ihme dieselbige des Nachts im Schlafe aufgesprungen, und, ehe man es gewahr worden, eine starcke Blutstürtzung erfolget, sey sie darüber heftig erschrocken, worauf ihre Hæmorrhagia Uteri fast an einem Stücke gedauret, bis sie endlich vorgedachte Molam excludiret, und darauf die eiterigte Materie von sich gelassen. Unter währenden häutigen Geburts-Wehen fühlete die Heb-Amme zwar durch das Orificium Uteri die Kindes-Häutgen, vermeynte aber, daß ein Händgen vorstünde; Nachdem aber die Häute platzten und das Wasser sprang, war es der rechte Fuß, welcher mit samt der Nabelschnure hervor kam. Man brachte die Frau auf den Weh-Stul; allein sie konte wegen zuschlagender Ohnmacht nicht dauren, muste also wieder ins Bett getragen werden. Da nun noch etliche Wehen auf einander folgten, und der lincke Fuß nicht zu finden war, so muste die Heb-Amme, durch Anziehen des rechten Fusses, die Geburt beschleunigen: da fand sichs denn, daß das lincke Bein sich zurück gebogen, und auf den Rücken gelegt hatte; inzwischen schiene das Kind schon etliche Stunden tod gewesen zu seyn. Nachdem nun auch die Nachgeburt bald folgte, und die Frau, ihrer schwächlichen Constitution gemäß, sehr matt war, so verordnete eine Potiunc. ex Aqva Ceras. nigr. fl. acac. Meliss. cum Syr. fl. tunicar. und MR. refriger. cum ℞. Corall. worauf sie sich recolligirte, ordentliche Lochia hatte, und ohne fernere Verordnung wieder zur Gesundheit gelangete. Bey

Bey diesem Casu bemercke noch, was massen dieser Frauen ihren Mann vor 18. bis 20. Jahren an einem Bubone venereo exulcerato durch die Salivations-Cur wieder hergestellet; wiewol nun diese Frau dazumal nicht inficiret wurde, so kan es doch wol seyn, daß noch etwas bey ihme geblieben, welches sich zuweilen mit dem Semine vermischt, hat excerniren lassen, und etwa bey dieser Generation Gelegenheit zu der Mola gegeben. Im übrigen ist es zwar nichts ungemeines, daß Fœtus und Mola im Utero bey oder neben einander seyn, davon Casus 27. und 29. zeugen: Allein dieses trägt sich doch nicht alle Tage zu, daß eine käntliche, dichte Mola vor der Geburt eines Kindes hergehe, denn die mehresten pflegen erst nach der Geburt zu folgen. Auch bekräftiget dieser Casus die Wahrheit, daß, wenn Fœtus und Mola beysammen seyn, der Fœtus sich mehrentheils in einem falschen Lager sich zur Geburt darstelle, und daß Fœtus abortivi oder mortui gemeiniglich mit denen Füssen zum Vorschein kommen.

Casus XLV.

Eine sonst gesunde und robuste Müllerin wird vom Anfang des Martii 1734. da sie zur Helfte schwanger gehet, und eine Welle Reißig übern Hof trägt, unvermuthet und aus Unvorsichtigkeit übern Haufen geworfen, worüber

sie heftig erschrickt, bald darauf einen Ausbruch vom Geblüte spüret, und den 6ten Tag darauf mit starckem Blutsturtz abortiret: Weil sich nun nach der Geburt die Lochia bald stopften, und Ohnmachten sich einfanden, so ward um Verordnung gebeten, welche in Pulv. antisp. Nitr. Corall. et Borrac. Venet, nebst Anordnung gehörigen Verhaltens, bestunde, und darauf bald Besserung folgte. Ob nun dieser Abortus vom Fall, von Tragung einer schweren Welle, oder von Erschrecken, oder von allen zugleich hergerühret, kan so eigentlch nicht sagen, weil, da die Patientin bey 2. Meilen von mir wohnete, mich mehrer Umstände nicht erkundigen konte. Mauriceau Obs. 480. hat eine Begebenheit, daß eine im 8ten Monat Schwangere nur einen falschen Tritt gethan, darüber sich die Nachgeburt in etwas abgerissen, und darauf mit starcker Blutstürtzung und Lebens-Gefahr abortiret hat. Vom Fallen kan droben Casus 30. und von Last-Tragen Casus 3. und 50. nachgesehen werden.

Casus XLVI.

Eine Burgers Frau, von 22. Jahren, sangvinisch-cholerischer Constitution, hatte den 22. April 1734. frühe um die Helfte ihres Schwangergehens Zwillinge, ohne besondere Ursache, abortiret, und sich nach der Geburt ziemlich wohl gefunden; Nachdem sie aber den

23ten

23ten empfindlichen Durst spüret, und denselbigen mit einem Trunck Doppel-Bier löschen will, bekam sie Schaur, Hitze, kurtzen Athem und Schmertzen im Unterleibe. Lochia giengen zwar noch, aber wenig; verschriebe Pulv. antispasm. c. Borrace Veneta, MRam refrig. und ein äusserlich Oel zum Schmieren. Den 24ten fand sie sich in vielem besser, klagte aber nun über Auslaufen und Schmertzen derer Brüste, auf welche Läpgens, in warmen Brandewein genetzt, aufzulegen riethe. Den 25ten fand sie sich in guter Besserung. Den 1. May war sie noch wegen der Brüste besorget, weil sie sich den Abend vorher über unvermuthetes Schiessen erschreckt hatte: verordnete also Pulv. antispasm. ʒj. auf dreymal zu nehmen. Sie hatte schon einmal an einer bösen Brust viel ausgestanden, daher war sie vorjetzo um desto furchtsamer darbey. Mit dem Schiessen, darüber sie sich erschreckt hatte, hatte es folgende Bewandnis: Erstlich sind starcke Schüsse aus Doppelhacken ein Zeichen, daß Feuer in der Stadt oder auf dem Lande sey, welches man nicht leicht ohne Erschrecken anhöret: vors andere ist es eine alte abergläubische Gewohnheit, daß auf den Abend vor Waldpurgis von jungen oder solchen Leuten, die ihre Lust an Knallen haben, viel geschossen wird, welches, weil es an den nächsten Bergen geschiehet, starck zu knallen pfleget. Der Aberglaube darbey ist, daß es die Hexen vertreiben, oder auch die

Baum-Blüte vor Raupen und Ungezieffer verwahren soll: wem nun eben dieser Aberglaube nicht einfällt, der kan sich nicht allein über knallende Schüsse selbsten, sondern auch über das Signal einer Feuers-Brunst erschrecken: und wäre also dieser Frauen ihrem furchtsamen Gemüthe gar nicht zuzuschreiben gewesen, wenn sie eine Entzündung einer Brust davon getragen hätte: allein es gieng so ohne Schaden vorbey.

Casus XLVII.

Eines Metzgers Frau abortirte den 17. May 1734. auf gehabtem Zorn, ohngefähr im 4ten Monat ihres Schwangergehens, und klagte den 18ten Hitze und Schmertzen im Unterleibe; dargegen Pulv. antisp. Arcan. dupl. cum Borrace Veneta verordnete. Den 19ten waren die Schmertzen noch nicht gelinder, und hatte sich über dieses noch Brechen und Bangigkeit eingefunden; weshalber ℞. Rhab. und ein äusserlich Oel zum Schmieren verordnete. Den 21ten hatte sich alles in ein schmertzhaftes Drangen verwandelt, und die Hitze hielte darbey an; verordnete also MR. refriger. und Pulv. antisp. c. Arcano dupl. und Matre perlar. alle 4. Stunden wechselsweise zu geben: darauf gieng mit verstärckten Lochiis noch eine Parthie häutigten Wesens fort, und folgte gleich Besserung: dieses mochten wol Reliquien von einer

einer sogenannten Blut- oder Wasser-Bürde gewesen seyn, welche die Natur durch so schmertzhafte Triebe aus dem Utero treiben und denselben von aller Unreinigkeit fegen wollen.

Casus XLVIII.

Im Januario abortirte eines armen Schuhmachers Frau, von 40. Jahren, deren Mann klein und von übeln Gewächse war, einen fœtum monstrosum, im 7 Monat ihres Schwangergehens. Das Haupt daran war wohl gestalt, die Brust aber breit, und auf dem Rücken hatte das Kind einen Nævum, wie sonsten Spina bifida zu seyn pfleget, welcher aber nicht unten aus an Vertebris lumbaribus, sondern mitten auf dem Rücken an Vertebris Costarum verarum war, und schienen Vertebræ von oben unterwärts über einander zu stehen. Man konte mit dem stylo bis in die Spinalem medullam kommen. Die beyden Arme hatten keine Ellenbogen, und die Händgen waren einwärts, die Füßgen aber aufwärts gebogen, und lagen fast an der Tibia. Das Kind aber war tod zur Welt geboren. Ursache dieser Monstrosität konte die Frau nicht angeben.

Casus XLIX.

Eines Chirurgi Frau, welche das drittemal sich um die Helfte schwanger fand, hatte den

8. Febr. 1735. einen übermäßig dicken Leib, und darbey Durchfall: Diesen zu lindern verschriebe ℞. Rhab. cum Arcano Tartari. Die Nacht darauf gebar sie ein tod Kind. Den 10ten die Nacht hatte sie starcke Hitze gehabt, und klagte noch Schmertzen im Unterleibe, doch waren Lochia in gehöriger Ordnung, und der Durchfall hatte sich gestillet: verordnete MR. refrig. und ein äusserlich Oel zu schmieren, und riethe darbey gelinde Bedeckung und ander gehöriges Verhalten. Den 11. Februarii hieß es, daß gestern und heute frühe viel hautigtes Wesen von ihr gekommen, das Geblüte aber einen übeln Geruch von sich gäbe, auch mercke man zuweilen Phantasie und grosse Entkräftung, derohalber man daran war, sie mit dem Heiligen Abendmahl versorgen zu lassen: verschriebe noch eine Potiunculam, und die Mixtur darneben fortzubrauchen. Den 12ten hatte sie die Nacht wieder etlichemal Durchfall gehabt, war sehr marode, Lochia blieben aussen, wolte mit einem Beine gerne bloß liegen, welches alles vor gefährliche Zeichen und Zufälle hielte, und daher dem Manne wenig Trost zu ihrem Aufkommen geben konte. Den 13ten die Nacht hatte sie krampfigte Convulsiones gehabt, die Sprache wurde schwer, und die Kräfte nahmen immer jemehr und mehr ab: versuchte zwar noch durch ein Vesicatorium die Congestiones vom Haupte abzuleiten; allein, es blieb ohne Operation, zog keine Blase, und die Frau starb gegen Abend.

Der

Der übermäßig dicke Leib bey dieser Schwangern, der sich einfindende Durchfall, der Abgang vielen hautigten Wesens und der übele Geruch des Geblüts, bezeugen überflüßig, daß ein grosser Wust und Versammlung von bösen Feuchtigkeiten, theils in Utero, theils in primis viis, sich bey ihr gefunden, und sie nicht unter die gesunde Schwangern, sondern in die Classe derer Valetudinariarum zu rechnen gewesen. Ihre Mutter hat sie nicht gar lange an Cancro Mammarum, und eine Schwester an purpura maligna verloren; woraus zu schliessen, daß pravi humores bey ihr was Erbliches gewesen. Welchergestalt der Durchfall denen Schwangern nicht allemal schädlich, sondern vielmehr nützlich, oder wenigstens unschädlich sey, habe durch verschiedene Exempel in dem Volumine de Gravidis, Casu 47. erwiesen: Er pflegt zum öftern eine solche Evacuation zu seyn, dadurch die Natur eine schädliche Vollblütigkeit zu vermindern und den Leib zu erleichtern suchet: wo aber das Geblüte mit bösen Feuchtigkeiten und Schärfe angefüllet ist, da wird nicht allein der Uterus, sondern auch die zarten Eingeweide der Schwangern, noch mehr aber die Frucht selbsten, davon inficiret, endlich kräncklich, und wol gar zum Sterben disponiret; kommt es so weit, so versucht zwar die Natur noch ihr äusserstes, durch den Durchfall das Böse auszuschaffen, erreget aber auch zugleich die Geburts-Wehen, und treibet die

Frucht vor der Zeit aus. Der durch Abreissung der Nachgeburt wund gewordene Uterus wird inflammiret, und diese Inflammatio schlägt leicht in tödlichen Brand aus; bevorab, wenn noch neben der Frucht sich falsche und zur Faulung geneigte hautigte Gewächse im Utero beherberget werden, davon die sogleich nach dem Abortu folgende übelriechende Lochia allhier ein starckes Merckmahl abgaben: recrudesciret sodann auch nach der Geburt die Diarrhœa, so ist sie alsdenn gewißlich nicht pro critica und vor nützlich, sondern vielmehr vor eine schädliche Evacuation zu halten: und bekräftiget sodann den Ausspruch Hippocratis Sect. V. Aphor. 34. Mulieri Utero gerenti, si alvus multum fluat, periculum est, ne abortiat. Wenn eine Schwangere starcken Durchfall bekommt, so ist sie der Gefahr, zu abortiren, unterworfen: und so fern nach geschehenen Abortu der Durchfall nicht aufhöret, oder, wenn er beym fluxu Lochiorum aufgehöret hat, und bey gäntzlicher Obstructione Lochiorum wieder kommt, so kan man nur die Wöchnerinnen zum Sterben bereiten.

Casus L.

Eine junge Schuhmachers Frau, von 20. Jahren, sonst daurhafter Constitution, klagte den 7. Martii 1735. eine starcke Hæmorrhagia Uteri, mit Abgang grosser Stücken coagulirten

lirten Geblüts, und zwar im 7den Monat ihres ersten Schwangergehens: dargegen vom Nitro coralliato 7. Pulver, alle 3. Stunden eins zu geben, verordnete; darbey aber zugleich denen Angehörigen eröfnete, daß es ohne Abortiren nicht abgehen würde. Den 8ten hatten sich zwar die mit der Hæmorrhagia verknüpfte Schmertzen in der rechten Seite gegeben, und der Blutgang selbsten war auch gelinder; blieb aber gleichwol bey meiner Prognosi, und verordnete noch MR. refriger. c. ℞. Corall. Bey dieser Besuchung erzehlete die Frau, daß sie vor etlichen Tagen einen Korb voll Schuhe, zwey Meilen von hier, zum Marckte getragen, und damit ein ziemlich Fleck, sowol hin, als herwärts, durchs Wasser waden müssen: da nun einen langen Weg zu gehen, und darzu eine Last zu tragen, vor eine so junge Schwangere nicht allein eine ungewohnte, sondern auch eine übermäßige Bewegung zu nennen war, so hatte man vor dero schädliche Würckung desto mehr Sorge zu tragen.

Den 12ten hatte sich der Blutgang wieder eingefunden, weshalber denn die Pulver reiteriren und mit der Mixtur wechsels-weise fortbrauchen liesse. Den 13ten gieng das Geblüte noch stärcker, und zwar mit zuschlagender Ohnmacht. Die Schmertzen in der Seite aber fühlete sie nicht vielmehr: verschriebe ℞. Mart. Ludov. zu 40. Tropfen, und eine Potiunculam ex Aqva Ceraſ. nigr. et Meliſſ. cum Syr.

Coralli.

Coralli. Den 14ten hatte sie wieder Stillstand. Den 19ten früh um 5. Uhr bekam sie Wehen, und gebar unter starckem Blutsturtze ein ziemlich vollkommen, aber todes, Kind. Die Nachgeburt war sonst frisch und gesund, ausser, daß sie an einem Orte 2. bis 3. Finger breit am Rande blutrünstig und schwartz-braun, und etwa 1. Zoll breit faul und riechend war: woraus zu schliessen, daß sie sich daselbst vom Tragen oder Aufhebung des schweren Korbs abgelöset, oder auch von der Congestione Sangvinis abgetrieben worden, und die starcke Hæmorrhagia ihren Ursprung von diesem Orte gehabt habe. Etliche Stunden nach der Geburt klagte sie noch Nachwehen, sie hatte aber auch ein Nösel Wein getruncken, welches ins künftige untersagte, und verordnete ℞. Rhab. ℥ß. zu 40. Tropfen alle 2. Stunden, und, um das erhitzte Geblüte zu besänftigen, eine Potiunculam, mit der MR. refriger. vermischt. Abends klagte sie starcke Kopf-Schmertzen, darzu ohne Zweifel der Wein den grösten Vorschub gethan: verschriebe MR. refriger. und äusserlich Spiritum Vini Camphoratum cum Spir. fl. Sambuci ā an die Schläfe, Stirn, und auf den Wirbel. Diese penetrante Kopf-Schmertzen aber continuireten, bis den 21ten; weil nun von dem Spiritu nicht die geringste Würckung zur Besserung wahrnehmen konte; so liesse solchen weg und nur MR. refriger. und Potiunculam fortbrauchen, und da sie auch Schmer-

tzen

tzen im lincken Beine klagte, so riethe ein Vesicatorium an die Wade zu legen, worauf sich dann sowol diese, als die Kopf-Schmertzen, legten, und die Frau sich bald erholete. Casu 12. wird ein Abortus vom Spatzierengehen, und darauf genossener Wein-Kalten-Schale bemercket, wie vielmehr hat es dieser Frau, von so lang anhaltenden Gehen und Tragung einer schweren Last, und darzu von Erkältung derer Beine im Wasser, unrichtig gehen können. An der Frucht konte man nichts kränckliches sehen, sondern sie war vielmehr grösser, als sie zu denen angegebenen 7. Monaten seyn solte, und hätte gar wohl vor ein zeitig Kind passiren mögen; daher denn der Tod bloß vom Entgehen des Geblüts hergeleitet werden konte, dergleichen also noch mehr von demjenigen Kinde zu vermuthen, dessen de Parturientibus, Casu 85. gedacht, und es nach der Mutter Tode per Sectionem Cæsaream herausgenommen. Weil bey selbigem der Ursprung der Hæmorrhagiæ nicht am Rande der Secundinæ, sondern im Centro, wo funiculus umbilicalis inseriret war, wahrgenommen wurde.

Casus LI.

Eine junge Frau vom Lande abortirte den 22. Julii 1735. da sie vermeynte, 3. Monat das erstemal schwanger zu seyn, und weil die Nachgeburt nicht sogleich gefolget, und über dieses

eine Procidentia Orificii Uteri vorhanden war, so hiesse den 23ten zerstossene Lein-Kuchen in Milch kochen, und als ein Cataplasma zwischen Tüchern warm auflegen, und verordnete innerlich Pulv. antispasm. cum Borrac. Venet. alle 3. bis 4. Stunden 1. Dosin zu geben. Den 26ten war die Nachricht, daß Secundina, nach dem 2ten Pulver, von ihr gekommen: es gienge aber das Geblüte noch starck, und die Patientin hatte auch starcke Hitze: verordnete also MR. refriger. c. ℞. Corall. Nachdem nun noch etwas hautigtes mit ausgeschwämmet worden, so hat nicht allein die Hæmorrhagia sogleich aufgehöret, sondern auch die Hitze sich bald verloren.

Durch das Cataplasma suchte das nah stehende, und fast aus der Mutter-Scheide hervor ragende, Orificium Uteri zu erweichen, damit es sich wieder öfnen, und die zurück gebliebene Secundinam möchte von sich gehen lassen. Sonsten ist es nichts ungemeines, daß, bey so kleinen Abortibus, die Secundina zurück bleibet, indem sie bey einigen fast grösser, als der Abortus selbsten, ist, und hat Mauriceau mehr, als 40. Casus davon angemercket, welche denn auch, wenn sie in Faulung geräth, gar leicht durch Entzündung der Mutter, oder durch starcken Blutfluß der Frauen noch den Tod verursachen kan. Daher denn auch Mauriceau anräth, so bald, als möglich, dieses Rückbleibsel durch Manual-Operation herauszunehmen; allermassen

sen, aber auch diese nicht allemal wohl anzubringen, bezeuget er mit der 164ten Observation. Da er nemlich zu einer Frau kommt, welche 3. Stunden vorher einen Abortum von 4. Monaten gehabt, und Secundina bey ihr zurück geblieben: da er nun das Orificium Uteri schon so verschlossen findet, daß er kaum mit einem Finger einkommen kan, und es nicht thunlich findet, durch die Erweiterung der Frau Schmertzen zu machen, so lässet er es, bis den andern Tag, anstehen, da er denn Oefnung genug findet, und sie auch mit wenig Mühe davon liberiret.

Casus LII.

Eine auf dem Lande lebende Soldaten-Frau hatte den 6. September 1735. gegen den 4ten Monat abortiret, und klagte den 14ten noch Mattigkeit und febrilische Hitze. Hierauf verordnete MR. refriger. ℥vj. M. S. rect. ℥j. M. D. S. zu 30. Tropfen des Tags 3mal: verbote darbey das Bier-Trincken, daran sie sich bisher, in Ansehung der verlohrnen Kräfte, hatte erholen wollen, und riethe, das auf diese Mixtur folgende Schwitzen wohl abzuwarten; darauf spürete sie bald Besserung, die sie bis daher bloß durch das Bier-Trincken zurück gehalten hatte.

Casus LIII.

Eine junge vollblütige Kaufmanns-Frau hatte, wie Casu 75. de Molis zu sehen, im vo-

rigen Jahre Molam, und vorher auch Abortum, von sich gelassen, fand sich den 4. October wieder in die 12te Woche schwanger, und klagte Drangen im Creutze: weil nun die Natur wieder Anstalt zum Abortu machte, so riethe diesen Tag noch eine Aderlasse zu 12. Untzen am Fusse geschehen zu lassen, sich darauf ruhig zu halten, und Bier und Wein zu meiden: Da sie nun nach der Helfte und kurtz vor der Niederkunft das Aderlassen am Fusse repetirte, so kam sie mit diesem Kinde zu rechter Zeit glücklich ins Kindbett.

Diese Begebenheit beweiset abermal, daß das Aderlassen am Fusse ein starckes, wo nicht das beste, Præservativ des Abortus sey; nur muß man darbey beobachten, daß auch eine hinlängliche Qvantität Geblüte weggelassen werde. Denn wenn man nur durch 5. bis 6. Untzen Luft machen will, so wird das noch vorhandene sich nur mehr expandiren, und die Congestiones werden sodann desto gewisser nach den Uterum gehen, und den Abortum befördern. Ein mehrers findet sich droben Casu 43.

Casus LIV.

Eine corpulente sangvinische Burgers Frau, welche allezeit starck Doppel-Bier zu trincken gewohnt war, und keine schwere Arbeit zu verrichten hatte, klagte den 10. November 1735. nach 10. Wöchiger Verstopfung derer

Monat-

Monat-Zeiten, einen Blut-Fluß aus der Mutter: weshalber Pulv. antispasm. cum Corall. verordnete. Den 11ten hatte sich der Blut-Fluß in etwas gelindert, verordnete also noch MR. refrig. c. ℞. Corall. Den 7. Dec. klagte sie, daß der Abgang des Geblüts, auf die leichteste Bewegung, sich wieder meldete und vermuthete, daß sie sich vor 4. Wochen durch Heben weh gethan hätte; verordnete ℞. Mart. Ludov. c. ℞. Corall. und Pulv. Nitri c. Corall. et Croco Mart. Stahlii. Den 9ten kam sie noch selbsten zu mir, und klagte, was massen diese Medicamenta noch mehr trieben, hiesse also die Mixtur nur des Morgens, und MR. refriger. zu 30. Tropfen des Tags 3mal nehmen, und die Pulver so lange zurücke setzen, bis es vorbey wäre, weil ich gewiß einen Abortum, oder Molam, bey ihr vermuthete. Den 12ten frühe abortirte sie einen fœtum, der nicht länger, als 1. Zoll lang, die Nachgeburt aber groß, und Molæformis war, mithin kam dieser Umwurf nicht von Heben, sondern es hatte die Vollblütigkeit diese Frucht im ersten Monat erstickt. Sie klagte aber nach deren Abgang noch Schmertzen im Unterleibe: weshalber ℞. Rhab. ʒjj. auf 2mal verordnete, und nach solcher wieder MR. refriger. nehmen liesse. Den 13ten klagte sie noch Grimmen, es giengen aber auch noch gelieferte Stücke Geblüts fort, hiesse also nochmals die 2. Doses Rhab. nehmen: worauf sich auch dieses legte, und sie in wenig Tagen

wieder in gehörige Ordnung gelangte. Dieser Abortus war mehr, als eine Mola prægnans, zu betrachten; weil aber in dem Volumine de Molis denselben übergangen, so mag er in der Classe Abortuum mit gehen: angesehen auch Mauriceau deren etliche 30. mehr zu denen Abortibus, als zu denen Molis, rechnet.

Casus LV.

Eines armen Schuhmachers Frau gebar zu Anfangs Januarii 1736. von vielen und starcken Husten, dadurch sie sich das Wasser sprengete, unzeitige Zwillinge, welche bald nach der Taufe starben. Da nun den 4ten der Husten noch continuirete, so verordnete 6. Doses Pulveris catarrhalis, worauf sich dieser linderte. Ein mehrers vom Abortu durch starcken Husten erweckt, kan Casu 1. nachgeschlagen werden. Und dieser Frau wird auch in dem Volumine de Gravidis Casu 192. gedacht. Bey Zwillingen ist es ohnedem was gemeines, daß sie frühzeitiger, als eintzele Kinder, geboren werden; daher darf noch leicht eine Ursache darzu kommen, so ist der Abortus richtig: Mauriceau hat davon 7. Casus.

Casus LVI.

Von einer Soldaten-Frau, welche kürtzlich aus Holland gekommen, brachte eine hiesige Heb-Amme, ihrer Pflicht gemäß, den 21. Februarii 1736. mir, als Stadt-Physico, ein mon-

monströses Kind, welches die Frau die verflossene Nacht tod geboren hatte, mit der Relation: Es hätte diese Frau sich in den letztern Monaten ihres Schwangergehens übel gefunden; in der Geburt wäre erstlich ordentlich Wasser gesprungen; darauf sey das Kind noch mit einer besondern Blase, darinnen noch viel Wasser gesteckt, zum Vorschein gekommen, und wäre verschiedenemal mit der Nabelschnure umwickelt gewesen: die Nachgeburt wäre ordentlich bald gefolget. Das Kind hatte auf der Stirn, zwischen denen Augen aufwärts, eine Oefnung, über 2. Zoll lang, zwischen denen Augen einen halben Zoll breit, und oben aus spitzig zugehend. Diese Oefnung sahe einer gehauenen Wunde gleich, wie sie um den 8ten bis 9ten Tag mit Carpie ausgestopft, auszusehen pfleget: an beyden Labiis konte man das Cranium von ordentlicher Dicke fühlen. Ich vermuthete anfangs, es hätte die Heb-Amme Carpie eingestopft, weil es sehr natürlich aussahe, da sie aber solches negirte, und ich genau visitirte, so hatte es die Figur, wie eine, aus ausgezupften Faden gemachte, Plumage, und bestunde in einer weißlichen Haut, darunter man gleichwol noch ein festes Cranium fühlen konte, obgleich die Labia zerspaltene Lamellas zeigten. Die Augen waren heraus, und an statt derselben nur 2. Löcher zu sehen, darein man hätte Hasel-Nüsse stecken können. Der Mund und Knie waren breit, kurtz und runtzelicht:

am Leibgen war cuticula geschälet, und das gantze Kind war nur 1. Schuh lang, zu dessen Geburt doch die Rechnung complet seyn solte. Halte also davor, daß es im 5ten Monat ohngefähr diese Zeichnung durch die Imagination seiner Mutter bekommen, die sich an einer sogestalten Kopf-Wunde versehen, und von der umwickelnden Nabelschnure in seinem Wachsthum zurück gehalten worden, oder auch von selbiger Zeit an tod im Utero liegen geblieben.

Casus LVII.

Eine Frau, von 30 Jahren, aus einer benachbarten Stadt, klagte den 12. September 1736. was massen sie etlichemal nach einander abortiret; das letzteremal wäre nun ein Viertel Jahr, darauf hätte sie zwar 1mal wieder Menses gehabt, nach solchen aber bekäme sie dicken Leib und Blähungen: verordnete 3. Doses Pilul. Beccher. purg. und eine Mixtur ex Essent. Pimpin. Meliss. c. ℞. Tartari ā. Von dem Effect kan nichts gewisses melden: inzwischen gehöret dieser Casus unter die Consectaria abortus, oder unter die bösen Folgerungen, welche die Weiber nach dem Abortiren zu fürchten haben; angesehen nicht allein der Uterus dadurch geschwächet wird, sondern auch die Eingeweide des Unterleibes darunter leiden müssen. Ich habe droben Casu 4. schon einer solchen Folgerung gedacht, wie denn auch Casus

sus 16. 20. 21. 24. 32. 40. 42. 47. 48. verschiedene und zum Theil tödliche Zufälle bemercken werden. Riedlinus in Millen. Obs. Cent. 3. Obs. 256. p. 151. hat einen Casum von einer Soldaten-Frau, welche post Abortum sich der Luft zu bald exponiret, und davon Schwulst über den gantzen Leib bekommen; weil sie aber sonst robuster Constitution und noch bey hinlänglichen Kräften gewesen, hat er ihr einen Pulverem jalapinum cum Marte verordnet, und sie damit curiret. Bierling in Adversariis pag. 229. bemercket bey einer jungen Frau, von 19. Jahren, nach einem Abortu, eine solche Lähmigkeit und Schwulst derer Beine, darbey sie nicht vermögend gewesen, ohne Krücken durch die Stube, geschweige auf denen Gassen, zu gehen: sie hat auch allerhand Mittel, sowol von ordentlichen Medicis, als auch von Pfuschern und Qvacksalbern, angewendet, aber vergeblich: da er nun um Rath gefraget wird, fällt ihm ein, eine solche Lähmigkeit von einem Fall auf den Rücken gesehen zu haben, welche auch nicht zu heben gewesen, bis man die Ursache im Rückgrad gesucht, und dienliche Pflaster ins Genick gelegt: Nachdem er sich nun auch erinnert, was massen Gabelchoverus schreibe, daß die Schmertzen bey einer Frauen in Abortu heftiger, als bey einer zeitigen Geburt, und von Amato Lusitano bemercket findet, daß eine solche Abortirende das Os Coccygis luxiret gehabt, so kommt er auch

bey dieser Frau darauf, und wendet Pflaster, Spiritus und Schmierungen auf die massen an, daß sie nur aufs Creutz appliciret werden, läßt ihr auch die Beine wöchentlich 2mal mit einem Decocto Sedi maioris cum Nitro bähen, und erlanget dadurch in etlichen Wochen gewünschte Besserung, daß sie auch geschickt worden, wieder tantzen zu können. Von einer solchen Lähmigkeit kan droben Casu 16. nachgesehen werden.

Casus LVIII.

Unter denen Gravidis Casu 240. hab ich einer jungen Metzgers Frau gedacht, welche als schwanger in die Dysenterie, oder in die rothe Ruhr, verfallen, und durch solche Kranckheit abortiret: wenn denn nun ratione abortus der Casus sonderlich in dieses Volumen gehöret, dorten aber bis auf die letztere Verordnung referiret worden; so will solchen allhier nicht repetiren, sondern nur den Schluß davon noch beybringen, welcher darinnen bestehet, daß die Frau nach getilgter Ruhr noch Hitze, Kopfweh, und einen Ausschlag eines Friesels geklagt: Dargegen ich diese Verordnung noch gethan. ℞. MR. refriger. ℥v. Pulv. Nitr. depurat. ℈j. M. D. S. Mixtur zu 30. Tropfen des Tags 3mal, und nur 1. Dosin Pulv. Nitr. depur. antisp. ā ℈ß. Antimon. diaph. gr. jj. M. auf den Abend zu nehmen; worauf auch diese Symptomata sich folgends verloren, und die Frau sich recolligiret.

ligiret. Von der Dysenteria Gravidarum wird nach gedachtem Casu mit mehrerm gehandelt werden.

In dieser letztern Præscription aber wird man finden, daß ich *Pulv. Nitri* mit der Mixtura refriger. vermischt, und auch Pulv. antispasm. damit vermehret habe. Wenn diese Verordnung nach denen Regeln de formulis præscribendis examiniret werden solte, so könte sie nicht ohne Fehler stehen. Allein, wenn ich auf die Würckung des Nitri sehe, so habe dessen kaum genug verschrieben. Wer meine Casus, die ich vor 1731. entworfen, einsehen wird, der wird sehen, daß ich vor solcher Zeit sparsam mit dem Nitro umgegangen, und kaum etliche Gran unter 1. Dosin Pulvers vermischen lassen: wann ich es aber nach der Zeit reichlicher verordnet, so will allhier ein Bekänntnis thun, welches vielleicht andern Practicis auch nützlich seyn kan, und sagen, daß ein besonderes Schreiben des seel. Herrn Hofrath Stahls mich zu den Vorsatz, Nitrum in largiori Dosi zu brauchen, gebracht. Er sahe zwar aus meinen herausgegebenen Scriptis, daß ich dem Nitro nicht ungeneigt wäre, iudicirte aber, daß mir 3. Würckungen desselben noch nicht bekannt seyn möchten, wolte mir also dieselbe in folgenden eröfnen: 1) mit einer halben Drachma 1. bis 2. Scrupel Nitri, zu Scrupulis dimidiis zertheilet, kan eine unmäßige Hæmoptysis in 1. 2. 4. 6. bis 8. Stunden geschwinder, sicherer, ge-

wisser, beständiger und heilsamer gestillet werden, als mit keinem andern Medicament, und zwar ohne einige andere Beyhülfe, wie die Namen haben mag, darzu oder darneben nöthig zu haben. 2) Panacæa des Friesels ist Nitrum, nicht qvacksalberisch oder aufschneiderisch, sondern, daß man GOtt dafür zu dancken und zu loben hat. 3) Man kan in allen Fällen, wozu ich das Nitrum angewiesen habe, nicht damit verstossen oder schädlich zuviel thun: man müste denn gantz unbesonnen damit verfahren. Von 3. oder 4. Gran pro Dosi kan zwar auch etwas Nutzen spüren: aber nimmer so viel, daß man verstehen lernete, was unter anderen Miscela ihme, Nitro, eigentlich zu dancken sey. Ja, es kan mit mehrerley Dinge Beymischung, auch so gar nur Absorbentium in paulo largiori proportione, sein guter Effect aufgehalten, oder gar turbiret werden. Seit dem ich nach göttlichen Willen hieher gekommen, und den Usum medicum Nitri bekannt gemacht, gehet, nunmehro schon etliche Jahre her, kein Jahr dahin, daß nicht gegen 2. Centner Nitri zum wenigsten aus Königl. Hof-Apothecke, sub aliqvot compositionibus, dispensiret werden. Und obgleich, fast notorisch, vielmal ziemlich grob, in Administratione damit verfahren wird; dennoch von keinem schädlichen Effect zu hören vorkommt. GOtt gebüret die Ehre.

Aber

Aber wieder auf die Dysenterie zu kommen, so habe zwar droben Casu 36. verschiedenes, wie sie eine Causa abortus sey, angeführet, zugleich aber auch erinnert, daß Abortus eine Medela Dysenteriæ sey: und solches will vor diesesmul mit mehrerer Erfahrung bekräftigen. Forestus Libr. 28. pag. 748. hat einen Casum von einer Frau, welche durch die Geburt von der Gelbsucht befreyet worden: darauf gedencket er in denen Anmerckungen, was massen das Gebären die Schwangern von mehrern Kranckheiten befreye, und führet sonderlich ex Amato Lusitano ein Exempel an, welchergestalt eine im 9ten Monat Schwangere in eine tödliche Dysenterie verfallen, die durch keinerley Mittel zu besänftigen gewesen; so bald sie aber geboren, hätte sich die Dysenterie gegeben, und die Frau wäre nach und nach wieder zu ihrer Gesundheit gelanget. Und auch Hippocrates erkläre die Dysenteriam ante partum gesund, welches denn durch dieses Exempel bekräftiget würde. Auf solche Art hätte er, Forestus, auch einsmals eine schwangere Frau de Harnes an der Dysenterie gehabt, welche auch wieder aufkommen. Er führet darauf einen Locum Hippocratis Libr. VII. de Morbis popularibus an. *Epimarchi* uxori ante partum Dysenteria, dolor, alvi egestiones subcruentæ, mucosæ: ubi peperisset, statim sana erat, diversionis forte ratione. i. e. des Epimarchi schwangere Frau ward vor der Geburt mit der Dysenterie, oder

oder rothen Ruhr, in Grimmen, blutig und schleimigten Durchfall bestehend, befallen: so bald sie geboren hatte, war sie gesund: ohne Zweifel aus dieser Ursache, weil das Geblüte, oder die Materie, die bisher durch die Därme ihren Ausgang gehabt, nunmehro durch die Lochia, oder Mutter-Reinigung evacuiret wurde. In Franckreich aber muß die Dysenterie von anderer Beschaffenheit seyn, immassen Mauriceau 3. Observationes: nemlich nro. 13. 413. und 425. davon aufführet, welche aber vor die Gebärende alle drey tödlich ausgelaufen. Wiewol er auch vieles der verkehrten Cur, die sonderlich bey der einen ein Apothecker geführt, beymisset.

Casus LIX.

Eine junge, sonst nicht zärtlich erzogene, Frau, welche an einen solchen Mann verheyrathet war, der in seiner Kindheit die Engelländische Kranckheit gehabt, und dadurch im Wachsthum mercklich verdorben war, abortirte den 10. October 1736. im 4ten Monat ihres ersten Schwangergehens, und klagte den 11ten febrilische Hitze: verordnete MR. refriger. c. ℞. Corall. und recommendirte ordentliches Verhalten. Den 13ten hatte sie wäßrige Lochia, und ward übel, wenn sie sich in die Höhe setzen wolte, klagte auch zuweilen Grimmen im Leibe: weil nun noch Recrementa Uteri verm-

muthe-

muthete, so verschriebe ℞. Rhab. cum Arcan. Tartari ℨjj. auf 2mal, und, wegen Verstopfung des Leibes, riethe auf den Abend ein Clystier von Milch und Venetischer Seife zu nehmen. Den 18. October hatte sie etliche Tage wieder starcke Lochia gehabt, davon sie Mattigkeit spürete, welches mich in meiner Meynung, daß noch etwas zurücke sey, bestärckte: verschriebe also Arcani Tartari, und ℞. Tartari ā ℨj. zu 30. Tropfen des Morgens, und MR. refriger. c. ℞. Corall. des Tags 3mal zu nehmen. Darauf fanden noch etliche Stücke hautigten Gewächses ihren Ausgang: Hæmorrhagia wurde gleich stille, und die Kräfte fanden sich nach und nach wieder ein. Anno 1737. den 22. Augusti hatte sie in 11. Wochen keine Menses gehabt, die aber heute, ohne eine Gelegenheit darzu gegeben zu haben, wieder angebrochen waren: sagte ihr also im Voraus, daß entweder wieder ein Abortus, oder eine Mola folgen würde: verschriebe aber weder zum Treiben, noch zum Anhalten, sondern bloß zur Reficirung MR. refriger. c. ℞. Corall. Darauf erzehlete sie den 23. daß sie nach der ersten Dosi dieser Mixtur eine Molam excludiret, welche sie noch im Wasser vorräthig hätte: sie war von der Grösse eines kleinen Hühner-Eyes, sahe von aussen einer kleinen Nachgeburt gleich, und enthielte eine Blase mit hellem Wasser, ohne aber ein Merckmahl einer Frucht darinnen gewahr zu werden. So bald diese Mola fort war,

war, so bald hörete das Geblüte und die drangende Schmertzen auf. Damit nun aus dem Concipiren solcher falschen Früchte oder Gewächse keine Gewohnheit werden möchte, so riethe nach Verfluß der 3ten Woche am Fusse zur Ader zu lassen, solches, ausser dem Schwangergehen, um die æqvinoctia zu continuiren, und nach demselbigen Pilul. Becch. purg. etlichemal zu brauchen. Allein sie blieb unfruchtbar, bis 1739. da sie den 20. September endlich mit einem Sohne ins Kindbett kam, und bey Abgang vielen Geblüts mit Ohnmacht befallen wurde, die sie in ruhigem Stilleliegen überstehen muste. Aber auch dieses Kind blieb nicht lange am Leben, angesehen es, ehe es ein Jahr alt wurde, an einen Brust-Fieber starb. Doch hat sie nach der Zeit nochmals geboren, und einen Sohn am Leben behalten. Rachitis oder die Engelländische Kranckheit war bey diesem Manne ein Malum hæreditarium von Seiten der Mutter, welche in ihrem Ehestande verschiedenemal geboren, aber die mehresten Kinder an dieser Kranckheit verloren, und nur 2. klein gewachsene Söhne aufgebracht: wird also wol nicht widersprochen werden können, wenn ich sage, daß das Semen dieses Mannes auch mit diesem Charactere morbi rachitici inficiret und eine Ursache falscher und untüchtiger Conceptionen gewesen sey.

Casus

Casus LX.

Eine junge an einen 60. Jährigen Mann verheyrathete Frau, welche zwar das erstemal ein gesund Kind geboren, von dem aber gemurmelt wurde, als ob es einen jüngern Vater hätte, diese Frau excludirte etlichemal nach einander Molas; nachgehends aber, da sie eine Zeitlang unordentliche Menses gehabt, die bald zu starck, bald zu gering sich gezeiget, liesse zu Anfang des 1737ten Jahrs gar einen Abortum von sich, und beschwerte sich in der 6ten Woche darauf noch über einen dicken Leib; dargegen ℞. Tartari cum Ess. Pimpin. verordnete, worauf sich solcher nach und nach wieder setzte: und sie endlich wieder in den Stand gelangete, etliche gesunde Kinder noch zur Welt zu bringen.

Casus LXI.

Eine Burgers Frau, bey 30. Jahren, vermeynte den 1. Martii 1737. bey 4. Monate schwanger zu seyn, da sie heute auf gehabten Zorn empfindliche Rücken-Schmertzen und drangende Wehen nach der Mutter zu spürete: sie merckte zwar noch nichts von Geblüte, doch liesse die Heftigkeit derer Schmertzen nichts anders, als einen Abortum, vermuthen: verordnete Pulv. Nitri depurati ℥j. Specif. cephal. Corall. ā ℈j. M. Div. in 5. part. æqv. D. S. alle 3. bis 4. Stunden eins zu nehmen. Ehe aber diese verfertiget wurden, war der Anbruch

bruch vom Geblüte vorhanden, und der Abortus folgte in einer Stunde darauf: indessen war er von keiner andern bösen Folge. Sie blieb etliche Tage ruhig, und wartete den fluxum Lochiorum bey 9. Tage ab, und gieng sodann wieder ungehindert aus.

Casus LXII.

Eine Dame, von 22. bis 23. Jahren, cholerisch-phlegmatischer und zarter Constitution, hatte zwar in dem erstern Jahre ihres Ehestandes einen Juncker geboren, nunmehro bey 3. Jahre bald abortiret, bald Molas excludiret, so, daß dieser Fehler bey ihr habitualis, oder zur Gewohnheit werden wolte. Den 7. May 1737. wurde deshalber consuliret: verordnete demnach, weil sie sich eben von einen solchen Umwurfe in etwas erholet hatte, eine gute Aderlasse am Fusse vorzunehmen, und darauf folgende Medicamenta zu brauchen: nemlich Pil. Becch. purg. alle 8. Tage 10. Gran davon zu nehmen. ℞. Liqv. Terr. fol. Tart. ℥j. Extr. Rhab. Cascaril. ā ℈ß. zu 40. Tropfen Morgens und Abends, und ℞. Herb. Meliss. Veron. flor. prim. ver. Cheiri Arnic. Cinam. M. D. S. als Thee zu brauchen. Ich habe sie nachgehends von Anno 1740. bis 1746. mehrmalen gesprochen und gefunden, daß sie eine Zucht von 4. wohlgestalten Kindern hatte, und sich, ausser denen Anfällen, welche Schwangere und Wöchnerin-

nerinnen von der Vollblütigkeit gemein haben, ziemlich wohl gefunden, und seint der Zeit weder abortiret, noch Molam von sich gegeben. Das Aderlassen hat sie auch, nach meinem damaligen Anrathen continuiret, und in jedem Schwangergehen 3mal am Fusse gelassen, nemlich 14. Tage nach dem ersten Aussenbleiben derer Mensium, darauf gleich nach der Helfte, und kurtz vor der Niederkunft.

Casus LXIII.

Eine Frau vom Lande, 34. Jahr alt, hatte den 4. Junii 1737. 3. Wochen vorher, entweder abortiret, oder eine Molam prægnantem excludiret, welches sie so eigentlich nicht unterscheiden können. Nach der Zeit aber klagte sie zum öftern Cardialgiam, oder eine ängstliche Bangigkeit. Diesem Zufall zu begegnen verordnete: ℞. Rhab. ℥vj. D. S. zu 50. Tropfen des Morgens, und Pulv. Sal. amar. ℥jj. antispasm. ℨj. Rhab. el. ℨß. M. Div. in 7. part. æqv. D. S. des Abends eins zu nehmen; die Würckung war so gut, daß sie weiter nichts nöthig hatte.

Casus LXIV.

Eines Fischers Frau, bey 30. Jahren, liesse den 24. October 1737. Nachricht geben, was massen sie etliche Tage Anfangs Schaur, nachgehends aber beständige Hitze und einen unleidlichen Schmertz unter der einen Schulter

habe, und sonderlich, wenn sie hustete. In der Meynung nun, daß die Kranckheit Pleuritiden vorstelle, verschriebe Pulv. catarrhales. Den 25ten liesse sie sagen, daß Hitze und Durst sehr groß wäre, ob sich gleich das Stechen in etwas gelindert hätte: verordnete also eine Potiunculam diluentem, und MR. refriger. Den 30. wurde zur Besuchung reqviriret, da dann fand, daß sie frühe ein 7. mondig kleines Kindgen abortiret hatte, von deren Schwangerschaft mir bisher noch nichts gemeldet worden: klagte darbey über heftige Kopf-Schmertzen, innerliche Hitze, und bezeigte sich sehr kranck und marode: verordnete also nochmals MR. refrig. und eine Potiunculam, und fand sie den 31ten in gefährlichen Umständen. Sie hatte Durchfall, Deliria, und schiene dem Tode nahe zu seyn. Verschriebe ℞. Rhab. ℥jj. Extr. Cascaril. gr. jj. M. D S. zu 40. Tropfen alle 3. Stunden, und liesse ein Vesicatorium an die Wade legen. Den 1. November waren zwar die Zufälle gelinder, der Mund fieng an mit grünen Blattern auszuschlagen: Aengstlichkeit und Entkräftung aber waren sehr groß, dessen ohngeacht aber bliebe bey der Verordnung. Den 2ten wurde der Durchfall zwar nicht oft mehr vermercket, die innerliche Hitze aber wolte nicht nachlassen: verordnete also MR. refriger. cum Pulv. Nitri vermischt. Den 5. November lag sie noch ohne Linderung, und das Delirium, welches etliche Tage stille gewesen, hatte sich wie-

wieder vom neuen eingefunden, und zwar mehr, als vorher; und gegen Abend wurde gemeldet, daß der Leib sich ungemein aufgeblähet hätte, und Lochia nur in wenig schwartzen Flecken zeichneten. Aus welchen Umständen denn nichts anders, als eine starcke innerliche Entzündung, abmercken, und einen tödlichen Ausgang prophezeyen konte. Verschriebe zwar noch eine Potiunculam, allein sie starb den 6ten Abends. Den 17ten eröfnete mir eine nahe Nachbarin von ihr, daß sie zu der Zeit, da sie abortiret, Medicamenta von einem famösen Pfuscher gebraucht hätte: welches denn auch leicht zu glauben, weil sie vom 28ten bis 31. October keine Verordnung von mir verlanget: und da dieser Empiricus nicht allein sehr starcke Artzeneyen, sondern auch in starcker Dosi, zu geben gewohnet war, so hat dadurch leicht der Grund zu einer tödlichen Inflammation im Unterleibe geleget werden können.

Casus LXV.

Eines Bauren Tochter, von 19. bis 20. Jahren, wird 1737. an einen Baur-Kerl, 2. Meilen von ihren Eltern, verheyrathet. Nachdem sie nun 4. und einen halben Monat sich schwanger befindet, geräth sie mit ihrem Manne und dessen Eltern in einen heftigen Zanck, und lauft mit erboßtem Gemüthe und zitternden Gliedern zu ihren Eltern: sie ist aber kaum

einen Tag bey ihnen ruhig, so macht sie einen Abortum, welcher schon angegangen oder faulisch ist, und davon die Nachgeburt zurücke bleibet; dieser Abortus hatte sich den 2. May 1738. ereignet: da sie nun den 5ten heftige Hitze mit Mattigkeit klagte, so bat der Vater um Verordnung, welche vor diesesmal in der MR. refriger. und etlichen Pulveribus diaphoreticis bestunde. Den 11ten brachte der Vater wieder Nachricht, daß den 6ten die Nachgeburt mit einem grossen Wust garstigen und übelriechenden Geblüts fortgegangen, und noch im Flusse wäre. Die Tochter wäre zwar ziemlich matt, doch schwitzte sie gelinde. Verschriebe ℞. Pulv. antisp. Nitr. puriss. ā ʒj. Antim. diaph. ℈j. M. Div. in 7. part. æqval. D. S. Morgens und Abends eins zu geben; darauf recolligirte sie sich, und gelangte bald wieder zu Kräften.

Dieser Casus kan denen Schwangern zur Warnung dienen, daß sie sich vor Zorn und hastigen Bewegungen hüten: denn kan davon das Abortiren einer robusten und nicht zärtlich erzogenen Bauers-Frau begegnen; so werden diejenige, welche sich weichlich und delicat gewöhnet haben, noch weniger davon befreyet bleiben, und kan eine sonst rüstige Frau, wie droben Casu 12. angeführet, vom Spatzierengehen und Geniessung einer guten Wein-Kalten-Schale, abortiren; so hat es dieser von starcken Gehen eines so weiten Weges, den sie

in Zorn und Alteration durch einen fürchterlichen Wald und steinigte Berge gelaufen, desto eher wiederfahren können.

Casus LXVI.

Eines an der Hypochondrie kräncklichen Reuters Frau, von 30 Jahren, hatte den 11. Januarii 1739. einen Abortum Molæ formem von sich gelassen, darbey nichts von Geblüte von sie gekommen. Den 12ten klagte sie fluorem album purulentum, und den 13ten brach erst das Geblüte in grosser Menge bey sie an; solches in seinem Flusse zu moderiren, verschriebe Pulv. Nitr. ℥jj. Corall. ℈j. M. Div. in 7. part. æqval. D. S. alle 4. Stunden 1. Dosin zu nehmen. Die Folge zeigte, daß noch Concrementa Molarum, oder hautigtes Wesen, zurücke gewesen, nach dessen Abgang sie, was Lochia und Menses anbelanget, wieder in Ordnung kam. Den 6 May aber wurde Nachricht von ihr gegeben, daß, ob sie gleich bisher, in Ansehung derer Mensium, gantz ordentlich gewesen, sie doch nunmehro anfienge, melancholisch zu werden. Weil nun dergleichen Zufälle mehrentheils von Congestionibus humorum, die zu viel nach dem Haupte gehen, zu entstehen pflegen, so verordnete zur nöthigen Revulsion erstlich eine starcke Aderlasse am Fusse, und darauf etliche Vesicatoria nach einander an die Waden zu legen, darauf kam sie wieder zu Verstande;

de: blieb zwar unfruchtbar, sonsten aber bey leidlicher Gesundheit.

Casus LXVII.

Eine Töpfers Frau, von etlich und 30. Jahren, welche mehrmalen, jedoch nicht gar öfters, geboren, und jetzo einen an der Hypochondrie, Colic und Paresi kräncklichen Mann hatte, abortirte den 23. April 1739. unvermuthet eine Frucht, die kaum Fingers lang war, und weil gleich darauf Ohnmacht und starckes Bluten folgte, so verordnete Nitrum Coralliatum, nach der Proportion, wie in vorhergehendem Casu, alle 2. Stunden eine Dosin zu nehmen. Den 24ten liesse sie sagen, daß gleich nach dem ersten Pulver die Nachgeburt fortgegangen, und das Geblüt darauf gelinder worden, spüre aber noch Mattigkeit und innerliche Hitze, verordnete also noch MR. refriger. cum M. f. rectif. worauf sie sich in Zeit von 8. Tagen erholete. Sie war sonst eine robuste und gesunde Frau, die wol viele Kinder hätte gebähren können, auch war der Mann von ziemlicher Grösse, doch konte man ihme an Beinen noch ansehn, daß er in der Kindheit die Engelländische Kranckheit ausgestanden, und nun über ein Jahr her an der Hypochondrie und Colica kranck gewesen: verfiel auch darauf in eine Lähmigkeit derer Arme und Hände, daß er eine geraume Zeit nicht im Stande war, ein Trinck-Geschirr an den Mund zu bringen. Durch diese Visceral-Kranckheit sind ihme nun

ohne

ohne Zweifel auch die Vasa spermatica mit afficiret worden, so, daß er keinen zur Generation tüchtigen Samen gezeuget. An dieser Kranckheit sind mir ausser diesem noch 2. andere Töpfer bekannt, die aber auch keine Kinder gezeuget, sondern deren Weiber etlichemal abortiret und viele Molas excludiret haben.

Casus LXVIII.

Eine junge Burgers Frau spürete etliche Wochen nach der Hochzeit Verstopfung der Monat-Zeit, bis in die 13te Woche, darauf gab sich den 12ten Junii 1739. ohnvermuthet eine starcke Hæmorrhagia Uteri mit empfindlichen Drangen an, als ob sie zu Stule gehen solte: verordnete etliche Doses Nitri Coralliati, um alle 2. Stunden eins davon zu nehmen. Den 13ten liesse sie melden, daß sie die Nacht ein Knäbgen, welches Spannen lang wäre, tod geboren hätte, worauf sich nicht allein die drangende Schmertzen gegeben, sondern auch der Blutfluß solchergestalt gemindert hätte, daß es nur nun, wie sonsten die Monat-Zeit, gienge: sie blieb auch ohne Zufall, und hatte keiner fernern Verordnung vonnöthen. Die Ursache dieses Abortus wurde nicht gebeichtet, man konte aber so viel wahrnehmen, daß etwa ein ziemlicher Zorn darzu Gelegenheit mochte gegeben haben.

Casus LXIX.

Eine Adliche Dame referirte den 22. Julii 1739. von ihrer auswärtigen Schwester,

was massen sie nun etlichemal abortiret, und zwar mit starckem Blutsturtze, und da sie solches jetzo, da sie sich in die 9te Woche schwanger fände, wieder fürchte, liesse sie um Verordnung bitten: diese bestund nun bloß in dem Nitro Coralliato, um dasselbige in währendem Blutsturtze zu nehmen, weil mir aber ihre Vollblütigkeit bekannt war, so riethe, so fern noch keine Vorboten zum Abortiren vorhanden wären, daß sie den nächsten Tag eine Aderlasse am Fuß zu 12. Untzen möchte geschehen lassen, und dieselbige nach der Helfte, und kurtz vor der Niederkunft repetiren. Nachdem nun Anno 1745. noch Gelegenheit hatte, sie in ihrer Wohnung zu sprechen, so zeigte sie mir etliche Kinder, welche sie von der Zeit an glücklich geboren, und die Verordnung des Aderlassens bey jedem Schwangergehen beobachtet hätte.

Casus LXX.

Eine Bauers-Frau vom Lande, 32. Jahr alt, hatte einen Abortum von 2. Monaten gehabt, und klagte den 2. Martii 1740. Fieber-Hitze mit Friesel; verordnete MR. refriger. zu 30. Tropfen früh und Nachmittags: etliche diaphoretische Pulver, des Abends eins zu geben, und Species pro Decocto C. C. citrato, um selbiges an statt des Biers zu trincken; darauf recolligirte sie sich ohne fernere Verordnung.

Register
zum Bande vom Abortiren.

A.

Aberglauben von Wallburgis Abend mit Schiessen 199
Abortus Benennung 11
Beschreibung 13
gerichtlich betrachtet 17
gezeichneter 19, 27, 39, 139, 142, 213
erblich 189
von Husten 1, 212
gegen die Helfte 10
von Fallen 19, 197
Gehen 80, 227
Heben 47, 211
Tragen 205
Gerippe bleibt zurücke 179
mit Mola 125, 127, 195, f. 211
der Mutter tödlich 202, 225
2. Monatlicher lebet 126
wird von einer Katze gefressen 126
curirt kalt Fieber 119
andere Kranckheiten 219
Rothe Ruhr 120
mit Zwillingen 43, 76, 124, 198, 212
Aderlassen in Abortu 38, 39, 45, 88, 146
Abortus drauf 63, f. 75, 121
Brand am Fuß darauf 76
am Fuß præserviret Abortum 147, 149, 210, 222
224, 232
Ader springt von selbst auf 84

Affen-Biß abort. 142
Arbeit, ungewohnte, macht Abortum 154

B.

Bär-Mutter, Ursach des Abortus 28
Bauch, dicker post Abort. 223
drücken, Abortus davon 190
Stoß : : : 131
Bein-Bruch, Abortus drauf 106
heilt bey Schwangern nicht gern 108
Benennung des Abortus 11
Beschreibung des Abort. 13
Bewegung des Leibes, Ursach des Abort. 81
Bier schädlich 37, 125, 140, 163, 166, 199, 209
Blutsturtz vor Abort. 80, 204, 231
nach Abort. 31, 125, 148, 188
gestopfter, gefährlich 34
folgt bald Schwangerseyn 32
Brandeweins-Trincken schädlich 78
Brechen nach Abort. 95, 101, 105, 131, 163, 200

D.

Dampf-Bad in Lähmigkeit 97
Definitio abortus 13
Delirium nach Abort. 10
Drücken des Bauchs Abort. 100
Durchfall vor Abort. 202
nach Abort. 85, 165, 226

E.

Engelländische Kranckheit, Ursache des Abort. 23, 88, 93, 222, 230
Entzündung der Mutter 10, 116
Erblich Abort. 189
Erschrecken, Ursach Abort. 38, 44, 197
Essent. dulcis hindert ordentliche Curen 111, 114

F.

Fall, Abortus drauf 19, 197
Fieber vorn Abort. 101, 118, 119
nach Abort. 83, 209, 232
hitziges, Geburt darinne 61, f.
wird durch Abort. curirt 119
Folgen, böse, nach Abort. 214, 225
Frantzösigte Kranckheit, Ursach Abort. 120, 197
ruiniret Familien 43
Frucht-stärckende Mittel schädlich 83
in Mutterleibe beschädiget 135
tode, bleibt ohne Faulung 138
Frühzeitige Geburt verdacht 46
Fuß-Schwitzen, Kranckheit davon 97

G.

Gebähren ohne Wissen 60, f.
Geburt 7. und 8. Mondige 49, f.
Geburts-Wasser erhält tode Kinder ohne Faulung 7
falsches 8
Nutzen 6
springt von Husten 1, 6, 212
Zeit 50
Gehen, Abort. davon 80, 227
Gemüths-Fehler, Ursach des Abort. 29
Geschwäre nach Abort. 35, 150
Gewohnheit des Abort. 32, 37, 39
7. Mondiger Geburt 60
Grimmen nach Abortu 85, 218

H.

Heb-Ammen Verläumdung 20
Heben, Ursach des Abort. 47, 211
Hexerey, Ursach Abort. 28
Husten, Ursach des Ab. 1, 212

K.

Kayserin stürtzt mit dem Pferde, abortiret und stirbt 110
Katze frißt einen Abortum 126
Knochen vom Ab. gehen fort 197, 181, f.
Kopf bleibt 7. Jahr zurück 181
Kopf-Schmertzen nach Ab. 37, 206
Kranckheiten der Kinder in Mutterleibe 24
verursachen Abortum 152
werden durch Ab. curiret 219
Kräuter-Wein nach Abortu 112

L.

Lähmigkeit nach Ab. 96, 215
Last tragen, Ursache Ab. 205
nach Ab. 31
Liebsteiner Bad und Brunnen im weissen Fluß nach Ab. 113
Lochia v. Wochen-Reinigung.

M.

Maulschellen, Ursach des Ab. 156
Melancholie nach Ab. 229
Milch-Auslaufen, zeichen Ab. 43, f. 45
Häufung nach Ab. 160, 199
Mißfall v. Abortus.
Mißgeburt v. Monstrum.
Mola neben der Frucht 27, 128, 131, 195, 197
prægnans 212
verursacht falsches Lager 197
nach Ab. 200, 202, 208, 221, 229
Monat-Zeit nur bey der Empfängnis 122
Monströse Frucht 27, 39, 139, 142, 201, 213
Motion, wie sich Schwangere zu verhalten 81
Mutter Vorfall nach Ab. 208

N.

Nabel Aufbruch nach Ab. 35
mit Knochen 182, 186

Nabel-

Nabelschnure kurtze, Ursache Ab. 177
Umwickelung 28, 170, 213
Nachgeburt vor Ab. 87
faule 101, 124
verhartete 142
abgelösete 206
zurückbleibende 10, 92, 103, 121. 123, 131, 207, 228
Nachwehen nach Ab. 84, 101, 104, 125, 190, 206
Natur Vorsichtigkeit 150
Nitri Würckung nach Stahls Meynung 217

O.

Ohnmacht nach Ab. 101, 112, 198

P.

Pfuscher Cur, unglückliche 194, 227
Pietisten Pfuscherey 194
Polychrest-Pillen, schädliche Würckung 164, 193
Præservirung des Ab. 41

Q.

Qvartan-Fieber, Geburt darinnen 61

R.

Reiten ist Schwangern gefährlich 110
Rothe Ruhr, Ursach des Ab. 157, 216
wird durch Ab. curiret 219

S.

Saamen schwächlicher, Ursache des Abortus 22, f. 24
Seitenstechend Fieber nach Ab. 165
Schiessen auf Wallpurgis, Erschrecken davon 199
Schlafen nach Ab. 190
Schwindsüchtige Ab. 188
Schwindsucht nach Ab. 114, 152, 166
Schwulst nach Ab. 215
Spina bifida zwischen denen Schultern 201
Stumme Frau abortiret 62

T.

Tod plötzlicher nach Ab. 85
Tode Frucht, Gewohnheit 37
Töpfers Kranckheit, Ursach Ab. 231
Tragen, Ursach Ab. 205
nach Ab. 31
Trunckenheit Ursach des Ab. 78

V.

Verhalten nach Ab. 30, 31, 33, 215
Unfruchtbarkeit auf Ab. 33, 231
Vollblütigkeit Ursach Ab. 43, 84, 149, 152
Ursachen des Abortirens 21, f.

W.

Wasser-Bürden 9
falsches 8, 213
springung von Husten 1, 212
sucht nach Ab. 122
Wein schädlich 80, 206
Weinen der Kinder in Mutterleibe 145
Weisser Fluß nach Ab. 112, 229
Witterung, Ursach des Ab. 25
Wochen-Reinigung Verstopfung 30
starcke 37

Z.

Zähne vor der Geburt 139, 145
Zorn Ab. drauf 30, 37, 63, 125, 155, 159, 200, 223, 227
Ab. und Mola 106
Artzeneyen dargegen 161
Zufällige Ursachen des Ab. 29
Zunge löcherigte 188
Zwillinge Ab. 43, 76, 124, 198, 212

)o(

Errata

Staats-Bibliothek Bamberg

Errata de Molis.

p. 1.	lin. penult.		lege	Blutfluß.
14	lin.	2	-	müßiges.
22	-	19	-	ſitzen.
42	-	17	-	Corpora.
249	-	16	-	Nitroſos.
317	-	11	-	reiteriren.
373	-	24	-	fœminæ.

Errata de Abortu.

p. 86.	lin. antepen.		lege	Mictu.
129	-	8	-	Wochen

pro Spiritum Nitri dulcis lege Spiritum Nitri dulcem.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Storch, Johann,

D. Johann Storchs, â[lia]s Pelargi, Com. Pal. Cæs. Hochfürstl. Sächsisch-Gothaischen wie auch Schwartzb. Rudelstädtisch. Raths und Leib-Medici, Gothaischen Garnison- Stadt- und Land-Physici. Membr. Col. N.C. Erotiani secundi, Von Kranckheiten der Weiber
Bd.: 4,2

Gotha 1749

Bamberg, Staatsbibliothek -- Gyn.o.20(4#2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11451408-6
VD18 80173985-901